

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Hannover, den 24. April 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen 10337

a) Müllverbrennungsanlage Lahe hat nicht neuesten Stand der Technik - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3332 10337

Beckmann (CDU) 10337, 10339, 10343

Jüttner, Umweltminister 10338, 10339 bis 10347

Frau Pawelski (CDU) 10340, 10342

Frau Körtner (CDU) 10340, 10344

Frau Jahns (CDU) 10340

Frau Zachow (CDU) 10341, 10344

Hagenah (GRÜNE) 10341, 10347

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 10342

Dr. Stratmann (CDU) 10342, 10345

Klein (GRÜNE) 10345

Frau Harms (GRÜNE) 10346

Fischer (CDU) 10346

b) Genehmigung für Anbau von Genmais - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3333 10347

Klein (GRÜNE) 10347, 10349

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 10348 bis 10350

Frau Harms (GRÜNE) 10349, 10350

Hagenah (GRÜNE) 10349

Ehlen (CDU) 10350

Frau Steiner (GRÜNE) 10350

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Erhaltung des Schienenpersonenfernverkehrs in der Fläche des Landes Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3299

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

InterRegio modernisieren und langfristig erhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3062 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3301 10351

Steiner (GRÜNE), Berichterstatterin 10351

Wenzel (GRÜNE) 10352, 10353

Dinkla (CDU) 10353

Biel (SPD) 10355, 10357

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10356

Schwarzenholz (fraktionslos) 10356

Beschluss 10357

Zu TOP 16 (Erste Beratung: 71. Sitzung am 22.02.2001)

Zu TOP 17 (Erste Beratung: 94. Sitzung am 23.01.2002)

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Mehr Platz für Skater im öffentlichen Raum - Bundesratsinitiative zur Änderung der StVO - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3293 10358

Wenzel (GRÜNE) 10358

Frau Rühl (CDU) 10359

Wendhausen (SPD)	10360
<i>Ausschussüberweisung</i>	10361

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

Europapolitik - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3132 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3314.....	10361
Biestmann (CDU)	10361
Senff , Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten	10365
Mientus (SPD)	10368
Wenzel (GRÜNE)	10372, 10373
von der Heide (CDU)	10374, 10375

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Programm zur besonderen Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendarbeit (PRO Juleica) - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3319	10375
Frau Vockert (CDU)	10375
Viereck (SPD)	10377
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)	10378
<i>Ausschussüberweisung</i>	10380

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Zehn Jahre Betreuungsrecht: Qualität der Betreuung sichern, Ehrenamtlichkeit fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3328.....	10380
Frau Müller (SPD)	10380
Schröder (GRÜNE)	10382
Heinemann (CDU)	10383
<i>Ausschussüberweisung</i>	10385

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Statt Gefängnisneubauten mehr Initiativen zur Haftvermeidung - Landesregierung zieht falsche Konsequenzen aus menschenunwürdiger Überbelegung der Haftanstalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3295	10385
Schröder (GRÜNE)	10385
Schlüterbusch (SPD)	10387
Frau Körtner (CDU)	10388
Dr. Pfeiffer , Justizminister	10390
<i>Ausschussüberweisung</i>	10391

Tagesordnungspunkt 23:

Besprechung:

Die PROLAND-Offensive der Landesregierung - Bilanz und Perspektive - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3157 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3290.....	10391
Will (SPD)	10391
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10393, 10400
Klein (GRÜNE)	10395, 10397
Biestmann (CDU)	10397, 10399
Ehlen (CDU)	10399

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Steuerliche Förderung des Wohneigentums im Bestand - Maßnahmen zur Überwindung der Krise der Bauwirtschaft und der Baubeschäftigung, zur Verbesserung des Wohneigentums im Bestand und zur entscheidenden Bekämpfung der Schwarzarbeit - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2661 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3278

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Schwarzarbeit stärker bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3296	10401
Hagenah (GRÜNE)	10401, 10408
Beckmann (CDU)	10403
Lestin (SPD)	10405
Wolf (SPD)	10406
Aller , Finanzminister	10409
Möllring (CDU)	10410
Zu TOP 24: <i>Beschluss</i>	10411
(Direkt überwiesen am 14.09.2001)	
Zu TOP 25: <i>Ausschussüberweisung</i>	10411

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

BSE-Folgekosten - Finanzierung der Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3316	10411
Ehlen (CDU)	10411
Räke (SPD)	10412
Klein (GRÜNE)	10413
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10414
<i>Ausschussüberweisung</i>	10415

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für das niedersächsische Handwerk durch den Erlass eines Forderungssicherungsgesetzes - Antrag der

Fraktion der CDU - Drs. 14/3317	10415
Eppers (CDU)	10415
Wolf (SPD)	10417, 10419
Dr. Biester (CDU)	10418, 10419
Frau Steiner (GRÜNE)	10420
<i>Ausschussüberweisung</i>	10421

Tagesordnungspunkt 28:

Besprechung:

Drohender Personalnotstand in der Pflege -

Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3232

- Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3311	10421
Frau Schliepack (CDU)	10422
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	10425
Frau Pothmer (GRÜNE)	10427
Groth (SPD)	10429
Bookmeyer (CDU)	10432

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Psychiatrie-Entwicklung fortschreiben - Psychiatrische Versorgung differenzieren - Antrag der

Fraktion der SPD - Drs. 14/3331	10433
<i>Ausschussüberweisung</i>	10433

Nächste Sitzung	10433
-----------------------	-------

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 104. Sitzung im 40. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte 20 - Verstärkte Förderung freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit statt soziales Pflichtjahr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3294 - und 21 - Zwangsdienst für Frauen - ein Schritt in die falsche Richtung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3315 - entfällt, da die antragstellenden Fraktionen ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben. Stattdessen behandeln wir heute die für Donnerstag vorgesehenen Tagesordnungspunkte 31 - Programm zur besonderen Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendarbeit (PRO Juleica) - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3319 - und 39 - Zehn Jahre Betreuungsrecht: Qualität der Betreuung sichern, Ehrenamtlichkeit fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3328. Die heutige Sitzung wird somit - wenn wir uns programmgemäß verhalten - gegen 19.45 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Von der Fraktion der SPD hat sich Frau Bockmann entschuldigt.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Zunächst zu den Spielregeln: Jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Müllverbrennungsanlage Lahe hat nicht neuesten Stand der Technik - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3332

Die Frage wird durch den Kollegen Beckmann eingebracht. Bitte schön!

Beckmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem Pressebericht der *Hannoversche Allgemeinen Zeitung* vom 12. April 2002 soll der Umweltdezernent der Stadt Hannover noch während der Ausschreibung für den Bau der geplanten Müllverbrennungsanlage Lahe versichert haben, die Stadt Hannover werde sich für das wirtschaftliche und ökologisch sinnvollste Angebot entscheiden. Bürgerinitiativen kritisieren, dass die Stadt Hannover bei der Ausschreibung zwar zulässige, aber längst überholt Abgasgrenzwerte, nicht jedoch den neuesten technischen Stand zugrunde gelegt hat. Die aufgrund der öffentlichen Proteste erfolgten Nachverhandlungen mit der Betreibergesellschaft Traba-Germania sollen jetzt dazu geführt haben, dass im Jahresmittel nur 50 % der erlaubten Schadstoffmengen ausgestoßen werden. Dafür habe sich die Stadt verpflichten müssen, dass 30 000 t mehr Müll, insgesamt jetzt also 230 000 t, jährlich verbrannt werden dürfen.

Selbst die 50-prozentige Reduzierung der Schadstoffe ist in keiner Weise mehr neuester Stand der Technik. Modernste Filteranlagen erreichen Werte, die weit unter der 50 %-Marke liegen, so z. B. bei der Anlage in Hameln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Verhältnis stehen die Schadstoffabgaswerte bei den Müllverbrennungsanlagen in Buschhaus und Hameln zu den Abgaswerten der Anlage in Lahe?
2. Wie bewertet sie den Vorwurf, dass bei der in den Nachverhandlungen vereinbarten Reduzierung von 50 % der Emissionen bei gleichzeitiger Erhöhung der Müllmenge um 15 % keine nennenswerte Verringerung der absoluten Schadstoffmengen erreicht wird?
3. Wie wird der Vorwurf bewertet, mit der Genehmigung der Verbrennung von 230 000 t Müll jährlich werde der Mülltourismus nachhaltig gefördert, da aus der Stadt Hannover nicht einmal 100 000 t jährlich angeliefert werden können?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der abfallwirtschaftlichen Diskussion ist seit langem anerkannt, dass Abfälle nur noch vorbehandelt abgelagert werden sollen. Der Bundesgesetzgeber hat mit Zustimmung der Länder im Bundesrat die Abfallablagerungsverordnung erlassen. Sie ist seit Anfang 2001 in Kraft. Die Verordnung legt fest, dass Abfälle vor ihrer Ablagerung thermisch oder mechanisch-biologisch zu behandeln sind.

Die dafür notwendigen Anlagenkapazitäten müssen von den Verantwortlichen bis zum 31. Mai 2005 geschaffen werden, auch in Niedersachsen. Es gibt zwar bereits Kooperationen mit Bremen und Hamburg, es gibt Anlagen zur thermischen Behandlung in Helmstedt und Hameln und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung in Diepholz, Lüneburg, Schaumburg und Wiefels. Sie decken den erforderlichen Bedarf in Niedersachsen jedoch noch nicht ab.

Deshalb treffen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zurzeit Entscheidungen über neue Anlagen oder die Erweiterung bestehender Anlagen. Dabei wird zwischen mechanisch-biologischen Verfahren und thermischen Verfahren entschieden. Nach den Vorschriften der 30. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz entsteht auch bei mechanisch-biologischer Vorbe-

handlung eine heizwertreiche Fraktion, die nicht abgelagert werden kann, sondern unter Nutzung des energetischen Potenzials thermisch behandelt werden muss.

Insoweit stellt sich die Landeshauptstadt ihrer Verantwortung, indem sie für die Errichtung weiterer Anlagen in Niedersachsen sorgt.

Planungsrechtlich ist zu beachten, dass seit dem Investitionserleichterungsgesetz von 1993 die Zulassung von Müllverbrennungsanlagen ausschließlich nach Immissionsschutzrecht erfolgt. Die zuständigen Behörden haben Anlagen dann zu genehmigen, wenn diese dem Stand der Technik entsprechen und die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Die Steuerung der Standorte obliegt damit im Wesentlichen privaten Investoren und ist einer Einflussnahme durch das Land entzogen, wenn die Kommunen durch ihre Bauleitplanung entsprechende Industriegebiete zur Verfügung stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In den Genehmigungsbescheiden für die Müllverbrennungsanlagen in Buschhaus und Hameln wurden im Wesentlichen die Emissionsgrenzwerte der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe festgelegt, der so genannten 17. BImSchV. Im Bescheid über die Anlage in Hameln wurden im Hinblick auf die Summe bestimmter Schwermetalle schärfere Grenzwerte als nach der 17. BImSchV vorgegeben. Die Genehmigung für die Müllverbrennungsanlage in Lahe wird sich ebenfalls an den Emissionsgrenzwerten der 17. BImSchV bzw. den Vorgaben der EG-Richtlinie vom 4. Dezember 2000 über die Verbrennung von Abfällen orientieren.

Im Rahmen der regelmäßigen messtechnischen Überwachung von im Betrieb befindlichen Müllverbrennungsanlagen ist festzustellen, dass die gemessenen Emissionswerte häufig deutlich unter dem in der 17. BImSchV festgelegten Grenzwerten liegen. Für Hameln kann dies am Beispiel der Emissionsdaten für die Jahre 1999 bis 2001 belegt werden, wo etwa die Werte für Staub oder Schwefeldioxid um etwa 90 % unterschritten werden. Da die Müllverbrennungsanlage in Lahe noch nicht in Betrieb ist, kann hier noch keine Aussage dazu gemacht werden, wo die tatsächlichen Emissionswerte liegen werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die in der Genehmigung festgeschrie-

benen Emissionsgrenzwerte ebenfalls erheblich unterschritten werden.

Für die möglichen Umweltauswirkungen einer Anlage sind aber nicht nur die Emissionsgrenzwerte von Bedeutung, sondern insbesondere auch die Emissionsmassenströme, also die Frachten. Das ist die Menge eines emittierten Stoffes pro Zeiteinheit.

Für die Anlage Buschhaus besteht zwischen dem Landkreis Hannover, also jetzt der Region Hannover, und der Betreiberin der Anlage ein Entsorgungsvertrag. Darin wird u. a. geregelt, dass die Betreiberin als maximale Emissionsfracht die halben Grenzwerte der 17. BImSchV für die jeweiligen Einzelparameter, bezogen auf eine Abgasmenge von 5 000 m³ pro Tonne Restabfall, in der Anlage sicherzustellen hat. Die Einhaltung dieser maximalen Emissionsfracht darf entweder über eine Senkung der Abgasmenge oder im Wege einer Senkung der Konzentration der jeweiligen Einzelparameter im Abgas gegenüber den Werten der 17. BImSchV oder einer Kombination aus beiden Maßnahmen erfolgen. Durch diese Verpflichtung wird erreicht, dass insgesamt die von der Anlage Buschhaus freigesetzten Luftverunreinigungen, d. h. die Massenströme, deutlich geringer sein müssen, aber gleichzeitig die in dem Genehmigungsbescheid auf der Basis der 17. BImSchV festgelegten Emissionsgrenzwerte unberührt bleiben können. Eine ähnliche Vereinbarung, wie sie für die Anlage Buschhaus besteht, ist auch für die Anlage in Lahe geplant.

Zu Frage 2: Wie soeben erwähnt, beabsichtigt die Stadt Hannover, mit der Traba-Germania GmbH eine zusätzliche Vereinbarung zu treffen, um in analoger Vorgehensweise wie im Entsorgungsvertrag zwischen Region Hannover und Betreiberin der Anlage Buschhaus den Anlagenbetreiber zu verpflichten, die Emissionsfrachten deutlich zu reduzieren. Die beabsichtigte Reduzierung der Emissionsfrachten wird auch bei gleichzeitiger Erhöhung der Müllverbrennungskapazität um etwa 15 % zu einer Verringerung der von der Anlage insgesamt ausgehenden Luftverunreinigungen und damit zu einer geringeren Umweltbelastung in der Umgebung führen.

Zu Frage 3: Der in der Frage enthaltene Vorwurf wird von uns nicht geteilt, da der überwiegende Teil der Abfallmenge aus der Stadt Hannover - hier handelt es sich um 100 000 t pro Jahr - und Stadt und Landkreis Hildesheim - 70 000 t - unmittelbar

aus der Umgebung der Anlage stammt. Lediglich die restliche Anlagenkapazität steht zurzeit noch zur Verfügung. Diese Kapazität dürfte verwendet werden, um weitere Abfälle, z. B. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, vor allem aus der Region Hannover und aus benachbarten Landkreisen zu entsorgen. Eine solche Lastenteilung ist aus abfallwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll, weil, ähnlich wie dieses auch beim Bau von Deponien und anderen Entsorgungsanlagen üblich ist, auf diese Weise Anlagengrößen erreicht werden, in denen Abfälle zu vertretbaren Kosten entsorgt werden können.

Präsident Wernstedt:

Mit Nachfragen beginnt Herr Beckmann. Dann Frau Pawelski.

Beckmann (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist es eigentlich nicht anders, als Sie es dargestellt haben? Bei der nunmehr nachverhandelten Grenzwertunterschreitung soll es sich nämlich tatsächlich lediglich um eine Unterschreitung im Jahresmittel handeln, anders als Sie es dargestellt haben. Hier ist ja die Grenzwertunterschreitung des definierten Wertes von 5 000 m³ pro Tonne, wie Sie es gesagt haben, bei der BKB in Helmstedt nicht emissionsentlastend verhandelt worden. Teilt die Landesregierung unsere Einschätzung, dass - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Beckmann, Sie dürfen fragen, aber nicht ablesen.

(Plau [SPD]: Das ist das Problem! -
Zuruf von der SPD: Er hat die Presse-
erklärung!)

Beckmann (CDU):

Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass, wenn es hier nur um einen Jahresmittelwert geht, es sich um reine Augenschere handelt, was hier zwischen der Traba-Germania und der Stadt Hannover verhandelt worden ist?

Jüttner, Umweltminister:

Nein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort kam so schnell, dass er nicht einmal dafür die Genehmigung eingeholt hat.

(Plaue [SPD]: Es brach aus ihm heraus! Der Informationsdrang der Landesregierung war ungebrochen!)

Frau Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Welche Müllverbrennungsanlagen in Niedersachsen unterschreiten die gesetzlich festgeschriebenen Obergrenzen für Emissionen um mehr als 50 %?

Präsident Wernstedt:

Wissen Sie das?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin Pawelski, die Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Alle unterschreiten die Obergrenzen deutlich. Ob das jeweils um 50 % ist, kann ich Ihnen so nicht beantworten. Das Problem besteht in Folgendem - das erklärt dann auch den Sachverhalt, der nicht ganz leicht nachzuvollziehen ist -: In den rechtlichen Bestimmungen sind Grenzwerte genannt. Das ist das, was ausgeschöpft werden kann. Um eine Anlage sinnvoll zu steuern und zu betreiben, fährt man sie auch unter ökonomischen Gesichtspunkten in der Regel deutlich unterhalb dieser Grenzwerte, was dazu führt, dass die theoretischen Jahresfrachten faktisch nie ausgeschöpft werden. Wenn allerdings, wie jetzt in Hannover beabsichtigt und in Helmstedt auch durch Vertrag geregelt, eine Verabredung besteht, die Jahresfracht mindestens zu 50 % nicht auszuschöpfen, hat das für den Betreiber zur Konsequenz, dass er entweder nachrüsten muss oder die Anlage noch deutlich niedriger betreiben muss, sodass die Umweltbelastung, die sich ja nicht durch die Unterschreitung der Grenzwerte, sondern durch die Jahresfracht ergibt, weiter reduziert wird. Das gilt für Helmstedt, und das dürfte nach den Verabredungen, die in Hannover geplant sind, dann auch für die Anlage in Lahe gelten.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Sie fragen nachher noch einmal nach. - Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, wird denn die Abwärme der MVA Lahe genauso sinnvoll genutzt werden wie in Hameln, wo 40 000 Wohnungen beheizt werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, das ist eine Frage, die nicht in meinen originären Zuständigkeitsbereich fällt. Mir ist aber zugetragen worden, dass beabsichtigt ist, auch in Lahe die Abwärme sinnvoll zu nutzen, indem sie in das hannoversche Fernwärmenetz eingespeist wird, was ich sehr begrüße.

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns! Dann kommt Frau Zachow.

Frau Jahns (CDU):

Herr Minister, aus den Presseberichten, die aktuell veröffentlicht worden sind, ist bekannt geworden, dass sich die BKB mit 50 % an der MVA Hannover-Lahe beteiligen will. Sind Sie über diese Verhandlungen informiert? Wenn ja, welche Auswirkungen erwarten Sie daraus?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Als regelmäßiger Zeitungsleser bin ich über diese Entwicklung informiert.

Präsident Wernstedt:

Und welche Auswirkungen?

Jüttner, Umweltminister:

Als regelmäßiger Zeitungsleser warte ich mit Spannung darauf, wann auch diese Frage in ihren ersten Konturen als Antwort deutlich wird. Dann weiß ich das auch. Im Zweifel frage ich aber auch nach, wenn Sie das möchten.

Herr Präsident, vielleicht darf ich noch ergänzen: Als Umweltminister bin ich für die Genehmigungen dieser Anlagen zuständig. Die Fragen, ob sie kostengünstig betrieben werden und wie sich die Gesellschafter zusammensetzen, sind ja ganz spannend. Aber den für die Genehmigung von Anlagen zuständigen Umweltminister hat das in dieser Funktion nicht zu interessieren. Ich will nur darauf hinweisen, damit nicht der Eindruck entsteht, ich käme meinem Amte nicht hinreichend nach. Ich bin an der Entwicklung im gesamten Müllbereich sehr interessiert, weil die Konzentrationsbewegungen dort nicht ohne sind. Das sind alles ganz spannende Fragen. Sie erwecken aber den Eindruck, als ob der Umweltminister in diesem Bereich qua Funktion und rechtlicher Möglichkeiten intervenieren könnte. Deshalb meine Antwort: Ich weise Sie darauf hin, dass Sie mir hier Kompetenzen für etwas unterstellen wollen, wofür die rechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Ich bin aber gerne bereit, auf erweiterte Kompetenzen hin meine politische Arbeit in Zukunft aufzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow! Danach Herr Hagenah.

Frau Zachow (CDU):

Herr Jüttner, teilen Sie unsere Auffassung, dass die Landeshauptstadt Hannover als Auftraggeber von vornherein hätte vertraglich vereinbaren können, dass man die Werte der 17. BImSchV um 50 % unterschreitet, wie es ja sonst üblich ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Zachow, Ihre Frage

(Frau Zachow [CDU]: Teilen Sie diese Auffassung in ökologischer Hinsicht?)

- ich komme zu der Antwort - suggeriert einen Eindruck, der nicht richtig ist. Sie unterstellen, dass es in letzter Zeit Antragsteller im Lande Niedersachsen gegeben habe, die bei der Genehmigung von Müllverbrennungsanlagen Werte bean-

tragt haben, die die 17. BImSchV deutlich unterschreiten.

(Frau Zachow [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das haben Sie nicht gesagt, aber das unterstellen Sie mit Ihrer Frage. - Richtig ist, dass die Genehmigungsbehörde einen Antrag, der die rechtlichen Voraussetzungen einhält, genehmigen muss und keinen Spielraum hat, über den Stand der Technik hinaus andere Grenzwerte festzuschreiben.

Richtig ist, dass ein Antragsteller schärfere Auflagen beantragen kann, was der Genehmigungsbehörde die Möglichkeit einräumen würde, schärfere Grenzwerte festzuschreiben - aber nur, wenn der Antragsteller das beantragt. Ansonsten hat er ein Recht auf der Basis der 17. BImSchV.

(Frau Zachow [CDU]: Ich habe aber nach dem Auftraggeber gefragt!)

- Darauf komme ich gleich. - Die niedersächsischen Anlagen sind alle auf der Basis der 17. BImSchV genehmigt worden und werden auf dieser Basis betrieben. Richtig ist, dass jede entsorgungspflichtige Körperschaft, also jeder Entsorgungsträger, die Möglichkeit hat, seine Ausschreibung auf der Basis höherer Anforderungen zu formulieren. Das könnte sich dann in den Kosten bei den Angeboten und auch in den Genehmigungen niederschlagen. Aber von dieser Art von Politik haben Entsorgungsträger bisher keinen Gebrauch gemacht. Aus umweltpolitischen Gründen könnte man das begrüßen. Das hätte dann aber sicherlich Folgen auf der Seite der Gebühren. Das würde auch den Stand der Technik vorantreiben. Insofern haben Sie eine spannende Frage aufgeworfen. Aber die Stadt Hannover verhält sich hier wie die anderen im Land Niedersachsen auch, und zwar wie diejenigen, die sich eher ambitioniert verhalten, also nicht wie die Lahmen in der Kampagne.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Danach Frau Stokar von Neuforn.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, welche Genehmigungsaussicht hatte der Betreiber Traba bei seinem ursprünglich im dicht besiedelten Misburg beantragten Standort

(Plaue [SPD]: Das heißt nicht „M-i-i-i-sburg“!)

- Misburg -

(Plaue [SPD]: Auch nicht!)

im Wahlkreis von Frau Pawelski?

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

- Das ist ihr ehemaliger Wohnort.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Zum Schutz von Herrn Plaue: Das heißt „Misburg“. Es ärgert ihn immer. Denn „M-i-i-i-sburg“ hat einen gewissen Unterton. Außerdem hat Herr Plaue seit 1986 diesen Wahlkreis gewonnen. Sie merken das ja auch daran, dass Frau Pawelski sich jetzt enttäuscht zurückzieht, weil sie dort erkennbar keine Chance hat, und jetzt auf die Landesliste zur Bundestagswahl ausweicht.

(Heiterkeit)

Präsident Wernstedt:

Können Sie die Frage beantworten?

Jüttner, Umweltminister:

Entschuldigung, Herr Präsident. - Herr Hagenah, nach meiner Einschätzung hätte der Antragsteller Traba auch am Standort Misburg die rechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn! - Danach Herr Dr. Stratmann.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Ist meine Information richtig, dass für die hohen Grenzwerte der 17. BImSchV die alte CDU-Bundesregierung verantwortlich ist und dass eine Änderung dieser Grenzwerte bisher an dem massiven Widerstand der CDU-regierten Länder gescheitert ist?

(Meinhold [SPD]: So ist es! - Frau Pawelski [CDU]: Das kann man doch trotzdem unterschreiten!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Nein, Frau Kollegin.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stratmann!

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben als Umweltminister ausgeführt, dass Sie eine höhere Auslastung dadurch erwarten, dass zusätzlicher Gewerbemüll verbrannt werden könnte. Können Sie uns etwas über die Kosten pro Tonne im Verhältnis zu Hameln und Buschhaus sagen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Derartige Daten werden weder der Genehmigungs- noch der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski! Dann Herr Beckmann.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Minister, da Sie vorhin die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie als äußerst spannend bezeichnet haben, frage ich Sie: Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen der Aussage des Projektleiters der Traba „Wir arbeiten nach kommerziellen Gesichtspunkten, nicht nach Umweltaspekten“ und der Aussage des hannoverschen Umweltdezernenten Mönninghoff, der gesagt hat „Wir entscheiden uns für das wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Angebot“? - Ich musste das vorlesen, damit mir nicht falsche Zitate unterstellt werden.

Präsident Wernstedt:

Das ist in Ordnung.

(Plaue [SPD]: Trotzdem dürfen Sie sich die Frage nicht dazuschreiben! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Die lesen Sie jetzt laut vor, Herr Plaue! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Ich habe meine Brille nicht dabei!)

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Nein, Frau Pawelski, das ist kein Widerspruch. Ich meine, eine Umweltpolitik, die sich gleichzeitig wirtschaftlich effizient verhält, ist immer anzustreben.

Wir haben hier die folgende Situation: Von der Stadt Hannover ist eine Ausschreibung vorgenommen worden. Nachdem die Ausschreibung abschließend bewertet worden ist, ist eine öffentliche Debatte auch in den Ratsgremien in Gang gekommen, die zur Folge hatte, dass man im Nachhinein überprüft hat, ob man sich nicht umweltpolitisch ambitionierter verhalten könne. In diesem Zusammenhang sind Nachverhandlungen geführt worden. Wenn ich es richtig sehe, hat der Umweltdezernent der Stadt Hannover in Unterlagen für die Gremien der Landeshauptstadt mitgeteilt, dass in diesen Nachverhandlungen eine Reduktion der Jahresschadstofffrachten auf 50 % der durch die Grenzwerte vorgegebenen theoretischen Mengen erreicht worden ist und dass die Stadt dafür dem Betreiber einräumt - als Preis, wenn man so will -, das Mengenkontingent von 200 000 t auf 230 000 t Durchsatz zu erhöhen. Das war eine Veränderung von gültigen Verträgen, wenn man so will, und hat mit dem Thema Geben und Nehmen zu tun. Aus umweltpolitischer Sicht ist meine Einschätzung, dass diese Nachverhandlung dazu führt, dass die Schadstoffbelastungen pro Jahr gegenüber den ursprünglichen Verabredungen reduziert werden. Ich kann mir vorstellen, der Umweltdezernent hätte bei der Firma gerne mehr herausgeholt. Aber mehr wollte sie nicht geben. Das war es dann. Dies ist trotzdem eine Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Ausschreibungen und den vertraglichen Verabredungen, die wir vor einem halben, dreiviertel Jahr in Hannover hatten.

Präsident Wernstedt:

Herr Beckmann stellt jetzt seine zweite Frage. - Danach stellt Frau Zachow ihre zweite Frage.

Beckmann (CDU):

Hält es die Landesregierung für sinnvoll, Herr Jüttner, dass diese Müllverbrennungsanlage in den Grenzen der Stadt Hannover zu Zeiten gebaut wird, in denen Hameln und Buschhaus erhebliche Kapazitätsprobleme haben und diese nur dadurch lösen können, dass Müll aus anderen Ländern nach Niedersachsen gekarrt wird, z. B. von Italien nach Hameln?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Beckmann, Ihre Einschätzung ist nicht korrekt. Wir haben die folgende Situation: Es gibt ab 1. Juni 2005 eine neue rechtliche Situation aufgrund der Technischen Anleitung Siedlungsabfall. Dann darf kein unvorbehandelter Müll mehr auf eine Deponie. Das hat zur Folge, dass in Niedersachsen noch Behandlungskapazitäten in Höhe von schätzungsweise 1 Million t pro Jahr geschaffen werden müssen. Das ist die Situation, ich habe darauf verwiesen. Wir haben Verbrennungsanlagen, und wir haben mechanisch-biologische Anlagen. Ab dem Jahr 2005 wird es einen Bedarf von schätzungsweise 1 Million t geben. Die Einschätzung, dass in Hameln oder Buschhaus kurzfristig die Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden, ist möglich, hat aber keinerlei Bedeutung für die wirtschaftliche und Mengensituation der nächsten zehn Jahre, um das deutlich zu machen. Also, wir haben keine Überkapazität, sondern zusätzlichen Bedarf.

Im Übrigen unterscheidet uns dies - Gott sei gedankt - von Nachbarländern wie Nordrhein-Westfalen, in denen in den letzten Jahren - ich will nicht übertreiben - in nicht verantwortbarer Weise Müllverbrennungskapazitäten aufgebaut worden sind, die zum Teil nur deshalb durchgesetzt werden konnten, weil es eine umfassende Bearbeitung von Entscheidungsträgern gegeben hat.

In diese Situation sind wir in Niedersachsen zum Glück nie gekommen. Wir waren immer eher an der Unterkante des Anlagenbedarfs. Das hat im Übrigen mit der Politik des Landes in den letzten zwölf Jahren zu tun. Dies hat im Übrigen auch - ich sage mal das ausdrücklich - mit meiner Vorgängerin zu tun, die sich sehr ruppig an die Kante gestellt hat. Gott sei Dank, so könnte man im Nachhinein sagen. Deshalb haben wir nicht die

Situation wie in Nordrhein-Westfalen, dass die Betreiber niedersächsischer Anlagen überall herumlaufen müssen, um Müll zu akquirieren, sondern wir haben eine Situation, dass aus sachlichen Gründen heraus Kapazitätsentscheidungen in Niedersachsen noch getroffen werden müssen. Das ist die Ausgangssituation.

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Wir brauchen noch Müllverbrennungskapazitäten in Niedersachsen. Wo diese entstehen, das entscheiden Betreiber und Entsorgungsträger durch ihre Entscheidungen. Dass Fragen von ortsnaher Verbringung, von ortsnaher Behandlung dabei eine Rolle spielen, ist überhaupt keine Frage. Aber ich habe den Eindruck, dass sich das im Verfahren regelt.

Vor diesem Hintergrund können wir mit dem Thema Müllverbrennung in Niedersachsen ganz gelassen umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow, Frage 2! Dann Frau Körtner mit Frage 2.

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, bei aller Gelassenheit im Umgang mit der Müllverbrennung, die wir vollständig teilen, kann es doch trotzdem nur darum gehen, dass wir ökologisch sinnvoll arbeiten. Deshalb jetzt meine Frage: Wenn wir sonst überall, wo es irgend geht, einen möglichst hohen technischen Standard in Umweltdingen fordern - da sind wir uns auch einig -, warum wird beispielsweise dann bei dieser geplanten Anlage in Lahe, speziell bei den Stickoxiden, nur eine Unterschreitung um 25 % und nicht um 50 % gefordert?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Zachow, wir sollten in der Tat nicht nachlassen, weiter zu drängen und den Stand der Technik weiter voranzutreiben. Aber ich muss Sie darauf hinweisen, dass das, was in der 17. BImSchV festgeschrieben ist, heute Stand der Technik ist.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das geltende Recht wird eurentwegen nicht geändert!)

Das ist das, was einzuhalten ist und was eingehalten werden kann. Da kann man in absehbarer Zeit prüfen, wie man das verschärfen kann. Wenn dann bei einzelnen Schadstoffen die Verabredungen und die Vertragsausgestaltung etwas anders akzentuiert sind als bezüglich des Rests der Schadstoffe, müsste man prüfen, ob das mit spezifischen Zusatzkosten oder technischen Abwicklungsproblemen zu tun hat. Ich will der Frage gern noch nachgehen.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist eine gute Anregung!)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner, Frage 2! Dann Herr Klein.

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, dass Ihr Zuständigkeitsbereich sehr schmal segmentiert ist, was bei diesem wichtigen, auch die Bürger bewegenden Thema äußerst bedauerlich ist, und dass Sie wahrscheinlich deshalb auch meine erste Frage nicht beantwortet haben, versuche ich es jetzt mit der zweiten, in der Hoffnung, dass diese Ihren Zuständigkeitsbereich betrifft:

Es hat ein Ausschreibungsverfahren gegeben.

Präsident Wernstedt:

Können Sie vielleicht fragen!

Frau Körtner (CDU):

Wie viele Firmen haben sich an diesem Ausschreibungsverfahren beteiligt?

Präsident Wernstedt:

Können Sie das sagen?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Körtner, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß aber, dass mehrere Bewerber da waren, weil es auch Fragen im Zusammenhang mit der zurzeit geführten nationalen Mülldebatte gegeben hat, ob da alles nach Recht und Gesetz zugegangen ist. Es

hat in dem Zusammenhang Beschwerden von Mitbewerbern gegeben. Die Überprüfung - u. a. bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung - hat deutlich gemacht, dass diese Ausschreibung in all ihren Bestandteilen völlig korrekt gewesen ist, sodass kein Anlass besteht, der Sache weiter nachzugehen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein! Dann Herr Dr. Stratmann mit Frage 2.

Klein (GRÜNE):

Meine Frage kann daran anschließen. Herr Minister, vor dem Hintergrund, noch einmal zu erwägen, welche Möglichkeiten und welche Grenzen der Emissionsminimierung es gibt, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, ob es bei der Ausschreibung der Stadt Hannover einschließlich der Nachverhandlungen Bieter gegeben hat, die Emissionswerte angeboten haben, die unterhalb der jetzt erreichten und vereinbarten gelegen haben?

Präsident Wernstedt:

Gab es so etwas?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Klein, nach meinem Kenntnisstand nicht. Sie müssen auch Folgendes sehen: Wenn eine Ausschreibung erfolgt, dann werden diejenigen, die ein Angebot abgeben, natürlich unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz darauf achten, dass sie sich nicht ambitioniert Zusatzkosten verursachen, indem sie den ökologischen Standard hochtreiben. Das ist die logische Konsequenz. Insofern ist die Frage, was ich an umweltpolitischer Qualität bekomme, in der Regel die Sache desjenigen, der ein Angebot ausschreibt. Das ist einfach so.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stratmann! Dann Frau Harms.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, wenn Sie, wie Sie eben gesagt haben, angeblich keine Ahnung von den Kosten von Hannover im Verhältnis zu Hameln und Buschhaus haben, wie können Sie sich dann vor dem Plenum des Landtages hinstellen und sagen, Sie erwarteten eine zusätzliche Auslastung der für Hannover über-

dimensionierten Anlage durch die Verbrennung von zusätzlichem Gewerbemüll?

(Plaue [SPD]: Weil die Frage in sich logisch ist! Das ist bereits beantwortet! Immer theoretisch betrachtet!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stratmann, ich stelle mich hier deshalb hin, weil es meine Pflicht ist, als Minister dem Landtag gegenüber Stellung zu beziehen. Das ist die Vorbemerkung.

Zu den Kosten sage ich Ihnen: Das ist eine ganz einfache Geschichte. Diese Frage regelt sich über Angebot und Nachfrage.

(Frau Zachow [CDU]: Ein Anlagenplaner hat doch eine Idee, welche Kosten diese produziert!)

Wenn wir in den nächsten Jahren in Niedersachsen keine zusätzlichen Kapazitäten aufbauen, dann werden die Entsorgungsträger ab 2005 eine ganz lange Nase machen, weil die Kosten für die Vorbehandlung in Verbrennungsanlagen dramatisch steigen werden. So einfach ist das. Weil große Investoren und Betreiber das wissen, sind sie gegenwärtig bereit, hier mehrere hundert Millionen in eine derartige Anlage zu stecken. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Ich habe vorhin gesagt, dass nach meiner Einschätzung ein Bedarf von zusätzlich 1 Million t besteht. Wir haben doch folgende Situation: Man hat in den letzten Jahren durch rechtliche Veränderungen gewerbeähnlichen Müll auf Verwertungswege ziehen lassen, die unheimlich schmerzlich sind. Vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig diese Wege verstopft werden, wird wieder etwas auf den Markt kommen. Das heißt, auch der in Hannover abhanden gekommene Gewerbemüll wird dann in Vorbehandlungsanlagen in der Region gehen, vor allem dann, wenn sich der Preis rechnet.

Vor diesem Hintergrund bekommen Sie keine Situation, bei der jetzt in Hannover eine neue Anlage zu exorbitanten Kosten für diejenigen, die dort etwas anliefern wollen, entsteht, sondern das regelt sich über das Gesamtangebot. Vor diesem Hintergrund ist das eine austarierte Geschichte.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms! - Dann Herr Fischer.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, bin ich richtig darüber unterrichtet, dass die Anlage in Lahe die 50 %-Regelung zum Schadstoffausstoß, die der Bundesumweltminister erst für das Jahr 2003 mit einer Novellierung der Grenzwertverordnung vorgeben will, schon einhalten wird?

(Frau Zachow [CDU]: Nein! Bei Stickoxiden nicht!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, das ist uns im Detail nicht bekannt.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer!

Fischer (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Erstens. Gibt es vertrauliche Vereinbarungen zwischen Traba-Germania und der Landeshauptstadt Hannover, die Ihnen bekannt sind?

Zweitens: Kann absolut sichergestellt werden, dass kein Sondermüll in der Anlage verbrannt wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Ich bin nicht ganz sicher, wie vertraulich Unterlagen sind, die morgen dem Rat und wahrscheinlich morgen Nachmittag der Öffentlichkeit in Hannover vorgestellt werden.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist in Hannover nicht so!)

Es gibt eine Drucksache der Stadtverwaltung Hannover, in der, wie ich gehört habe, alles steht, was dort verabredet werden soll, und zwar sowohl die Jahresfracht als auch die Erhöhung von 200 000 auf 230 000 t. Ich gehe davon aus, dass es ab mor-

gen öffentlich wird, auch in Einzelteilen, wie man das umsetzt. Richtig ist wohl auch, dass nicht beabsichtigt ist, das gegenüber der Genehmigungsbehörde umzusetzen, wobei ich nicht ganz sicher bin, ob das so geht. Möglicherweise ist die Gesamtmenge in der Genehmigung festzuhalten. Insofern ist die Situation hier anders als in Buschhaus. Das ist aber eine Frage, die nicht durch uns, sondern durch den Antragsteller bei der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung zu klären ist.

Wie lautete der zweite Teil der Frage?

(Zuruf: Sondermüll!)

- Ach ja, Sondermüll. - Meine Damen und Herren, in diesem Bereich haben wir folgende Situation: Diese Gesellschaft ist an ein paar Ecken nicht fair mit sich selbst. Es gibt Hausmüll, den wir alle kennen und produzieren. Das ist etwas Ordentliches. Daneben gibt es Sondermüll, der, wie der Name schon sagt, etwas Fürchterliches sein muss.

(Frau Zachow [CDU]: Nein, etwas Besonderes!)

- Etwas Besonderes, und etwas Besonderes im Zusammenhang mit Müll heißt besonders schrecklich. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Unterteilung auf der Basis der Toxizität nicht stimmt. Auf der einen Seite gibt es gewichtige Bestandteile im Hausmüll, die hochproblematisch sind, nämlich alles, was man an Pharmaka und sonstigen Dingen dort hineinwirft.

(Frau Zachow [CDU]: Nein, nein, vorsichtig!)

Die Chemisierung unserer Gesellschaft trägt dazu bei, dass Bestandteile des Hausmülls nicht unproblematisch sind. Gleichzeitig ist es so, dass bestimmte Segmente im Sondermüll nur deshalb als Sondermüll bezeichnet werden, weil sie ein Massenproblem sind. Von der Gefährdungsseite her sind sie jedoch absolut unproblematisch. Das als Vorbemerkung.

Konkret ist es so, dass wir nach der Beendigung der Pyrolyse in Salzgitter in der Pflicht waren, zu prüfen, welche einzelnen Bestandteile von Sondermüll in welchen Anlagen behandelt werden dürfen. Das hat zur Folge gehabt, dass einige wenige Gruppen - ich weiß, dafür gibt es einen Begriff - auch in Hausmüllverbrennungsanlagen verbracht werden dürfen, wobei klar sein muss, dass deren Gefährdungspotenzial nicht über das von

Hausmüll hinausgehen darf. Insofern ist die Vorstellung, dass kein Gramm Sondermüll in eine Hausmüllverbrennungsanlage geht, zwar ein schöner Anspruch, faktisch aber nicht der Fall und ökologisch nicht gravierend. Richtig ist, dass durch zusätzliche Segmente von Sondermüll der Summenparameter an Schadstoffen in Hausmüllverbrennungsanlagen nicht erhöht werden sollte. Bezüglich Hannover ist das eine der Verabredungen, die in den Vertragsausgestaltungen stecken, sodass die Befürchtung, dort würde eine hoch gefährliche Sondermüllverbrennungsanlage entstehen, in der Tat nicht richtig ist.

(Meinhold [SPD]: Ganz richtig!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, eine Frage zur Ortsgebundenheit der Anlage und der Ausnutzung der Kapazität. Ist Ihnen bekannt, dass neben den 170 000 t Hausmüll, die schon für die Anlage in Lahe gesichert sind, von dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Hannover derzeit noch eine Menge von 60 000 t Hausmüll nicht vertraglich gebunden sind und es sich somit angesichts des sehr günstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses der Anlage in Lahe anbieten könnte, das mit zu verwerten?

(Dr. Stratmann [CDU]: Das Preis-Leistungs-Verhältnis kennt er nicht!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Hagenah, es ist richtig, was Sie sagen. Ich habe aber bereits darauf hingewiesen, dass wir vor wenigen Jahren in Hannover noch eine Hausmüllmenge von 600 000 t hatten, und heute haben wir nur noch 200 000 t. Die Hälfte von dem soll dort behandelt werden. Die 400 000 t sind nicht verschwunden, auf null gebracht worden, sondern die haben sich neue Wege gesucht. Im Zusammenhang mit den abfallrechtlichen Bestimmungen des Bundes wird mit Sicherheit auch davon ein gewichtiger Teil seinen Weg nach Lahe suchen können, weil die Konditionen dort entsprechend sein werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Ich dachte, die kennen Sie nicht!)

Vor diesem Hintergrund habe ich überhaupt keine Bedenken, dass von regionalen Anbietern genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um diese Anlage vollständig auszunutzen.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen nicht vor.

Wir kommen damit zu

b) Genehmigung für Anbau von Genmais - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3333

Wer bringt diese Dringliche Anfrage ein? - Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 26. März 2002 war zu entnehmen, dass das Bundessortenamt die Freisetzung von elf verschiedenen gentechnisch veränderten Maissorten ins Freiland erlaubt hat. Es handelt sich um eine beschränkte Inverkehrbringung. Nach Angaben der Umweltorganisation Greenpeace soll es sich um 50 t gentechnisch verändertes Mais-Saatgut, ausreichend für mehr als 2 000 ha Ackerfläche, handeln. Sowohl Verbände des ökologischen Anbaus als auch Verbraucherschutzorganisationen sorgen sich um die Auskreuzung dieser Pflanzen und verlangen Informationen darüber, wo dieser Mais angebaut wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo und in welchem Umfang befinden sich diese Freisetzungsfelder für Genmais in Niedersachsen?
2. Wann und wie werden die Nutzer benachbarter Flächen, die betroffenen Kommunen und in der Region arbeitende Imker benachrichtigt?
3. Welche Regelungen gibt es für die beschränkte Inverkehrbringung von gentechnisch verändertem Saatgut durch das Bundessortenamt, um die damit bestellten Flächen zu dokumentieren, bzw. welche Regelungen befürwortet die Landesregierung?

Präsident Wernstedt:

Dies beantwortet Landwirtschaftsminister Bartels.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, hat das Bundessortenamt für die Aussaat im Jahr 2002 für elf gentechnisch veränderte Maisorten eine zeitlich befristete und mengenmäßig begrenzte Vertriebsgenehmigung nach § 3 Abs. 2 des Saatgutverkehrsgesetzes als Ausnahmegenehmigung erteilt. Um es gleich vorweg zu nehmen: Diese ausgesprochenen Vertriebsgenehmigungen stellen weder eine Sortenzulassung dar, noch handelt es sich hierbei um Freisetzungen nach § 3 Abs. 7 Gentechnikgesetz. Nach § 3 Abs. 2 Saatgutgesetz können Sorten in den Verkehr gebracht werden, wenn deren Zulassung oder deren Eintragung in ein der Sortenliste entsprechendes Verzeichnis eines Vertragsstaates beantragt worden ist.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um bekannte Maissorten, für die eine gentechnisch-rechtliche Genehmigung auf EU-Ebene für das Inverkehrbringen vorliegt. Ohne diese unabdingbare Voraussetzung kann die Vertriebslaubnis nach dem Saatgutverkehrsgesetz nicht erfolgen. Novel-food-Genehmigungen, die für das Inverkehrbringen von Erntegut zum Zwecke der Verwendung als Lebensmittel erforderlich sind, liegen dafür nicht oder nur eingeschränkt vor.

Das Bundessortenamt hat daher die befristeten Betriebsgenehmigungen mit Auflagen versehen. Über das Saatgut sind Aufzeichnungen nach der Saatgutaufzeichnungsverordnung zu machen. Diese umfassen z. B. Daten über den Saatgutlieferanten und -empfänger, den Vertrieb und den Verbleib des Saatgutes, die Saatgutmenge und die Genehmigungsmenge. Zusätzlich ist das Saatgut gemäß dem Bescheid über das Inverkehrbringen nach § 14 Gentechnikgesetz zu kennzeichnen. Hinsichtlich der Verwendung des Erntegutes müssen die Regelungen der Verordnung 97/258 EG über das Inverkehrbringen von neuartigen Lebensmitteln und neuartigen Lebensmittelarten beachtet werden. Dem Umfang der Verwendung des Saatgutes und des daraus erzeugten Erntegutes sind damit Grenzen gesetzt. Die Maissorten, für die eine Genehmigung nach § 3 Abs. 2 Saatgutverkehrsgesetz erteilt wurde, sind im *Blatt für Sortenwesen*, dem amtli-

chen Bekanntmachungsorgan des Bundessortenamtes, veröffentlicht.

Die Genehmigungen wurden übrigens in Kenntnis und mit Zustimmung des BMVEL erteilt, um es den Antragstellern zu ermöglichen, die Sorten versuchsweise - beispielsweise zur Fortführung bereits begonnener Vorführungs- und Beobachtungsprogramme - z. B. im Rahmen der Sicherheitsforschung mit gentechnisch veränderten Sorten anbauen zu können. Da alle rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Genehmigung erfüllt sind, bestand kein rechtlicher Grund, die Anträge abzulehnen. Die Genehmigungen des Bundessortenamtes wurden auf maximal 5 t je Sorte beschränkt und gelten nur bis zum 30. Juni 2002. Insgesamt handelt es sich um eine Saatgutmenge von zusammen ca. 50 t, die zur Aussaat in Deutschland gelangen kann. Die Menge ist ausreichend für eine Anbaufläche von ca. 1 600 ha. Zum Vergleich: im Jahr 2001 betrug die Maisanbaufläche in Deutschland 1,522 Millionen ha.

Damit möchte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt beantworten:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine detaillierten Informationen über die beantragten Vertriebsgenehmigungen vor, da das Genehmigungsverfahren ausschließlich in der Kompetenz des Bundes liegt. Die Vertriebsgenehmigungen wurden verschiedenen Züchterhäusern erteilt. Da es sich um Sorten handelt, die über eine gentechnikrechtliche Genehmigung für das Inverkehrbringen verfügen, können die Züchter frei entscheiden, ohne eine Anmeldung oder Anzeige vornehmen zu müssen. Es ist daher zurzeit auch nicht bekannt und absehbar, wo und in welchem Umfang Partien dieser genehmigten Sorten zur Aussaat kommen. Informationen hierzu können nur die Züchterhäuser geben.

Zu 2: Es besteht - wie bereits ausgeführt - für die Sorten keine Anmelde- und Anzeigepflicht. Hieraus folgt, dass im Falle des Anbaus auch keine Benachrichtigungspflicht gegenüber den Nutzern benachbarter Flächen, den betroffenen Kommunen oder den in der Region arbeitenden Imkern besteht.

Zu 3: Die im Zusammenhang mit der Genehmigung erteilten Auflagen habe ich bereits genannt. Weitergehende Auflagen zur Dokumentation der mit dem Saatgut bestellten Flächen sind laut Veröffentlichung im *Blatt für Sortenwesen* nicht erteilt

worden, da dies nach bestehender Rechtslage im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.

Für Niedersachsen sehe ich aus den oben genannten Gründen keine rechtliche Möglichkeit, in dieser Hinsicht weitergehend tätig zu werden. Hierbei bitte ich zu bedenken, dass die Bewertung der Risiken für diese Maissorten abgeschlossen ist und dass die zuständigen Stellen eine Gefährdung nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ausschließen.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms möchte gleich noch mehr wissen.

Frau Harms (GRÜNE):

Ich hätte gerne gewusst, Herr Minister, wie es Ihnen mit Anfragen geht, die bei Ihnen im Haus sicherlich ebenso wie bei uns in der Fraktion ankommen. Ich meine Anfragen von Imkern oder auch von Landwirten, die diese Nachricht in der Zeitung gelesen haben und die schlicht und ergreifend eine Auskunft haben möchten, ob sich ihre Bienenstöcke oder aber ihre eigenen Maisflächen in unmittelbarer Nähe zu solchen Flächen befinden, auf denen zu Versuchszwecken ein Teil dieser 50 t Mais-Saatgut ausgebracht wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, ich halte das auch aus Sicht des Landes Niedersachsen für eine nicht ganz befriedigende Situation. Aber ich habe Ihnen deutlich gemacht, welche Kompetenzen aktuell vorliegen und wie die Rechtslage ist.

Ich sehe insofern einen Hoffnungsschimmer, als es im Rahmen der novellierten Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2001 die Überlegung oder die Absicht - es ist ja konkreter - gibt, innerhalb dieser Freisetzungsrichtlinie ein Anbaukataster zu fordern. Das ist genau das, was uns hilft und was wir unbedingt benötigen. Ich bedaure, dass wir dieses Anbaukataster heute noch nicht haben. Hätten wir es, könnten wir in der Tat alle Fragen der interessierten Gruppen beantworten. Dann wüssten wir, auf welcher Fläche angebaut worden ist und was sich in der Nachbarschaft

befindet. Auf diese Art und Weise könnten wir solche Betroffenheiten feststellen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein! Danach Herr Hagenah.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, Sie sprachen an, dass das Inverkehrbringen des Erntegutes Einschränkungen unterliegt. Können Sie das konkretisieren? Ist es z. B. möglich, dieses Erntegut zu verfüttern oder zu verkaufen? Was muss damit geschehen? Oder gibt es Auflagen, dass es vernichtet werden muss?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, die Sorten - eigentlich muss ich „Linien“ sagen; Sorten sind es noch nicht -, die eine Vertriebsgenehmigung bekommen haben und in Verkehr gebracht werden dürfen, sind unterschiedlich behandelt und unterschiedlich eingestuft worden. Drei Sorten haben die Zulassung für den Lebensmittelbereich - wobei die Verwendung als Lebensmittel eingeschränkt worden ist; hierzu wurde z. B. gesagt, dass Gieß oder die Verwendung unverarbeiteter Körner nicht zulässig sei - und für eine Verwendung als Futtermittel oder zu technischen Zwecken erhalten. Bei den anderen Sorten gilt der Verwendungszweck als Futtermittel uneingeschränkt.

Mehr Informationen kann ich Ihnen aber auch nicht geben, weil mir dazu aktuell keine weiteren Informationen vorliegen.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Dann Herr Ehlen.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, welche weiteren Auflagen gibt es neben den Verwertungseinschränkungen für den Anbau dieses Saatgutes?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, es gibt keine weiteren Auflagen für den Anbau des Saatgutes. Ich kann das nur so wiedergeben. Das ist das, was uns dazu als Information vorliegt.

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen! Dann Frau Harms zu einer zweiten Frage.

Ehlen (CDU):

Herr Minister, gibt es in anderen Ländern, in denen Freisetzungsversuche laufen, Erkenntnisse über negative Auswirkungen dieser Versuche auf die Umwelt?

Präsident Wernstedt:

Gibt es solche Erkenntnisse?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, ich habe zu Beginn meiner Ausführungen bewusst eine Definition vorausgeschickt. Es geht hier nicht um Freisetzungsversuche, sondern es geht um eine Vertriebsgenehmigung. Diese Vertriebsgenehmigung ist daran gebunden, dass die Sorten oder die Linien, die in Verkehr gebracht werden und für die es diese Vertriebsgenehmigung gibt, durch eine Vielzahl von Überprüfungen und durch Versuche im Freiland wissenschaftlich daraufhin geprüft worden sind, inwieweit Risiken bestehen bzw. dass bei diesen Versuchen und Überprüfungen keinerlei Risiken festgestellt worden sind. Das ist die Bedingung dafür, um überhaupt eine Vertriebsgenehmigung zu erhalten. Deshalb kann nach wissenschaftlichem Stand und nach Stand der Erkenntnis ausgeschlossen werden, dass sich mit diesen in Rede stehenden Linien Risiken für die Gesundheit der Menschheit verbinden.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms, Sie haben eine zweite Frage.

Frau Harms (GRÜNE):

Ich gehe davon aus, dass in Niedersachsen z. B. auch der Firma Kleinwanzlebener Saatzucht eine Genehmigung erteilt worden ist. Wenn nicht, wür-

de mich interessieren, welche Unternehmen diese Genehmigung bekommen haben. Ich meine, dass das Informationsbedürfnis oder auch das Gebot der Transparenz, das von der KWS immer akzeptiert worden ist, dafür spricht, dass sich das Ministerium bei den Firmen, die diese Genehmigung haben, schlau macht, wer wo was in Niedersachsen verwendet.

Präsident Wernstedt:

Aber Sie sollen fragen und keine Kommentare abgeben. - Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Harms, ich habe bei der Beantwortung der Anfrage deutlich gemacht, dass die Linien, die in Rede stehen, im Amtsblatt des Bundessortenamtes veröffentlicht worden sind. Dort sind sie nachzulesen, allerdings auch für uns zum Teil verschlüsselt. Ich könnte Ihnen jetzt die Nummern für die infrage kommenden Linien vorlesen. Dem würden wir aber beide nicht entnehmen können, welcher Züchter und welches Zuchtunternehmen dahinter stecken.

Aus anderen Verlautbarungen und Veröffentlichungen weiß ich, dass es zwei niedersächsische Saatgutunternehmen gibt, die davon betroffen sind. Darunter ist aber nicht das, das Sie gerade genannt haben. Mehr ist mir dazu im Moment nicht bekannt, weil in dem Verfahren, für das im Übrigen Ihre Kollegin und Parteifreundin Frau Künast zuständig ist, nicht mehr zugelassen ist. Auch ich bedaure das, aber das ist die Situation, in der ich mich befinde und die ich in den Teilen, die das Land Niedersachsen betreffen, umzusetzen habe.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, bekanntlich sind insbesondere Biolandwirte häufig davon betroffen, dass ihre Ernte dann, wenn sie gentechnisch verseucht ist, nicht mehr absetzbar ist. Ich frage Sie: Nach welcher Haftungsregelung werden diese Biobauern entschädigt?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete Steiner, es gibt keine Haftungsregelung. Hier ist ein rechtsförmliches Verfahren des Inverkehrbringens abgewickelt worden. Derjenige, der dieses Verfahren durchlaufen hat, hat dann auch ein Anrecht darauf, das Saatgut zu verwenden. Die Sicherheit für die Gesellschaft ist durch dieses Verfahren hergestellt worden. Ich will nicht ausschließen, dass insbesondere bei den Biobetrieben Probleme entstehen - darüber haben wir auch an dieser Stelle schon verschiedentlich gesprochen - und dass unter Umständen - etwa durch Pollenflug - auch ein Biobetrieb durch transgenes Saatgut beeinträchtigt werden kann. Ich habe darüber auch mit Vertretern des BMVEL gesprochen und sie gefragt, welche Empfehlung sie an die Bauern aussprechen, woraufhin sie mit den Schultern gezuckt haben. Ich sage es Ihnen ganz offen - ich habe das schon einmal gesagt, und damit habe ich bei dem einen oder anderen auf Ihrer Seite Empörung ausgelöst -: Wir werden in Zukunft davon ausgehen müssen, dass wir möglicherweise auch bei den Bioprodukten Grenz- bzw. Schwellenwerte im Bereich der möglichen Verunreinigung durch transgene Bestandteile haben werden.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Besprechung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir kommen in der Tagesordnung zu den Punkten 16 und 17, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe, also

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Erhaltung des Schienenpersonenfernverkehrs in der Fläche des Landes Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3299

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

InterRegio modernisieren und langfristig erhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3062 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3301

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2209 wurde in der 71. Sitzung am 22. Februar 2001 und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3062 wurde in der 94. Sitzung am 23. Januar 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatterin zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Steiner. Anschließend findet die Beratung statt, wobei die SPD und die CDU jeweils bis zu acht Minuten Redezeit und die Grünen und die Landesregierung jeweils bis zu vier Minuten Redezeit haben.

Frau Steiner!

Steiner (GRÜNE), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat mit den Stimmen der SPD-Mehrheit empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären. Den Gang der Beratungen und das Ergebnis möchte ich zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Bereits im März 2001 nahm der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr seine Beratungen zu dem Antrag auf und ließ sich im Verlauf seiner weiteren Sitzungen sowohl von Vertretern der Landesregierung als auch von Vertretern der Bahn über den jeweils aktuellen Sachstand hinsichtlich des Schienenpersonenfernverkehrs in Niedersachsen unterrichten. Im Juni 2001 kam der Ausschuss zunächst überein, im Hinblick auf den von der Landesregierung im Bundesrat eingebrachten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Länder Bayern und Baden-Württemberg „Gesetz zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs“ und unter Berücksichtigung weiterer Handlungsszenarien - wie zum Beispiel Unterstützung des Fremdenverkehrs, Fortschreibung der Regionalisierungsmittel - eine gemeinsame, fraktionsübergreifende Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Trotz entsprechender Bemühungen kam diese jedoch nicht zustande.

Im März 2002 berichteten die Vertreter der Landesregierung, dass der im Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf der Länder Bayern und Baden-Württemberg inzwischen gescheitert sei und die hierauf basierende Initiative der Niedersächsischen Landesregierung, die nicht auf 180 Millionen Zugkilometer abstellt, sondern den Besetzungsgrad der Züge berücksichtigt, ebenfalls keine Zustimmung bei den anderen Ländern fand. Die Landesregierung betonte, dass sie sich dennoch auch weiterhin selbstverständlich für die Thematik der Abgrenzung Fremdenverkehr/Nahverkehr einsetzen würde.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärte daraufhin, dass seine Fraktion nach wie vor eine präzise Definition von Schienenpersonenfernverkehr im Sinne von Artikel 87 e Grundgesetz anstrebe und daher den Antrag in der Drucksache 2209 weiterhin aufrecht erhalte. Seine Fraktion behalte sich jedoch vor, ihren Antrag ggf. noch zu aktualisieren.

Während das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen den Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich nach wie vor unterstützte, plädierten die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion hingegen dafür, diesen Entschließungsantrag für erledigt zu erklären.

Mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen empfiehlt daher der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr dem Landtag, den Antrag der CDU-Fraktion für erledigt zu erklären. Der beteiligte Ausschuss für Haushalt und Finanzen schloss sich im Rahmen der Mitberatung dem Votum des federführenden Ausschusses an.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3299 zuzustimmen.

Präsident Wernstedt:

Es haben sich jetzt zu Wort gemeldet: Herr Wenzel und Herr Dinkla.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Koalition in Berlin hat sich in der vergangenen Woche auf ein Paket zum Regionalisierungsgesetz geeinigt und diesen Vorschlag mit den Bundeslän-

dern abgestimmt. Für 2001 ist rückwirkend eine Summe für den Schienenpersonennahverkehr vorgesehen, der mit der Neuordnung der Bahn in die Verantwortung der Länder übergegangen ist. Damit stehen den Ländern für 2001 13,4 Milliarden DM zur Verfügung. Die geplanten Kürzungen sind abgewendet worden. Für 2002 werden 6,75 Milliarden Euro bereitstehen. Außerdem ist eine Dynamisierung von 1,5 % vereinbart worden, und es besteht Planungssicherheit bis zum Jahr 2008.

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis kann sich sehen lassen. Es schafft für sechs Jahre einen vernünftigen Planungshorizont auf einer Höhe, die wir in dieser Form bisher nicht gehabt haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In dieser Summe sind auch 100 Millionen Euro für den InterRegio enthalten. Die Diskussion um die Zukunft des InterRegio ist immer auch ein Kampf um die finanziellen Rahmenbedingungen gewesen. Die Bahn hat in der Vergangenheit gesagt, dass sie mit dem gesamten InterRegio-Angebot 300 Millionen DM - also 150 Millionen Euro - einfahre. Das sind Zahlen, die immer infrage gestellt wurden und meines Erachtens in dieser Höhe nicht realisiert worden sind. Aber sie standen als Zahl im Raum. Die Bahn wollte und will eigenwirtschaftliche Verkehre, den so genannten Fernverkehr, in bestellte Verkehre, den so genannten Nahverkehr umwandeln. Das ist natürlich aus der Sicht der Länder bedenklich, weil hierfür zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind. Das Regionalisierungsgesetz schafft jetzt endlich einen neuen Rahmen und neue Handlungsspielräume. Es schafft Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, der InterRegio ist mehr als ein Zug. Der InterRegio ist das Fernverkehrsangebot der mittelgroßen Städte in Niedersachsen. Von daher ist nicht nur der Protest der Kunden, der Fahrgäste, nachvollziehbar, sondern auch der Protest der betroffenen Städte, die hiermit einen wichtigen Anschluss im Netz der Bahn verlieren.

Der InterCity ist nicht prinzipiell besser. Sie alle kennen das Image des InterCity, der es in der Vergangenheit nicht geschafft hat, die Kundenzufriedenheit zu erreichen, die der InterRegio erreicht hat. Die Halte sind nicht so häufig, und die Takte sind nicht so dicht. Noch sind die Pläne der Bahn nicht abschließend bekannt. Auch bei der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, die vor kurzem stattgefunden hat, konnte uns die Bahn

keine abschließenden Zahlen sagen. Wir haben deshalb zum nächsten Plenum eine Mündliche Anfrage eingereicht. Bis dahin waren verlässliche Zahlen in Aussicht gestellt worden. Bestätigt sind aber nach wie vor einschneidende Verschlechterungen für Peine und Bad Bevensen, die nur symptomatisch für das sind, was vielleicht noch auf uns zukommt und was bislang noch nicht in Gänze bekannt ist. Peine wird nur noch in Tagesrandlagen bedient, und Bevensen wird auch reduziert. Wir wollen aber InterRegio-Leistungen langfristig erhalten, eventuell auch als InterRegioExpress,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

aber dann mit den entsprechenden Qualitäten.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wenzel, warten Sie bitte einmal einen Moment. - Meine Damen und Herren, das geht da oben nicht. Ich habe schon mehr als fünf Minuten geschaut, und keinen Menschen interessiert das.

(Zuruf: Politik interessiert einfach nicht!)

- Nein. Wir können auch andere Maßnahmen ergreifen. Wir können die Sitzung auch unterbrechen. - Bitte fahren Sie fort.

Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, die Landesregierung hat mit dem neuen Regionalisierungsgesetz den Schlüssel in der Hand. Wenn die Bahn nicht mehr will, kann die Landesregierung bei anderen bestellen. Wir wollen, dass das Land im Zweifel auch von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, und halten an unserem Antrag fest, der darauf abzielt, den InterRegio langfristig zu erhalten und zu modernisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Dinkla.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es mir fast gedacht, dass wir jetzt zu einem Punkt „Revision der Regionalisierungsmittel“ re-

den, der eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung steht. Aber man kann natürlich nicht leugnen, dass es insoweit eine überlappende Problematik gibt. Ich bleibe auch dabei, dass wir den Antrag, den wir im vergangenen Jahr gestellt haben, eigentlich vor dem Hintergrund stellen müssen, dass dieses Problem nach wie vor unbewältigt ist.

Nun sagt die SPD-Fraktion, dass unser Antrag erledigt sei. Ich sehe das nicht so. Man kann trefflich darüber streiten, welcher Antrag in der Substanz der Bessere für den Bundesrat gewesen wäre: der niedersächsische Antrag, der gescheitert ist, oder der Antrag Baden-Württembergs und Bayerns, der auch gescheitert ist. - Ich bleibe aber dabei, dass es nach wie vor ein großes Versäumnis ist, dass diese Schnittstelle zwischen Fernverkehr und Nahverkehr nicht eindeutig geregelt ist. Hieraus resultieren auch vielfältige Probleme.

Es bleibt nach wie vor mein Vorwurf an den Bund, dass die Bahnreform nicht fortgeschrieben worden ist, nach der vorliegenden Zwischenbilanz keine Anpassungen vorgenommen und auch in anderen Bereichen keine weiteren Diskussionen geführt worden sind. Ich will nur daran erinnern, dass im vergangenen Jahr vollmundig die markige Erklärung abgegeben worden ist, dass das Netz vom Betrieb getrennt werden sollte.

Es hat damals nur Minuten gedauert, Frau Dr. Knorre, bis aus Ihrem Hause eine freudige Zustimmung kam. Anschließend habe ich davon aber nichts mehr gehört. Auch dieses Thema ist auf Bundesebene sozusagen „zwischenlagert“, aber nicht erledigt. Missachtung des seit 87 Jahren bestehenden Grundgesetzes ist meiner Meinung nach nach wie vor ein wichtiger Punkt. Es ist extra im Zuge der Änderung des Grundgesetzes 1994 ein Passus eingefügt worden, der darauf abhebt, dass ein Gewährleistungsauftrag besteht. Ich meine, dass die politische Inaktivität des Bundes mit dazu geführt hat, dass besonders im Bereich des InterRegio ein verkehrspolitischer Kahlschlag in allen Bundesländern, speziell auch in Niedersachsen, entstanden ist. Das hätte man verhindern können.

Bei nüchterner Betrachtung ist in vielen Fällen im Bereich der Bundespolitik vieles geregelt worden: von der Altersversorgung bis zur gleichgeschlechtlichen Lebensbeziehung. Ich frage mich allen Ernstes, weshalb die Bundesregierung die Novellierung der Bahnreform sowie erforderliche Ergänzungen oder Korrekturen nicht angefasst hat.

Dass hier und da Korrekturen erforderlich sind, steht doch außer Frage.

Meine Damen und Herren, diese Situation wurde von der DB-AG genutzt, um nicht „ausgenutzt“ zu sagen. Deshalb wurde dies in Niedersachsen für den InterRegio der „Tod auf Raten“. Herr Wenzel, Sie haben das Thema ja auch immer wieder angesprochen. Das war eigentlich vorhersehbar. Es war sogar angekündigt. Auch beim Besuch des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Mehdorn, im März letzten Jahres ist eine ganz klare Aussage zu diesem Thema im Protokoll nachzulesen. Das heißt, der InterRegio war für Herrn Mehdorn und die DB-AG nach wie vor kein Fernverkehr, sondern Nahverkehr. Herr Mehdorn hat gesagt, das Angebot werde künftig gestrichen. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass der InterRegio ab 2003 als Angebot überhaupt nicht mehr existent ist. Die Mobilität der Menschen in den ländlichen Räumen Niedersachsens ist massiv eingeschränkt worden. Es gibt nach wie vor keine - wie von der SPD und Ihrem, Frau Dr. Knorre, Amtsvorgänger angekündigt - „maßgeschneiderte Lösung für den Urlauberverkehr Richtung Niedersachsen und besonders Richtung Küste“.

Um ein Beispiel zu nennen: Es gibt über Jahre hinweg eine Entwicklung, die die „unwahrscheinliche Attraktivität“ der Bahnverbindung Richtung Norden deutlich macht. Ich habe im Fahrplan von 1991 nachgesehen: Verbindung Norddeich-Mole Richtung Bremen bis Haltepunkt Bremen: Das waren zwei Stunden und neun Minuten Fahrzeit. Wenn Sie heute dieselbe Strecke nutzen, dann fahren Sie zwei Stunden und 43 Minuten und im ungünstigsten Fall zwei Stunden und 53 Minuten. Da muss man sich doch nicht wundern, dass die Menschen erkennen, dass die Fahrzeit zu lange ist, und das Angebot dann nicht nutzen. Insofern muss hier gehandelt werden!

Ich möchte noch an einem anderen Beispiel deutlich machen, dass wir im Tourismusland Niedersachsen darüber nachdenken müssen, ob es richtig ist, dass man in Bremen in einen IC einsteigt und die Verbindung nach Binz auf Rügen in gut fünf Stunden - d. h. 450 km - fahren kann und umsteigefrei dort ankommt. Wenn man von Bremen aus Richtung Langeoog oder zu den Ostfriesischen Inseln fährt, hat man eine Fahrzeit von dreieinhalb Stunden für 150 km. Das ist überhaupt kein Vergleich. Dies ist ein inakzeptabler „Abbruch an Attraktivität“. Wo war der erfolgreiche Einsatz des Landes zur Rettung dieser notwendigen Fernver-

kehrsverbindung? - Ich gebe gerne zu, dass es Gespräche gegeben hat. Es hat hier und da auch lauwarme Proteste gegeben.

Meine Damen und Herren, ich möchte das auch noch einmal am Antrag der SPD-Fraktion im vorletzten Plenum zur Revision von Regionalisierungsmitteln festmachen. Da wurde angekündigt: Wir wollen aktiv werden, wir wollen in Richtung Bund deutlich Flagge zeigen! - Merkwürdigerweise wurde der Antrag bei der letzten Sitzung im Haushaltsausschuss wieder eingefangen und an den Wirtschaftsausschuss zurückgegeben. Wer den Mund spitzt, der muss irgendwann auch einmal pfeifen, sonst bringt das nichts. Die Vereinbarungen, die eben von Herrn Wenzel deutlich gemacht worden sind, sind im Ergebnis nach wie vor ein Kompromiss. Darüber kann keine Diskussion hinwegtäuschen. Ich habe mich darüber geärgert, dass am selben Tag, als dieser Erfolg von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD auf Bundesebene verkündet worden ist, in der *Wirtschaftswoche* ein Artikel zu lesen war, in dem stand, dass es künftig auch andere Bereiche gibt, in denen die Länder erneut „Zahlmeister“ sind. In diesem Artikel wird auf eine Berechnung der Prognos AG verwiesen, die besagt: In dünn besiedelten Gebieten wird DB Netz nach der Berechnung bestimmter Regionalfaktoren bundesweit 140 Millionen mehr einfordern. Das würde Niedersachsen im Ergebnis anteilig belasten. Hier muss man den groß angekündigten Erfolg schon wieder relativieren.

Ich meine, meine Damen und Herren, dass der groß verkündete Erfolg aufgrund dieser Überlegung schnell ein Pyrrhussieg werden kann. Nach meiner festen Überzeugung gibt es bei der langfristigen Entwicklung in Niedersachsen für den schienengebundenen Verkehr noch einen riesigen Handlungsbedarf. Das kann man nicht wegdiskutieren. Fakt ist aber auch - ich möchte das hier ausdrücklich positiv betonen -, dass es in Teilbereichen wie z. B. bei der NordWestBahn gute, günstige und attraktive Verbindungen gibt. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass es bei möglichst umsteigefreien Verbindungen oder auch bei der intelligenten Verknüpfung der Schnittstellen nach wie vor Riesendefizite gibt, die auch von den Bahnfahrern und Nutzern erkannt werden. Vor einigen Tagen hatten wir wieder Gelegenheit, zu erkennen, dass die „Pünktlichkeit“ nach wie vor nicht so groß geschrieben wird. Am vergangenen Freitag gab es für einige von uns bei der Anbindung ab Laatzen eine Wartezeit von einer Stunde.

Auch das muss bei so einer Gelegenheit mit erwähnt werden.

Ich meine, Herr Wenzel, dass wir im Kampf um den InterRegio, den Sie auch immer wieder führen, längst auf verlorenem Posten stehen, weil Fakten geschaffen worden sind und wir davon ausgehen müssen, dass der InterRegio als Angebot bald historisch zu betrachten ist. Die 100 Millionen Euro, die hier angesprochen worden sind, werden im Ergebnis ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Ich werde nicht akzeptieren, dass dieser Betrag als Alibi benutzt wird, um den Gewährleistungsauftrag sicherstellen zu wollen.

Meine Damen und Herren, es gibt die Geheimstudie „Niedersachsen - eine Erfolgsstory.“ Ich habe nachgelesen, was alles darin enthalten ist.

(Möhrmann [SPD]: Was war das für eine Studie?)

Mir fiel auf, dass dort InterRegio, Fernverkehr und umsteigefreie Verbindungen überhaupt nicht vorkommen.

(Frau Pruin [CDU]: Traurig!)

Mir läge sehr daran, dass wir im Ergebnis nicht nur sagen: Niedersachsen ist am Zug. - Dann kann man sagen: so weit, so gut. Ich möchte, dass dieser Zug auch Fahrt aufnimmt, denn sonst kann man wirklich nicht sagen: Niedersachsen - eine Erfolgsstory.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höppner hat mit Erfolgsbilanzen seine eigene Erfahrung gemacht. Ich bin der Überzeugung, dass die Broschüre „Niedersachsen - eine Erfolgsstory“ im Ergebnis nur eine Anhäufung von potemkinischen Dörfern ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Na, na!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Kollege Biel.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Adam [SPD]: Gott sei Dank!)

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle drei Fraktionen sind nach den Beratungen im Fachausschuss zum Tagesordnungs-

punkt „Erhaltung des Schienenpersonenfernverkehrs in der Fläche des Landes Niedersachsen“ übereingekommen, dass nach Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes der Bund ein entsprechendes Angebot im Fernverkehr zum Wohle der Allgemeinheit zu gewährleisten habe. Kann aus Sicht der Bahn AG dieses Angebot nicht in allen Fällen kostendeckend zu betreiben sein, muss der Bund die notwendigen Finanzmittel für den Betrieb zur Verfügung stellen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung sollte deshalb seitens des Landtages von allen Fraktionen bei ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Gewährleistung des Schienenpersonenverkehrs im Bundesrat unterstützt werden. Der Verkehrsausschuss des Bundesrates hat sich mit dem Gesetzentwurf befasst. Die Abstimmung, meine Damen und Herren, hat keine Mehrheit gefunden. Die Intention dieses Antrags ist hiermit zu diesem Zeitpunkt erledigt worden. Auch der Antrag ist erledigt.

Nun zum zweiten Antrag - das ist der Antrag zum InterRegio -: Meine Damen und Herren, ich muss hier ganz deutlich sagen, die Bahn AG hat oft einzelne Ideen, die aber nicht zu Ende gedacht sind und sehr vorschnell in die Öffentlichkeit gebracht werden. Deswegen hat uns das Thema InterRegio im Landtag immer wieder beschäftigt. Hier hätte ich etwas mehr Fairness von meinem Kollegen Dinkla erwartet.

(Dr. Stratmann [CDU]: Er ist immer fair! - Zuruf von Frau Pruin [CDU])

- Hedwig, es geht nicht um Rabenvögel, es geht um Zugverbindungen. - Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat mit der Bahn AG verhandelt und ein sehr gutes Ergebnis herbeigeführt. Es soll keine Linie aufgegeben werden, sondern noch eine Linie dazukommen: die Linie Hamburg - Berlin über Uelzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle aber auch einen kleinen Wermutstropfen nicht verschweigen. Ich sage hier ganz deutlich, dass der InterRegio-Halt in Peine zum Teil aufgegeben worden ist. Meine Damen und Herren, das war keine feine Art der Bahn AG. Man muss hier aber auch ganz deutlich darauf hinweisen, dass es auch wirtschaftliche Gründe gegeben hat, die die Bahn AG zu diesem Schritt gezwungen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird immer wieder gesagt, dass die InterCity-Züge die

InterRegio-Züge ersetzen sollen. Ich kann Ihnen dazu sagen: Zum jetzigen Zeitpunkt ist das kein Ersatz, sondern ein Rückschritt. Wenn die Bahn AG nicht große Anstrengungen unternimmt, die InterCity-Züge den Erfordernissen entsprechend fahren zu lassen, dann wird das ein Flop mit der Folge, dass sie noch mehr Fahrgäste verlieren wird, als sie erwarten kann.

Nun noch ein Wort zu meinen Kollegen Dinkla und Hedwig Pruin: Opposition ist, etwas zu versprechen, was eine Regierung nicht halten kann.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: In Niedersachsen verspricht die Regierung ja auch etwas, was sie nicht halten kann!)

Deshalb werden wir auch den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen, zu dem kein weiterer Änderungsantrag mehr vorgelegt worden ist.

Präsident Wernstedt:

Es hat sich noch die Frau Wirtschaftsministerin zu Wort gemeldet.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir brauchen das Regionalisierungsgesetz. Ich sage Ihnen aber auch ganz klar: Wenn hier so getan wird, als sei der Keks schon längst gegessen worden, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, dass wir noch darum kämpfen müssen, das durchzukriegen, Herr Dinkla. Bistlang scheitert die Kompromissfindung ja daran, dass sich die CDU-geführten Länder diesem Kompromiss bislang verweigert haben.

(Plaue [SPD]: Hört, hört, Herr Kollege! Das ist aber hoch interessant! Das sind aber dicke Backen, die Sie da fordern!)

Das ist der derzeitige Stand der Dinge. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich sagen, dass unser Bestreben, Planungssicherheit zu bekommen, wie es der Kollege Wenzel vorgetragen hat, im Augenblick noch nicht zu 100 % erfüllt ist. Ich hoffe sehr, dass wir das in den bevorstehenden Bundesrats- und Bundestagsverhandlungen so durchbekommen werden. Die Landesregierung wird weiter dafür kämpfen müssen, Herr Dinkla, dass dies so geschieht. Ich hoffe sehr, dass wir es

gemeinsam mit den CDU-geführten Flächenländern durchbekommen werden.

Darüber hinaus möchte ich ganz klar sagen: Niedersachsen ist eines der Bundesländer, die es in zähen, harten, konstruktiven und von der Presse nicht immer laut begleiteten Verhandlungen mit der DB AG geschafft haben, dass in unserem Land zum Fahrplanwechsel im Dezember keine einzige Verbindung wegfällt. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund der Tatsache, dass wir hier deutlich erfolgreicher mit der Bahn verhandelt haben, unterscheiden wir uns übrigens ganz deutlich von Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Ich gebe zu: Wir sind bezüglich des Themas Haltepunkte noch nicht ganz am Ende der Verhandlungen angelangt. Entgegen den ursprünglichen Planungen der Bahn AG haben wir aber durchgesetzt, dass Helmstedt aufrecht erhalten bleibt. Wir haben für Peine eine Lösung erzielt, die gerade noch als akzeptabel bezeichnet werden kann, auch wenn ich zugeben muss, dass dies, wie Herr Biel gesagt hat, ein Wermutstropfen ist. Wir werden weiter verhandeln und für Bad Bevensen kämpfen. Das sind die Fakten. Ich meine, dass wir für Niedersachsen in unseren Verhandlungen mit der Bahn AG über den neuen Fahrplan insgesamt ein hervorragendes Ergebnis erzielt haben. Wenn es uns jetzt auch noch gelingen sollte, dass Regionalisierungsgesetz im Bundesrat und im Bundestag durchzubringen, dann werden wir auch über die notwendige Planungssicherheit verfügen, sodass wir unser erfolgreiches Programm „Niedersachsen ist am Zug“ konsequent umsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwarzenholz für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Biel haben mich veranlasst, Stellung zu nehmen. Herr Kollege Biel, mir liegt ein Schreiben des Landrates des Landkreises Peine vor, mit dem er mir einen Kreistagsbeschluss zugeleitet hat. Damit werden ich und die anderen Abgeordneten aus der Region aufgefor-

dert, wegen der aus sachlichen Gründen nicht gerechtfertigte Streichung des Haltepunktes Peine aus dem Fernverkehrsnetz der Bahn aktiv zu werden. Wenn Sie sich jetzt als Bürgermeister aber hier hinstellen, der ganz wesentlich dafür verantwortlich ist, dass in Peine auf städtische Kosten einer der modernsten Fernverkehrsbahnhöfe errichtet worden ist, an dem jetzt morgens und abends aber nur noch zwei Alibizüge halten und der ansonsten auf das Niveau des primitivsten Haltepunktes des Regionalverkehrs zurückfällt, dann frage ich mich, wie Sie gegenüber der DB AG überhaupt noch Lobbyarbeit betreiben wollen, wenn Sie diese Fehlplanung als lokaler Vertreter in dieser Art und Weise auch noch rechtfertigen. Dafür fehlt mir jedes Verständnis. Sie wissen, dass die Firma Connex, ein Konkurrenzunternehmen der DB AG, versucht hat, der DB bundesweit alle InterRegio-Verbindungen abzunehmen und den InterRegio-Verkehr komplett zu ersetzen, weil sie der Meinung war, dass diese Strecken wirtschaftlich betrieben werden könnten. Niedersachsen als Flächenland steht nun aber vor der Situation, dass das unattraktive InterCity-Angebot auf Dauer dazu führen wird, dass diese Verbindungen im Wesentlichen nicht zu halten sein werden - - -

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schwarzenholz (fraktionslos):

- dafür reicht die Zeit nicht -, weil die Fahrgäste im InterCity-Bereich nicht in gleicher Weise wie im InterRegio-Bereich ersetzt werden können. Das wissen Sie alles. Das ist ein Sterben auf Raten. Die Status-quo-Geschichten bezüglich der Regionalisierung, die dort im Augenblick laufen - ich sage das in Richtung von Herrn Wenzel -, werden nicht dazu führen, dass man in der Lage ist, durch zusätzliche Verbindungen wie etwa den InterRegio-Express, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, Ersatz zu schaffen. Das heißt, wir werden in der Summe ein Ausbrechen des Verkehrs aus der Fläche festzustellen haben. Auf Bundesebene ist darüber hinaus bislang auch keine Tendenz dahin gehend erkennbar, dass zusätzliche Mittel aufgebracht werden, die erforderlich wären, um einen zusätzlichen Verkehr auf der Schiene zu fahren. Das bedeutet - das ist beim Ferienverkehr schon erkennbar -, dass die Leute systematisch in das Auto getrieben werden und dass sich die Bahn

zurückzieht. Das ist für Flächenländer wie Niedersachsen allerdings unakzeptabel.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat sich noch einmal der Kollege Biel zu Wort gemeldet.

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben eben meine Ausführungen dazu gehört. Wenn Sie mir zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass ich nicht das gesagt habe, was der Kollege Schwarzenholz gerade vorgetragen hat. Ich habe mich nicht damit abgefunden, dass der Haltepunkt Peine zum Teil aufgegeben wird, sondern ich habe hier ganz deutlich gesagt, dass dies ein Wermutstropfen in der ganzen Geschichte ist.

Meine Damen und Herren, man muss in diesem Zusammenhang aber auch eines bedenken: Das liegt nicht in der Macht des Landtages oder der Landesregierung, sondern das liegt daran, dass die Bahn AG ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen ist. Dieses Unternehmen hat gesagt, dass es diesen Haltepunkt in dem bisherigen Ausmaß nicht mehr wirtschaftlich halten kann.

Man kann sich dieser Meinung anschließen oder nicht. Ich bin nicht dieser Meinung, Herr Schwarzenholz, damit Sie es noch einmal hören. Dieser Haltepunkt ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus zu vertreten. Die Bahn AG sieht dies aber anders. Wir haben jetzt jedoch keine Möglichkeiten mehr. Wir haben mit der Bahn AG gesprochen und verhandelt. Im Wirtschaftsausschuss haben wir mit den zuständigen Vertretern der Bahn verhandelt. Darüber hinaus hat auch die Landesregierung mit der Bahn AG verhandelt. Die Bahn AG hat sich aber nicht bewegt. Deshalb - ich sage es noch einmal ganz deutlich - weise ich den Vorwurf des Kollegen Schwarzenholz zurück, der hier gesagt hat, ich würde den Haltepunkt Peine als InterRegio-Haltepunkt aufgeben. Diese Behauptung ist Humbug. Vielleicht leiden Sie aber auch unter der Krankheit, dass Sie schlecht zuhören können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Debatte beendet.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Tagungsordnungspunkte 16 und 17.

Zunächst zu Tagungsordnungspunkt 16: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in Drucksache 3299 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 2209 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagungsordnungspunkt 17. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in Drucksache 3301 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 3062 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Damit war das Erste die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Mehr Platz für Skater im öffentlichen Raum - Bundesratsinitiative zur Änderung der StVO - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3293

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Wenzel.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie untereinander etwas bereden wollen, dann verlassen Sie bitte den Saal. Außerdem schadet es nichts, hier einmal in Ruhe zuzuhören. - Das trifft auch für den Ministerpräsidenten zu. - Herr Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesgerichtshof hat kürzlich in der Frage der Nutzung öffentlicher Flächen durch Inline-Skater ein Urteil gefällt. Dabei hat er Inline-Skater in eine Kategorie mit Kinderrollern und Rollstühlen eingeteilt. Er hat gesagt, Inline-Skater seien zukünftig

nur noch auf Gehwegen zugelassen, und zwar in Schrittgeschwindigkeit.

Wir müssen leider feststellen, dass sich die geltende Straßenverkehrsordnung in dieser Frage fern jeder Realität bewegt. Wenn Wirklichkeit und Rechtsnormen so weit auseinander klaffen, wird das Rechtsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger beschädigt. Was ist eigentlich mit Dorfstraßen, an denen es vielfach keine Gehwege gibt? Was meinen Sie wohl, was mir meine Tochter erzählt,

(Mientus [SPD]: Ach so! In eigener Sache!)

wenn ich ihr sage, dass sie ihre Inline-Skater dort unter den Arm nehmen solle, weil kein Gehweg vorhanden und die Nutzung der Fahrbahn nicht erlaubt ist? Das sind Situationen, angesichts derer wir dringend für neue Regelungen sorgen müssen.

Deshalb schlagen wir Ihnen heute eine Initiative zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vor. Wir möchten, dass sie in den Bundesrat eingebracht wird. Wir wollen, dass die Nutzung von Radwegen, dass die Nutzung von Fahrradstreifen und die Nutzung aller Straßen ermöglicht wird, auf denen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und weniger gefahren werden darf - also nicht nur die Zonen, sondern auch die nach § 45 beschränkten klassifizierten Straßen -, für Inline-Skater zugelassen werden. Wir wollen, dass auf klassifizierten Straßen verstärkt Mehrzweckstreifen und Schutzstreifen für Radfahrer und Skater angelegt werden. Diese Möglichkeit sieht die Straßenverkehrsordnung schon heute grundsätzlich vor, aber die Straßenbaulastträger müssen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen.

Ferner wollen wir, dass bei der Neuanlage und Sanierung die Belange der Skater besser berücksichtigt werden.

Welche Lösung am Ende auch immer zum Tragen kommt - ganz sicher steht eines an vorderster Stelle, nämlich die gegenseitige Rücksichtnahme und die Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Raum. Welche Lösung wir am Ende auch immer wählen werden - es wird keine Lösung geben, die frei ist von Konflikten. Es wird im öffentlichen Straßenraum darauf ankommen, Toleranz zu wahren und die jeweils anderen im Blickfeld zu behalten.

In Frankfurt hat es einen Modellversuch gegeben, in dessen Rahmen untersucht worden ist, was pas-

siert, wenn man genau das macht, was wir mit unserem Antrag vorgeschlagen haben. Es hat sich gezeigt, dass es nicht richtig ist, dass sich, wie vielfach behauptet, die Inline-Skater nicht an Regeln halten. Das ist durchaus vergleichbar mit den Verhaltensweisen im Radverkehr; jedenfalls nicht schlechter.

Die Inline-Skater fahren etwas langsamer als die Radfahrer, sie brauchen in der Breite etwas mehr Platz. Zwei Meter sind in der Regel notwendig. Wichtig ist, dass sie das Bremsen, die verschiedenen Bremstechniken beherrschen.

Gezeigt hat sich auch, dass Fußgänger stärker verunsichert werden als Radfahrer, dass gerade die Ängste älterer Menschen ausgeprägter sind als die Ängste von Radfahrern, wenn sie sich mit den Inline-Skatern die Wege teilen. Das zeigt, dass eine einseitige Verlagerung allein auf die Gehwege nicht das Gelbe vom Ei ist.

Teilweise hat dies kontroverse Diskussionen ausgelöst. Das merkt man schon an den ersten Reaktionen, die auch wir erfahren haben, nachdem wir diesen Antrag öffentlich vorgestellt haben. Wir haben Mails erhalten, die zeigen, dass diese Diskussion in vielen Teilen der Bevölkerung sehr kontrovers geführt wird.

Gezeigt hat sich im Rahmen des Frankfurter Modellversuchs aber auch, dass die Nutzung der Fahrbahn am Ende sicherer ist. Auch das ist ein ganz wichtiges Argument.

Fakt aus dieser Diskussion, aus diesem Modellversuch und auch aus anderen ist: Wir brauchen mehr Platz im öffentlichen Raum für diese Fortbewegungsart, aber auch für diese Sportart. Wir brauchen Rücksichtnahme auf allen Seiten und auf allen Wegen. Wir brauchen seitens der Skater beispielsweise die Bereitschaft, im eigenen Interesse freiwillig ein Bremstraining zu absolvieren, um die Bremstechniken wirklich hervorragend zu beherrschen. Wir brauchen die Bereitschaft seitens der Städte und Kommunen, spezielle Angebote für Skater einzurichten, beispielsweise Rollschuhbahnen, so genannte Halfpipes oder Minipipes, Ramps oder Funboxes. All das sind Möglichkeiten, um die Sportart auszuüben, ohne den öffentlichen Straßenraum in Anspruch zu nehmen. Das schafft Entlastung und gerade für Kinder zusätzlich sichere Möglichkeiten, sich in dieser Sportart zu betätigen.

Wir wünschen uns viel Spaß für alle, die dieses Verkehrsmittel, die dieses Sportgerät nutzen, und

hoffen auf Unterstützung hier im Haus. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Als Nächste hat die Frau Kollegin Rühl das Wort.

Frau Rühl (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal einen kleinen Schritt in die Vergangenheit tun. Die Einführung der Ur-Inline-Skater verlief nicht gerade zukunftsweisend. Als 1760 der Belgier Jean Joseph Merlin am englischen Hof seine Erfindung präsentierte, geriet die Premiere ein wenig zum Debakel. Er stellte dort seinen Holzschuh mit Metallrollen vor und rauschte damit in einen Spiegel. Somit war dieses Thema erst einmal erledigt.

In Fahrt kam das Fußvehikel erst wieder 1980, als die Eishockeyspieler Scott und Brennan Olsen aus Minnesota einfach Rollen an die Kufen ihrer Schlittschuhe schraubten, um auch im Sommer trainieren zu können. Die Firma Rollerblade, mittlerweile Marktführer, kaufte die Idee und landete damit auf dem Rummelplatz der Trendsportarten einen richtig großen Coup.

Der Asphalt Schlittschuh hat einen weltweiten Boom ausgelöst. In den USA tummeln sich 24 Millionen Skater auf den Straßen. Weltweit wird die Zahl auf über 50 Millionen geschätzt. Auch in Deutschland ist dieser Sport bereits fester Bestandteil der modernen Freizeitgesellschaft. Mehr als 10 Millionen schnüren das rasante Schuhwerk, womit die Anhängerschaft größer ist als jene in den Vereinen zum organisierten Fußball. Das sind nämlich nur 6,3 Millionen. Unter Jugendlichen rangiert Inline-Skating in der Beliebtheit hinter Basketball, Fußball und Beachvolleyball bereits auf Rang 4. In Nordrhein-Westfalen steht Inline-Skaten schon auf dem Lehrplan.

(Frau Vockert [CDU]: Vernünftig!)

- Keine schlechte Idee.

Zum Siegeszug verhalf dem Wunderschuhwerk vor allem die Nutzbarkeit für Jung und Alt. Die Hamburger Inline-Skater-Schule, mit 46 000 Absolventen – das muss man sich einmal vorstellen – die größte in Deutschland, bietet sogar Kurse wie „Fit ab 50“ und „50 Plus“ an. Auch die älteren

Herrschaften können daran teilnehmen. Mit 85 % stellen allerdings jene Skater die Mehrheit, die ihre Inliner als Fortbewegungsmittel auf dem Weg ins Büro, zur Uni oder zum entspannten Ausflug nach Dienstschluss nutzen.

Wir fragen heute dank Ihres Antrages, Herr Wenzel: Machen wir jetzt einfach die Bahn frei für die Skater? Ist die Freigabe der Straßen aus Sicherheitsgründen nicht doch ein klein bisschen bedenklich? - Geschätzte 500 Millionen DM zahlten die Krankenkassen 1998 für die Behandlung havariierter Skater.

Andererseits aber könnten wir den schnellen Schuh auch als abgasfreies, parkplatzunabhängiges, eben durchaus als ein ideales Nahverkehrsmittel sehen.

Auf jeden Fall wäre zunächst eine Sensibilisierung der Autofahrer für die künftigen Nachbarn an der Ampel zu realisieren. Das wäre unbedingt notwendig, meine ich.

Erste Anzeichen für diese Prozesse gibt es schon. In einem Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe werden Autofahrer erstmals direkt „aufgefordert“, besonders rücksichtsvoll auf Skater zuzufahren. In Frankfurt wurde im Zuge eines Modellversuchs ausprobiert, Skater in einer Tempo-30-Zone auf der Straße fahren zu lassen; Sie sprachen es auch an, Herr Wenzel. Ich glaube ein solcher Modellversuch wäre auch etwas für Niedersachsen.

In Bremerhaven und Hamburg hat sich die Polizei bereits richtig auf die neuen Verkehrsteilnehmer eingestellt. Dort patrouillieren die Beamten nämlich auf Inlineskates. Das ist, finde ich, eine tolle Sache.

Meine Damen und Herren, so einfach ist das aber natürlich alles nicht. Ihr Antrag, Herr Wenzel, ist sicherlich gut gemeint. Nur, einen genauen Weg zur Lösung der Probleme zeigen Sie auch nicht auf.

Wir müssen uns überlegen, wie wir zu einer friedvollen Koexistenz aller nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer kommen. Das wäre die richtige Frage. Wir wollen die neuen Mobilitätsformen ja gar nicht unnötig behindern - das will niemand -, und wir haben doch eigentlich alle ein Herz für Skater, glaube ich. Aber klare Verkehrs- und Verhaltensregeln für die Skatenden sind nun einmal wichtig und für ein gutes Verkehrsklima unbedingt notwendig.

Ob Asphaltsschlittschuh, Fußvehikel oder Rollerblade: Es fehlt über weite Strecken - das ist mir sehr wichtig, Herr Wenzel - an Wissensvermittlung über das korrekte Verhalten der skatenden Verkehrsteilnehmer. Bei einer Änderung der Straßenverkehrsordnung sollte nicht nur über die Änderung der Benutzungsrechte nachgedacht werden.

Also, meine Damen und Herren, auf Rollen in die Zukunft! Damit ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung erreicht, die so nicht abzusehen war; ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir sollten deshalb, so meine ich, zukunftsorientiert beraten und entscheiden. Es geht eben nicht nur um den großen Slogan „vom Spielzeug zum Verkehrsmittel“, sondern es gibt mehr zu beraten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Jetzt spricht der Kollege Wendhausen.

(Frau Vockert [CDU]: Kannst du skaten?)

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nicht skaten.

(Oh!-Rufe von der CDU)

Im Übrigen zeigt das Beispiel Werner Buß, dass Skaten sehr gefährlich sein kann. Herr Buß ist hier deswegen lange ausgefallen.

(Frau Vockert [CDU]: Deswegen brauchen wir auch Trainingsangebote!)

Als ich diesen Antrag gelesen und gesagt habe, dass ich dazu reden möchte, habe ich nicht geahnt, wie schwierig dieses Thema ist. Je länger ich darüber nachgedacht habe, desto schwieriger wurde es für mich, dem Antrag der Grünen zuzustimmen oder eigene Lösungsvorschläge vorzutragen.

Skater auf der Straße fahren zu lassen - und zwar auch auf Tempo-30-Straßen - halte ich für sehr problematisch, weil Skater keinen Airbag haben.

Für Fußgängerzonen sind die Skater viel zu schnell. Die Angst gerade alter Leute ist berechtigt. Wenn sie von mit Tempo 40 fahrenden Skatern in

der Fußgängerzone überholt werden, finde ich das sehr problematisch.

Auf die Rücksichtnahme der Skater im Straßenverkehr zu pochen, wie es die Rechtslage nun einmal aussagt, halte ich auch für sehr problematisch, denn mit Rücksichtnahme macht Skaten keinen Spaß mehr.

(Frau Pruin [CDU]: Was wollt ihr denn nun!)

- Das sage ich Ihnen gleich.

Dieses Thema ist trotzdem spannend und sehr bürgernah. Die Lösung, Straßen umzubauen, zu erweitern und Streifen aufzumalen, wird sehr wahrscheinlich viel zu teuer; denn das müsste man bundesweit machen. Im Übrigen ist dieses Thema ohnehin ein Bundesthema. Dem Hinweis auf eine Bundesratsinitiative werden wir in den Ausschussberatungen nachgehen.

Ich muss diesen Antrag namens meiner Fraktion ablehnen, aber ich freue mich auf eine Ausschussberatung, in der wir uns mit dem Landessportbund und mit den Verkehrswachten Lösungen überlegen werden und in denen wir vielleicht einen gemeinsamen Antrag hinbekommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr den Antrag beraten. Mitberaten sollen die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Jugend und Sport, für Haushalt und Finanzen und Freizeit und für Tourismus und Heilbäderwesen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Das ist so beschlossen.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

Europapolitik - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3132 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3314

Für die Besprechung der Großen Anfrage hat der Ältestenrat folgende Redezeiten vorgesehen: SPD 11 Minuten, CDU 16,5 Minuten, Grüne 5,5 Minuten und Landesregierung 5,5 Minuten.

Das Wort hat der Kollege Biestmann.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage zur Europapolitik möchte die CDU-Fraktion in einer wichtigen Phase der europäischen Integration die Europapolitik in den Mittelpunkt landespolitischer Diskussionen stellen. Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass wir dies nicht, wie so oft bisher, am Ende eines Plenartages tun müssen. Dem Ältestenrat sei hierfür Dank gesagt.

(Beifall)

Die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Europapolitik durch die Landesregierung fällt im Ergebnis unbefriedigend aus. Die Antworten der Landesregierung zu den einzelnen Fragen beschränken sich vielfach auf die Darstellung von europapolitischen Grundsatzklärungen, auf europapolitisches Allgemeingut, dem die CDU-Fraktion überwiegend zustimmen kann.

Bei den politisch entscheidenden Fragen wie z. B. der Entwicklung der EU-Reform bleiben die Antworten der Landesregierung allerdings unbestimmt und wenig konkret.

(Rabe [SPD]: Dann haben Sie aber schlecht gelesen, Herr Kollege!)

Wir vermissen konkrete Aussagen der Landesregierung dazu, wie sich die EU künftig entwickeln und wie eine Neuordnung der Zuständigkeiten und Kompetenzen aussehen soll.

(Adam [SPD]: Aber das sehen Ihre Europapolitiker ganz anders!)

Aus Sicht der CDU-Fraktion, Herr Adam, ist für die Neuordnung der EU eine Kompetenzverteilung auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips notwendig.

(Rabe [SPD]: Lesen Sie mal Ziffer 14! Das steht das genau drin, Herr Biestmann!)

Nur solche Aufgaben, die nicht auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene erledigt werden können, dürfen Aufgabe der EU sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, erwarten eine Lösung ihrer Probleme in der Regel auf der untersten Ebene, da ihnen diese am ehesten vertraut ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass künftig sämtliche Aufgaben auf der unteren Ebene erledigt werden sollen. Viele Probleme können heute nur europäisch oder sogar nur global gelöst werden.

Der Konvent zur Zukunft Europas in Laeken muss den Mut haben, den europäischen Aufgabenbestand kritisch zu sichten und zu durchforsten. Dabei kann es im Einzelfall sowohl zu neuen Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene als auch zu Rückübertragungen auf die nationale Ebene kommen, wenn sich herausstellt, dass in einem Punkt ein europäisches Handeln nicht wirklich angezeigt ist.

Die CDU-Fraktion spricht sich für ein Europa mit Augenmaß aus. Wir müssen uns fragen, welches Europa nötig und realistisch ist. Dabei darf man nicht nach der Devise gehen „Europa, wo immer möglich“, sondern „Europa, wo immer nötig“.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Das ist ja interessant!)

- Herr Adam, man merkt, dass Sie bei den bisherigen Beratungen nicht dabei gewesen sind.

(Coenen [CDU]: Der redet immer!)

Wir wollen ein Europa, das den Dreiklang EU, Mitgliedstaat und EU berücksichtigt.

Die Region vermittelt den Menschen Geborgenheit in der globalisierten Welt. Europäisierung und Globalisierung sind für viele Menschen nur verkraftbar, wenn ihnen aus der eigenverantwortlich gestalteten Heimat in der Region, im nationalen Rahmen Identität vermittelt wird. Dies bedeutet, dass die europäische Ebene neben Nation und Region steht, nicht über ihnen. Sie erfüllt ausschließlich die Aufgaben, die Mitgliedstaaten und Regionen nicht erledigen können.

Die EU sollte demnach nur für gemeinsam zu bewältigende Kernkompetenzen zuständig sein wie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einem einheitlichen Binnenmarkt mit funktionie-

rendem wirtschaftlichen Wettbewerb, einer einheitlichen Außenvertretung und einer gemeinsamen Währung, einer reformierten Agrarpolitik und, soweit grenzüberschreitende Dimensionen gegeben sind, Rechtspolitik, innere Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Im Übrigen sollten die Aufgaben den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesen Grundsatzfragen findet sich in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu wenig. Insbesondere fehlt ein politisches Konzept dafür, wie eine bessere Verteilung der Aufgaben zwischen der EU und den Mitgliedstaaten konkret vorgenommen werden kann.

(Rabe [SPD]: Ziffer 14 ff., Herr Kollege! Da können Sie das mal nachlesen!)

- Herr Rabe, Sie können das gleich in Ihrer Antwort zum Besten geben. - Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Zuständigkeitsverteilung nach dem Prinzip der begrenzten Ermächtigung aus. Danach sollte die Europäische Union nur dann zuständig sein, wenn eine Kompetenz in den Verträgen ausdrücklich vorgesehen ist. Im Übrigen bleiben die Mitgliedstaaten zuständig.

Dabei ist es notwendig, einen dualen Kompetenzkatalog aufzustellen, in dem nicht nur die Zuständigkeiten der EU, sondern auch solche der Mitgliedstaaten festgehalten werden, die von einem Eingriff der Union ausgenommen sind. Dazu gehören z. B. der Staatsaufbau der Mitgliedstaaten, der Verwaltungsvollzug, die kommunale Selbstverwaltung, die öffentliche Daseinsvorsorge, das Bildungswesen und die Kulturförderung. Meine Damen und Herren, nur mit einem solchen dualen Kompetenzkatalog kann auf europäischer Ebene verhindert werden, was bedauerlicherweise in den letzten Jahren kompetenzrechtlich im Verhältnis zwischen Bund und Ländern in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist.

Die innerstaatliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hat deutlich gemacht, dass den Ländern in der Praxis nur die Zuständigkeiten verblieben sind, die im Grundgesetz ausdrücklich als Länderkompetenz festgeschrieben wurden. In allen anderen Bereichen wurden die Bundeszuständigkeiten kontinuierlich zulasten der Länder ausgeweitet. Eine solche Entwicklung darf sich auf

europäischer Ebene nicht wiederholen. Daher muss künftig dafür Sorge getragen werden, dass die von mir in Grundzügen dargestellte Kompetenzordnung vor Beeinträchtigungen geschützt wird. Aus diesem Grunde wäre die Einrichtung eines besonderen politischen Gremiums sinnvoll, das die Einhaltung der Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und des Subsidiaritätsprinzips überwacht. Dieses Gremium sollte zu einem frühen Zeitpunkt im Gesetzgebungsprozess angerufen werden und kurzfristig über Kompetenzfragen beschließen können.

Meine Damen und Herren, ein wesentliches Prinzip der Europapolitik ist die Transparenz. Der Bürger muss künftig klar erkennen können, wer für welche Entscheidungen in Europa die politische Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Die Bevölkerung in Europa muss die Möglichkeit haben, über ihre Volksvertreter - sei es über die nationalen Parlamente oder das Europäische Parlament - auf die Entscheidungen in der EU effektiv Einfluss zu nehmen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Menschen auch in Zukunft die europäische Integration positiv mittragen.

Die CDU-Fraktion hält verschiedene Reformen auf der Ebene der EU-Organen für notwendig. So sollte die Gesetzgebung dem Rat und dem Europäischen Parlament gemeinsam obliegen. Das Recht zur Gesetzesinitiative muss neben der Kommission auch dem Europäischen Parlament und dem Rat zustehen.

(Rabe [SPD]: Das ist doch alles unstrittig!)

- Wenn es unstrittig ist, ist es ja gut. Man darf es ja öffentlich als Position der CDU hier einmal diskutieren.

(Rabe [SPD]: Sagen Sie ruhig: Das ist eine gemeinsame Position!)

Eine Beschränkung des Initiativrechts auf die Kommission mag in der Gründungsphase der EU gerechtfertigt gewesen sein. Der Fortentwicklung der EU wird sie in keiner Weise mehr gerecht. Die Kommission sollte die politisch verantwortliche Exekutive sein, wobei der Kommissionspräsident vom Parlament mit Zustimmung des Rates gewählt werden sollte. Auch hier besteht hoffentlich Übereinstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Zudem sollte der Rat grundsätzlich mit Mehrheit entscheiden.

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, die genannten Reformvorschläge im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf europäischer Ebene einzubringen und durchzusetzen.

(Rabe [SPD]: Genau das steht in der Antwort der Landesregierung!)

Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des erheblichen Ansehensverlustes der Bundesregierung im Bereich der Europapolitik - hier sind wir möglicherweise unterschiedlicher Meinung, Herr Rabe - das notwendige Gewicht haben wird, gemeinsam und partnerschaftlich mit den anderen EU-Mitgliedern die notwendigen Reformen zu gestalten und durchzusetzen.

Es ist mehr als verständlich, dass es die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vermieden hat, auch eine Bewertung der rot-grünen Europapolitik auf Bundesebene vorzunehmen. Dabei wäre eine kritische Auseinandersetzung mit der katastrophalen Europapolitik der Bundesregierung notwendig.

(Lachen bei der SPD - Rabe [SPD]: Jetzt überziehen Sie ein bisschen!)

- Jetzt wird es interessant, Herr Rabe. - Wie in anderen Politikbereichen fällt auch in der Europapolitik die Bilanz der rot-grünen Bundesregierung verheerend aus.

(Zuruf von der CDU: Das ist wahr!)

Seit dem Amtsantritt der Regierung Schröder sind auf europäischer Ebene Ansehen und Vertrauen, das Deutschland in der Regierungszeit von Helmut Kohl erworben hat, nachhaltig zerstört worden.

(Beifall bei der CDU - Rabe [SPD]: Nur aus bayerischer Sicht!)

Über Jahrzehnte war die Europapolitik Deutschlands von zwei Grundsätzen bestimmt: Parteiübergreifend wurde der demokratische Konsens gesucht und verfolgt; das ist ganz wichtig. Zudem war Deutschland immer der kluge Anwalt gerade auch der kleinen Mitgliedsländer.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Regierung Schröder hat mit dieser langen europapolitischen Konzeption gebrochen.

(Rabe [SPD]: Nennen Sie mal Beispiele!)

Bei der Besetzung der Kommission von Romano Prodi entschied sich Bundeskanzler Schröder für eine einseitige rot-grüne Lösung und schloss die CDU/CSU von der Mitwirkung in der Brüsseler Kommission aus.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Bei der Besetzung des Verfassungskonvents wurden sowohl als Regierungs- als auch als Parlamentsvertreter europapolitisch wenig profilierte SPD-Mitgliedern benannt

(Rabe [SPD]: Wer vertritt denn den Bundesrat?)

- Ich erinnere an Herrn Teufel. - Dies ist umso weniger nachvollziehbar, als ein europäischer Verfassungsvertrag später die Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag benötigt. Zudem wurde die Balance zwischen den Großen und Kleinen in der EU von der Bundesregierung mehrfach empfindlich gestört. Das begann mit der vertragswidrigen Drangsalierung Österreichs,

(Lachen bei der SPD - Adam [SPD]: Niedersachsen unterstützt Haider! Das ist ja interessant!)

setzte sich fort mit demonstrativen Sondertreffen des Bundeskanzlers mit ausgesuchten großen Staaten und findet seinen Höhepunkt in dem Versuch, den Stabilitätspakt auszuhebeln, ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als Deutschland eine berechnete Rüge kassieren soll.

Diese im Grunde europafeindliche Politik fördert eine Polarisierung, deren Folgen für die EU insgesamt noch gar nicht abzusehen sind. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass der politische Schaden in der EU immens sein wird. Die Zeitung *Die Welt* hat in ihrer Ausgabe vom 8. Februar 2002 das Vorgehen von Bundeskanzler Schröder gegen den blauen Brief wie folgt dokumentiert:

„Es ist Wahlkampf in Deutschland. Und weil man eine Beschädigung des eigenen Landes fürchtet, ignoriert die Bundesregierung beim Wettstreit um einen vermeintlichen Punktgewinn in Brüssel jede europäische Scham-

schwelle. Droht ein blauer Brief, sieht Deutschland, der einstige Muster-schüler Europas, seine Reputation in Gefahr. Da schert sich niemand mehr um die große Idee Europas, die auch der Bundeskanzler so oft staatstragend beschwor und über deren Bedeutung der Außenminister mit zerquälter Miene dozierte.“

(Beifall bei der CDU)

„Der Preis für die Pflege der eigenen Eitelkeit ist hoch. Den Schaden nimmt Europa, nehmen seine Institutionen, seine Instrumente, seine Glaubwürdigkeit, vielleicht sogar seine Währung.“

Es ist schlimm, meine Damen und Herren, dass diese europapolitischen Amokläufe des Bundeskanzlers von der Landesregierung gebilligt und mit getragen werden.

(Rabe [SPD]: Sie überziehen ganz schön, Herr Biestmann!)

Ihre großen Worte und Erklärungen zur Europapolitik, Herr Minister Senff, werden von der europapolitischen Tagespolitik Ihrer Partei und Ihres Kanzlers wiederholt ad absurdum geführt.

(Beifall bei der CDU)

Sollte es für die SPD und den Wahlkampf des Bundeskanzlers kritisch sein, werfen Sie alle europapolitischen Grundsätze, die Sie auch hier im Landtag und im Land so häufig beschworen haben, über Bord und sekundieren Ihrem großen Vorsitzenden in Berlin. Es wird höchste Zeit, meine Damen und Herren, für eine neue Europapolitik in Deutschland, die an die großen Erfolge der Ära Kohl anknüpft

(Lachen bei der SPD)

und Deutschlands Rolle in einem größer und stärker werdenden Europa kräftigt. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Oh Gott!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Europaminister Senff.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich ganz herzlich bei der CDU-Fraktion dafür, dass sie diese Anfrage eingebracht hat, gibt sie uns doch Gelegenheit, über unsere europapolitischen Initiativen sachkundig und unpolemisch zu informieren. Das haben wir mit der schriftlichen Beantwortung der Großen Anfrage getan. Ich darf darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns dabei der Mühe unterzogen haben, die Antworten selbstständig zu erarbeiten,

(Zustimmung von Rabe [SPD])

im Gegensatz zu Ihnen, die Sie diese Große Anfrage wortwörtlich aus einer Bundestagsdrucksache abgeschrieben haben.

(Zurufe von der SPD: Au!)

Da hat die CDU-Bundestagsfraktion diese Anfrage gestellt. In anderen Ländern Deutschlands ist dieselbe Anfrage textgleich von den entsprechenden Landtagsfraktionen der CDU ebenfalls gestellt worden.

(Nolting [SPD]: Das ist ja wohl der Gipfel der Faulheit!)

Wenn das der Beleg für Ihr europapolitisches Engagement ist, dann habe ich die herzliche Bitte, dass Sie sich in Zukunft zusätzlich zu dem, was andere für Sie erarbeiten, auch auf niedersächsische Themen der Europapolitik konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Denn die interessieren hier, und die interessieren die Bevölkerung.

(Coenen [CDU]: Wir wollen ja Ihre Meinung hören!)

Herr Biestmann, Sie haben in Ihrer Rede genau das nicht getan. Sie haben sich nicht mit Niedersachsen und nicht mit Niedersachsen und Europapolitik auseinander gesetzt. Das ist der Beleg dafür, dass dieses Abschreiben lediglich ein Abschreiben und nicht ein Durchdenken in der Sache war.

(Beifall bei der SPD)

Das wollte ich gerne vorweg sagen.

(Biestmann [CDU]: Wir wollen Antworten haben!)

Damit Sie hinterher nicht behaupten können, dass Sie keine Antwort auf das bekommen haben, was Sie hier noch verbal vorgetragen haben - auf den schriftlichen Teil beziehe ich mich -, werde ich zu ein paar Punkten Stellung nehmen, zu denen Sie hier, wie ich fand, ein bisschen zwischen den Zeilen und leicht auch fälschlicherweise den Eindruck zu vermitteln versuchten, wir hätten uns mit der Thematik schriftlich nicht ausreichend und nachdrücklich auseinander gesetzt.

Lassen Sie mich zunächst die Frage des Konventes angehen. Ich stimme Ihnen zu, dass das im Moment eine der beiden zentralen Fragen der europäischen Politik ist, nämlich: Wie wird sich der Konvent entwickeln, und wie gehen wir mit der Erweiterung der Europäischen Union um? - Sie haben den Konvent angesprochen. Ich stimme Ihnen dabei zu, dass dieser Konvent in seinem Ergebnis eine Konzentration Europas auf die Kernkompetenzen, also auf die wichtigsten Aufgaben, die Europa zu erledigen hat, erreichen muss. Das sind auch Ziel und Aufgabe des Konventes, den er mit dem Rat von Nizza und Laeken bekommen hat. Nach dem, was man nach der ersten inhaltlichen Sitzung - wie gesagt, das ist bislang erst eine erste inhaltliche Sitzung gewesen - sagen kann, sieht es so aus, als ob der Konvent auch tatsächlich diese Aufgabe a) angenommen hat und b) auch erfüllen will. Ich wage mal die Prognose: zu großen Teilen auch erfüllen wird.

Welches sind dabei die Hauptunterpunkte? Was ist unter „Konzentration auf Kernkompetenzen“ zu verstehen? - Es sind gemeinsame Regeln für den gemeinsamen Markt. Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine große europäische Erfolgsgeschichte.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Das ist ein Teil der Basis unseres Wohlstandes in der Bundesrepublik Deutschland und in den anderen europäischen Ländern. Wir werden dort die gemeinsamen Regeln erhalten und dort, wo dies notwendig ist, ausbauen müssen, weil sie für Wohlstand, Sicherheit und soziale Solidarität notwendig sind.

Der zweite Punkt, den der Konvent regeln muss, wird eine Garantie für die gemeinsame europäische Währung werden. Dazu gehören dann Fragen, die

offen debattiert werden, also: Inwieweit wird es eine europäische Wirtschaftsregierung oder andere Instrumente geben? - Da ist der Konvent erst in der Anfangsphase. Es ist nicht absehbar, wohin sich unsere europäischen Partner entwickeln werden.

Ich darf an diesem Punkt auch einmal deutlich machen, dass Niedersachsen zwar in der Mitte von Europa liegt. Aber um uns herum gibt es selbstverständlich eine Reihe anderer deutscher Länder, aber auch europäischer Nationalstaaten, die ebenfalls mit debattieren, die auch mit entscheiden wollen. Deshalb ist es zwar wichtig, dass Niedersachsen seine eigene Position hat - wir haben sie Ihnen mitgeteilt -, aber es ist genauso wichtig, diese niedersächsische Position im Konzert der deutschen Länder durchzusetzen und die gemeinsame deutsche Position dann auch mit unseren Partnerländern in der Europäischen Union mehrheitsfähig zu machen. Das ist nicht immer ganz einfach.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Wir müssen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sichern. Das ist eine zentrale Frage, die in einem europäischen Verfassungstext ganz oben auf der Agenda steht.

Vierter Punkt. Wir brauchen - ich formuliere das ganz vorsichtig - ein Mindestmaß an regionaler Solidarität. Die Europäische Union ist kein Wolfsrudel, in dem jeder über den Schwächeren herfallen darf oder herfallen soll. Um es gelinde auszudrücken: Es ist nicht nur eine Wettbewerbsgemeinschaft, in der der stärkste Ellenbogen zählt, sondern es ist auch eine Gemeinschaft der Solidarität. Es gibt schwache und starke Regionen. Gerade wir in der Bundesrepublik Deutschland haben einen eigenen Eindruck davon. Deshalb brauchen wir ein Mindestmaß an regionaler Solidarität. Dazu brauchen wir auch die entsprechenden Finanzinstrumente. Wie die dann im Einzelnen aussehen, ob es das heutige Finanzierungssystem oder ein anderes Finanzierungssystem ist, ob es eine europäische Steuer ist, die an die Stelle vorhandener anderer Steuern tritt, ist in der Debatte noch offen.

Der fünfte und letzte Punkt, den ich gerne nennen möchte, ist eine gemeinsame Verteidigung unserer Interessen, unserer Sicherheit, unserer Wertevorstellungen nach innen und außen. Ich sage hier auch ganz deutlich, dass es für mich ein vordringliches Ziel ist, eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu formulieren und auf

europäischer Ebene durchzusetzen. Das bedeutet im Klartext zu irgendeinem Zeitpunkt auch: Es wird keine nationalen Außen- und Verteidigungsminister mehr geben, sondern die werden in die europäische Ebene überführt werden.

Wer es mit der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ernst meint, der muss auf lange Sicht zu einer solchen Lösung kommen. Aktuell steht das allerdings nicht an. Aktuell würde es uns reichen, wenn man Ämter, die man in der Europäischen Union heute schon für diese Frage geschaffen hat, und Personen überhaupt erst einmal zusammenlegt, damit wir auf europäischer Ebene in der Europäischen Kommission und Vertretung mindestens mit einer Stimme sprechen.

Das zu den Kernkompetenzen, wie wir sie uns vorstellen und wie ich sie mir vorstelle und die, wie ich nach der ersten Debatte im Konvent den Eindruck habe, von den meisten der europäischen Länder, die bereits in der Union sind, und denjenigen, die hinein wollen - die nehmen am Konvent teil -, geteilt werden.

Sie wissen, dass der deutsche Bundesrat zwei Vertreter - ein Hauptmitglied und einen Stellvertreter - in den Konvent entsandt hat. Das Hauptmitglied ist Herr Teufel, ich bin sein Stellvertreter. Wir arbeiten - das darf ich an dieser Stelle sagen - gut zusammen, auch wenn es zu Beginn zwischen der Position des Ministerpräsidenten Teufel und allen anderen deutschen Ländern ein paar Irritationen gegeben hat. Herr Biestmann, ich hatte den Eindruck, Sie haben die Rede von Herrn Teufel abgeschrieben. Das ist das Problem. Die Baden-Württemberger, an der Spitze Herr Teufel, haben in ein paar Punkten mittlerweile eine andere Position formuliert, als sie sie in gemeinsamen Beschlüssen auf Europaministerkonferenzebene gemeinsam mit uns gefasst haben. Ich komme daher in ein, zwei Punkten noch einmal auf sie zurück.

Es gibt große Übereinstimmung mit ihnen, was die Kompetenzen angeht. Den ersten Punkt habe ich genannt: dass wir Kompetenzen abgeben, aber auch dass wir selbstverständlich Kompetenzen auf die nationale Ebene zurück verlangen, und die nationale Ebene muss dann entscheiden, wie sie diese innerhalb der Nationalstaaten weiter verteilt. Dieser Meinung sind wir auch. Wir haben auch große Übereinstimmung, dass das System der begrenzten Einzelermächtigung in seinem Kern und als Hauptinstrument erhalten bleiben muss.

Wo wir, die 15 deutschen Länder, mit Ihrer Position, die Sie hier vorgetragen haben, und im Moment noch mit Baden-Württemberg - aber das wird sich geben; deshalb müssen Sie da noch nachbessern - ein Problem haben, ist die Frage: Wie formulieren wir die Kompetenzen, in einem Katalog oder nicht in einem Katalog? - Es ist völlig unstrittig: Die deutschen Länder wollen keinen Kompetenzkatalog. Das ist beschlossene Sache. Dies ist im Bundesrat beschlossen worden. Auch am letzten Samstag auf der Europaministerkonferenz ist das beschlossen worden. Lediglich Herr Teufel - nicht das Land Baden-Württemberg - hat in seinem Auftritt im Konvent den Kompetenzkatalog nach vorne geholt. Er wird dies nach einem Gespräch mit mir und mit seinen Beratern in entsprechender Weise korrigieren - Sie sollten das dann auch tun -,

(Zustimmung bei der SPD)

indem wir den Beschluss des deutschen Bundesrates gemeinsam - Herr Teufel und ich - als persönliches Dokument bei dem Konvent einreichen. Damit ist die Basis dessen, was wir gemeinsam wollen, wieder hergestellt - kein Katalog, sondern Kategorien.

Die Niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit den anderen deutschen Ländern eine ganz strikte Grundposition: Was auf europäischer Ebene nicht geregelt ist, bleibt in der Kompetenz der Nationalstaaten. Wir halten überhaupt nichts davon, einen Katalog zu machen oder eine Liste aufzuschreiben, was nationale Kompetenzen sein sollen. Nein, wir sind da viel strikter: Wir regeln, was die Europäische Union machen darf, und das, was nicht geregelt ist, bleibt bei uns. Ich meine, das ist auch so einfach, dass die Bürgerinnen und Bürger es leichter verstehen können.

Der nächste Punkt, bei dem wir einen Konflikt haben - aber auch dieser wird sich dann auflösen, wenn Sie die neue baden-württembergische Position übernehmen werden -: Ein Kontrollgremium wollen wir nicht. Unsere europäischen Partnerinnen und Partner wollen auch keines. Das zeichnet sich ganz klar ab. Selbst wenn wir ein Kontrollgremium wollten, würden wir uns nicht durchsetzen. Nein, wir wollen mehr. Wir wollen ein Klagerecht für die Regionen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn die Regionen ein Klagerecht bekommen, dann haben wir das schärfste Instrument, um uns

gegen die Europäische Union durchsetzen zu können, wenn wir glauben, dass sie ihre Kompetenzen überschreitet. Denken Sie an die letzte Geschichte bezüglich der EU-Tabakverordnung. Da haben wir das riesige Problem im Land Niedersachsen gehabt - wir gemeinsam, weil wir eine Position vertreten haben -, dass wir nicht selber klagen durften, sondern wir mussten den Umweg über die Bundesregierung gehen. Es geht also darum, dass wir für den Fall, dass wir den Eindruck haben, dass unsere Kompetenzen verletzt werden, ein eigenes Klagerecht haben. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, dass das, wenn wir das hinbekommen - dahin sollten wir verhandeln -, besser ist als das Kontrollgremium, das Sie angesprochen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will, weil die Zeit mir davoneilt, nicht mehr zum Konvent reden; ich will ein paar Bemerkungen zur niedersächsischen Europapolitik in Niedersachsen machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antritt des Ministerpräsidenten Gabriel ist die Europapolitik eine Erfolgsgeschichte dieses Landes geworden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben viel erreicht. Wir haben erreicht, das Europäische Informationszentrum als erstes schlagkräftiges Instrument in den deutschen Ländern einzurichten. Dieses Europäische Informationszentrum erfreut sich bis nach Brüssel eines hohen Ansehens. Wir werden von Brüssel aus gefordert, wir werden in Brüssel als Modell Niedersachsen in Europa gehandelt.

(Oh! bei der CDU)

Ich meine, ein schöneres Kompliment kann man uns nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Informationszentrum erfüllt seine Aufgabe in vorbildlicher Art und Weise, indem es im Moment für die Erweiterung der Europäischen Union eine Kampagne durchführt, sich um Aufklärung bemüht, sich um Zustimmung bemüht, den Frauen und Männern in unserem Land Informationen gibt, um unberechtigten Ängsten und vielleicht auch berechtigten Befürchtungen entgegenzutreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Lob bekommen wir nicht nur aus Brüssel, wir bekom-

men es auch in einem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung*, in der wir ausdrücklich für unser Engagement in unserem Eintreten für die Erweiterung der Europäischen Union und in unseren Informationskampagnen gelobt werden.

(Rabe [SPD]: Das gilt insbesondere für den Europaminister! Das dürfen Sie nicht verschweigen! - Zuruf von der CDU: Wer hat die Anzeige bezahlt?)

- Ich bin so bescheiden, dass ich meinen eigenen Namen nicht erwähnen mag. Sie kennen mich ja.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das sind ganz neue Züge!)

Wir haben seit knapp einem Jahr den Vorsitz der Europaministerkonferenz inne. In dieser Zeit sind die wichtigsten Entscheidungen auf bundesdeutscher Ebene zu der Frage der Kompetenzen, zu der Frage der Erweiterung der Europäischen Union, zu der Frage, wie sich die deutschen Länder in diesem Konzert positionieren, gefallen, und zwar einstimmig. Sie dürfen mir glauben, dass es nicht immer einfach ist, 16 Prinzen und Prinzessinnen an einen Tisch zu bekommen und dann sachlich zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Dabei ist es völlig egal, ob die Prinzen und Prinzessinnen aus der einen oder der anderen Partei stammen. Sie benehmen sich in der Frage des Miteinanders alle gleich. Sie sind nämlich alle sehr zielorientiert daran interessiert, die Europäische Union nach vorn zu bringen und gleichzeitig eine Stärkung der nationalen Interessen zu erreichen.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Letzter Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich hätte es nicht angesprochen. Ich weise mit Entschiedenheit Ihre wahlkampforientierten Äußerungen, Herr Biestmann, zur Bundespolitik zurück.

(Beifall bei der SPD)

Mit Antritt der Regierung Schröder in Berlin haben wir mit der Scheckbuchpolitik in Europa Schluss gemacht,

(Zustimmung bei der SPD - Coenen [CDU]: Hör doch auf!)

bei der wir unsere Interessen nicht zu formulieren wagten, sondern versucht haben, Konflikte durch

Zahlung von Geld zu vertuschen. Das machen wir nicht.

(Heineking [CDU]: Du wolltest doch aufhören! - Weiterer Zuruf von der CDU: Im Bundesrat!)

Wir bekennen uns ganz eindeutig dazu, dass man in Europa auch - und gerade dort - die eigenen nationalen Interessen formulieren darf und formulieren muss. Denn nur dann, wenn die europäischen Partner miteinander offen umgehen, ihre Interessen klar formulieren und dann auch die Konsense klar formulieren und sagen, wer wo warum nachgegeben hat, wird es uns gelingen, auch die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass das, was auf europäischer Ebene gemacht wird, sinnvoll ist.

(Biestmann [CDU]: Sie können doch nicht die Europapolitik schönreden! Das ist doch dilettantisch!)

Damit bin ich bei dem zentralen Punkt. Es kommt darauf an, Europa sympathisch zu machen. Ich kann Ihnen sagen: Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Antwort wohl deutlich gemacht, dass sie dieses zentrale Ziel nicht nur nicht aus den Augen verloren hat, sondern dass sie nachdrücklich mit den von uns eingesetzten Instrumenten daran arbeitet. Wenn ich die Zustimmung auf meinen Reisen durch das Land richtig vor den Augen vorbeiziehen lasse, dann muss ich sagen: Die Menschen im Land haben es erkannt; Sie werden es auch erkennen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Mientus hat jetzt das Wort.

(Kethorn [CDU]: Doch nicht Peter Rabe?)

Mientus (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir die Europapolitik einmal zu diesem Zeitpunkt diskutieren und nicht immer am Ende eines Plenartages. Dafür meinen recht herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Biel [SPD])

- Ja, manchmal hilft es. - Ich meine, dass die CDU nicht Recht mit der Aussage hat, dass die Anfrage nicht umfangreich und fundiert beantwortet worden sei. Ganz im Gegenteil: Das ist der Fall. Denn mit 55 Seiten ist nicht nur Papier schwarz gemacht worden, sondern da sind Inhalte, die man sich auch einmal ansehen sollte, bevor man hier spricht.

Aber wer Anfragen abschreibt, der neigt auch dazu, die Reden abzuschreiben. Das hat jedoch den Nachteil, dass man nicht auf der Höhe der Zeit ist, wenn diese Reden schon vor Monaten in anderen Landtagen gehalten worden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Wer so spricht, wie Herr Biestmann hier gesprochen hat, der bringt zum Ausdruck, dass er Europa nicht verstanden hat. Das ist meine Sicht der Dinge. Ich muss mich inhaltlich vollständig meinem Vorredner, dem Minister, bei dem anschließen, was er zu den Kernkompetenzen, zu den anderen Ausführungen und auch zu der Beurteilung der Europapolitik der Bundesregierung gesagt hat. Denn die CDU und auch alle anderen müssen feststellen, dass das Kapitel Kohl abgeschlossen ist und dass das der Vergangenheit angehört.

(Biestmann [CDU]: Leider! - Kethorn [CDU]: Ein gutes Kapitel!)

- Ob gut oder schlecht, das können Sie beurteilen, wie Sie wollen.

(Zuruf von der CDU: Das machen wir auch!)

Ich denke darüber ein bisschen anders. Das werden Sie auch verstehen. - Aber das Kapitel ist abgeschlossen, und wer Europa rückwärts gewandt bespricht, der kann nicht vorankommen.

Wenn ich die gestrige Debatte betrachte - deshalb möchte ich nicht auf den Inhalt der Anfrage eingehen und auch nicht das wiederholen, was der Minister gesagt hat, denn ich stimme dem vollständig zu -, möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch etwas gerade im Hinblick auf die Debatte, die gestern zu der Diätenerhöhung und zu den Kompetenzen des Niedersächsischen Landtages geführt wurde, zu sagen. Wenn das, was gestern eingefordert worden ist, so ist und ich heute die Rede meines hoch geschätzten Kollegen Biestmann höre, dann ist es, ehrlich gesagt, traurig. Dann haben wir das

nicht erkannt; dann ist der Landtag nicht gut gestellt. Denn eines steht doch fest: Für Europa an sich gibt es zunächst erst einmal keine Alternative. Wir müssen feststellen, dass Niedersachsen - wohl auch zum Erstaunen vieler meiner Kolleginnen und Kollegen im Landtag - schon seit Jahrzehnten Mitglied der Europäischen Union ist, also nicht im Wartestand ist und mit dem Beitrittskandidaten Türkei konkurriert. Wir sind schon dabei. Also nehmen wir die Herausforderung an.

Das Land hat auch durchaus die Möglichkeit, in Europa Position zu beziehen. Das können wir eben nicht allein den nationalstaatlichen Instanzen überlassen; denn die Kopflastigkeit der Exekutive ist doch deutlich in Europa, und daran krankt Europa.

(Biestmann [CDU]: Das haben wir immer gesagt!)

- Das haben wir gesagt. Aber nachher sind die Kompetenzen wieder dem Rat zugeschoben worden, der sowieso schon zu viel Kompetenzen hat. Man muss das Europäische Parlament endlich mit den Dingen ausstatten, die ein Parlament ausmachen, nämlich mit dem 100-prozentigen Haushaltsrecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Europäische Union wäre gut beraten, wenn bei der Wahl der Kommissare, zumindest aber bei dem Präsidenten der Kommission, das Europäische Parlament bestimmen würde und nicht andere.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich meine schon, dass wir uns in die Debatte um Europa und die Politiken in Europa einbringen müssen, also nicht einfach nachkarten, dann das Hohelied singen und alles mit Miesmacherei und einem negativen Unterton schildern dürfen. Europa und die Richtlinien sowie Verordnungen kommen nicht wie ein Sommergewitter über uns, sie werden gemacht.

Gestern hatten wir schon die Diskussion über *den* Staat. Was ist der Staat? Der Staat Bundesrepublik Deutschland besteht aus 80 Millionen Einzelpersonen, und die Europäische Union besteht zurzeit aus 380 Millionen Einzelpersonen. Wenn die Erweiterung kommt, dann werden es 500 Millionen sein. Wir alle sind somit beteiligt. Die Politiken werden von Personen gemacht. Wir müssen uns einschalten, wenn die Politiken gemacht werden, und zwar hier und heute und auch in diesem Landtag. Die

Diskussion über die Aufstellung der Strukturfonds für den Zeitraum nach 2006 ist schon längst entbrannt. Wo haben wir uns da bisher Gedanken gemacht? - Nirgends! Wir müssen uns dort einbringen, und zwar rechtzeitig, und sollten nicht nur im Nachhinein beurteilen, was aus Brüssel kommt. Dort sind Personen, die beeinflussbar sind. Wir sind davon in dieser Förderphase betroffen, und wir werden auch in der nächsten Förderphase davon betroffen sein, und zwar positiv oder negativ.

Niedersachsen hat mit europäischen Mitteln, z. B. über PROLAND, gute Dinge geleistet. Wollen wir das nicht fortführen? Wollen wir uns nicht positionieren? - Ich gebe ja zu, dass die gemeinsame Außenpolitik kein ursächliches Thema für uns ist. Aber gestern und heute findet in Valencia die Mittelmeerkonferenz statt, die sich zwar auch mit dem Konflikt in Palästina befasst, bei der sich aber auch die Mittelmeeranrainerregionen positionieren und sehen, was dort abgeht. Wo bringen wir uns dort ein? - Wir sollten nicht nur immer unseren Föderalismus so hoch heben, sondern wir müssen ihn auch ausnutzen. Die meisten Regionen in Europa sind mit der Rechtsgebung gar nicht so gut ausgestattet wie wir. Dennoch bringen sie sich ein. Das sollten wir auch tun.

Auch das Subsidiaritätsprinzip sollten wir nicht immer nur wie eine Monstranz verbal vor uns hertragen, sondern wir sollten es mit Leben ausfüllen. Das heißt, wir müssen beschreiben, wo unserer Meinung nach unsere Zuständigkeiten sind. Man kann sich nicht immer darüber beklagen, dass Brüssel alles regelt, wenn man sie einfach regeln lässt, weil das die Exekutive ist. Nichts gegen unsere Landesregierung. Ich finde es ja gut, dass wir den europäischen Schub durch Ministerpräsident Gabriel und durch unseren Europaminister bekommen haben.

(Frau Vockert [CDU]: Voll daneben ist auch vorbei!)

- Das ist nicht voll daneben. - Dennoch ist Regierung Exekutive und nicht Legislative. Hiermit hat sich auch das Parlament zu beschäftigen. Wenn wir das aufgreifen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann können wir die drei Tage Plenarsitzung auch einmal mit anderen Dingen belasten. Dann wird vielleicht der eine oder andere feststellen, dass wir mehr Kompetenzen haben, als wir glauben.

(Beifall bei der SPD)

Es wird wahrscheinlich noch längere Zeit so bleiben, dass wir das pressemäßig nicht herüberbekommen, weil es natürlich für die Journalisten mühsamer ist, über Europa zu schreiben, als über die hiesigen Debatten zu berichten, denn dafür muss man sich mit Europa beschäftigen. Ich vermisste oft Vorschläge - auch in Ihren Ausführungen, Herr Biestmann - dazu, wie wir uns einbringen können. Ich erinnere mich daran, dass wir im Landtag über die Auswirkungen der FFH-Richtlinie zu einer Zeit lamentiert haben, als schon alles gegessen war. Es hat niemand darauf geachtet, wie das gestaltet wird. Wir haben alles abgenickt, weil dieses Thema erst zeitversetzt nach ein paar Jahren auf der Tagesordnung stand.

(Kethorn [CDU]: Sie haben abgenickt! Wir wollten beraten, Sie nicht!)

- Wir hätten die Möglichkeit gehabt, vorher darauf Einfluss zu nehmen. Wann diskutieren wir denn hier über Europa? - Bestenfalls, wenn die Weißbücher vorliegen. Wir müssen aber schon diskutieren, wenn die Grünbücher im Entwurf vorliegen. Nur dann können wir dort niedersächsische Interessen einbringen.

(Frau Vockert [CDU]: Stellt doch entsprechende Anträge!)

- Wieso sollen wir denn Anträge stellen? Das ist doch eine gemeinsame politische Angelegenheit. Genau diese Kleinkarierte bringt uns in Europa nicht weiter. Hier gebe ich Herrn Senff völlig Recht. Man darf sich nicht nur auf nationaler Ebene verbünden, sondern man muss auch andere Partnerschaften haben. Diese haben wir. Wir müssen auch politische Partnerschaften nutzen. Denn es nutzt uns wenig, wenn wir etwas für den Küstenschutz machen wollen und uns dafür die Bayern an Land ziehen. Hierfür brauchen wir Partner, die die gleichen Probleme haben. So sieht das aus. Dann kann man das von Fall zu Fall etwas regeln.

Ich finde, der Landtag hat viel zu tun. Die Aufforderung ist da. Wir als Niedersachsen sind eigentlich gut positioniert, und wir sollten es nutzen. Wir sind besser dran als andere Bundesländer. Das ist schön. Weil unser Minister in der Europafrage so gut positioniert ist, wird er auch gewählt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich möchte, weil es hier zum Teil nie richtig erwähnt wird, einmal sagen: Ich finde es gut, dass er als Vertreter von Herrn Teufel im Konvent betei-

ligt ist. Jetzt könnte man zwar sagen, dass er nur Vertreter ist. Aber es ist so, dass im Konvent die Mitglieder und die Stellvertreter zur gleichen Zeit geladen werden. Dort geht es mit einer Klinge, sodass wir in Niedersachsen, auch was Informationen angeht, sehr gut aufgestellt sind.

(Zuruf von Rabe [SPD])

- Darauf komme ich gleich zu sprechen; immer der Reihe nach. - In puncto europäische Erweiterung ist Minister Senff mit seinem Kollegen aus Sachsen, Herrn Tillich, Beauftragter des Bundesrates. Wir haben also eine Position in dieser Angelegenheit, die wir lange Zeit nicht hatten. Nutzen wir sie! Geben wir ihm doch Aufträge mit, oder nehmen wir wahr, was er dort macht. Dass er nicht mauert, erkennen wir im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten gut, weil er uns zeitnah, umfangreich und fundiert unterrichtet und auch auf Ratschläge eingeht. Das wird sicherlich jeder bestätigen, der in dem Ausschuss ist. Wenn sich das im Landtag noch nicht herumgesprochen hat, will ich das hiermit tun. Ich finde, das könnten auch andere Ausschüsse nutzen. Der Europaausschuss ist nur generell dafür zuständig. Die Fachpolitiken werden in den anderen Ausschüssen gemacht. Es gibt also noch Tätigkeiten im Bereich des Parlamentes.

Ich meine, man sollte nicht unerwähnt lassen, dass es Europaministerkonferenzen gab, die überall Beachtung fanden - egal in welchen politischen Lagern -, seitdem Minister Senff die Europaministerkonferenz leitet. Das wird noch bis zum 30. Juni der Fall sein. Dafür recht herzlichen Dank. Ich finde, er hat Maßstäbe gesetzt.

In der Zwischenzeit ist es auch gelungen, ihn in das Präsidium des Ausschusses der Regionen zu bekommen. Das ist auch für den Ausschuss und die Arbeit des Ausschusses der Regionen nicht unmaßgeblich, wie ich aus eigener Erfahrung gut beurteilen kann. Er hat vorangebracht, dass wir die Landesvertretung in Brüssel erweitern, die bislang unter schwierigsten Bedingungen gute Arbeit leistet.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten - das ist eine Frage an uns - die Möglichkeit nutzen, darüber zu entscheiden, wie die Besetzung bei der neuen Landesvertretung sein soll, und auch als Parlament einmal Vorschläge dazu machen. Vor allem die Opposition sagt ja immer, die Regierung mache alles falsch. Hier

hätte die Opposition die Möglichkeit, schon vorher ein paar Vorschläge dazu zu machen, wie das gehen könnte.

(Wegner [SPD]: Erwarte nicht zu viel von der Opposition! - Biestmann [CDU]: Seien Sie nicht so kritikempfindlich!)

Es könnte ja sein, dass es die Größe des Hauses hergibt, dass man vielleicht den einen oder anderen Verband dort unterbringt.

(Biestmann [CDU]: Sie wollen doch keine Kritik hören!)

- Was wollen wir nicht?

(Biestmann [CDU]: Sie wollen keine Kritik hören!)

- Gute Vorschläge sind keine Kritik. Wenn Sie nicht in der Lage sind, gute Vorschläge zu machen, dann halten Sie den Mund. Es ist so, dass man Vorschläge machen kann und nicht nur kritisieren soll. Man sollte nicht nur kritisieren.

Des Weiteren meine ich - das ist zwar auch schon gesagt worden; aber meiner Meinung nach sollte es auch einmal aus parlamentarischen Kreisen erwähnt werden -, dass das Europäische Informationszentrum ein Erfolgserlebnis ist. Dazu muss ich noch Folgendes sagen, mein lieber Herr Biestmann: Es gibt eine Veranstaltungsreihe, die bei den Zielgruppen große Beachtung findet. Leider habe ich dort aber noch keine Vertreter Ihrer Fraktion gesehen. Dabei gebe ich zu, dass ich nicht alle Veranstaltungen besucht habe. Die Veranstaltungen, bei denen ich war - auch wenn es Unternehmerverbände sind -, hatten die Osterweiterung als Thema.

(Oestmann [CDU]: Wir kommen immer auf Lücke!)

- Ach, auf Lücke! Das heißt, in den Pausen oder hinterher?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Das Zentrum schon, aber man muss auch die Arbeit begleiten. - Diese Veranstaltungsreihen, die zur Osterweiterung durchgeführt werden - sie haben große Beachtung nicht nur in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in Brüssel gefunden -, sind sehr zielorientiert und

stoßen auf große Resonanz, vor allem bei den Betroffenen, und zwar nicht parteipolitisch, sondern europapolitisch. Wir stellen fest, dass auch die anderen in puncto Europapolitik nicht schlauer als der Niedersächsische Landtag sind. Deswegen gibt es hier viel zu tun.

Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, nämlich die Qualifikationsoffensive für Landesbedienstete - dabei müssen wir der Landesregierung zur Seite stehen -, um europatauglich zu werden. Wir sind noch nicht am Ende des Weges angelangt, sondern wir müssen noch einiges machen und uns gemeinsam darüber unterhalten. Ich persönlich bin der Meinung, dass es diese Qualifizierungsoffensive nicht nur für den höheren Dienst geben darf, sondern sich auch im gehobenen Dienst niederschlagen muss.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt möchte ich in eigener Sache die gute Ausschussarbeit einmal hervorheben.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn diese für den einen oder anderen verborgen bleibt, in den Reihen anderer Ausschüsse oder bei Europapolitikern der Länder der Bundesrepublik Deutschland findet unser Modell eine sehr große Beachtung, vor allem wie wir europapolitische Themen transportieren. Das alles kann aber noch viel besser werden.

(Adam [SPD]: Quer durch alle Fraktionen?)

- In diesem Falle ja.

(Biestmann [CDU]: Das kann sich der Adam nicht vorstellen! - Gegenruf von Adam [SPD]: Doch, das kann der Adam sich vorstellen!)

Es werden aber die Europapolitiker der CDU nicht wahrgenommen. Das ist das Pech.

(Biestmann [CDU]: Das ist mit dem Selbstverständnis von Adam nicht vereinbar! - Gegenruf von Adam [SPD]: Seien Sie doch nicht so biestig!)

Von daher sollten wir weitergehen. - Lasst mich doch reden; ich habe nicht mehr so viel Zeit. - Weil niemand - zumindest nicht in den Landparlamenten der Bundesrepublik Deutschland - das

Patentrezept dafür hat, wie man Europapolitik am erfolgreichsten gestaltet, müssen wir auch Rückschläge in Kauf nehmen. Das darf uns jedoch nicht verdrießen. Für Europa muss man dicke Bretter bohren. Ich sage es noch einmal: Europa geht uns alle an. Machen wir mit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel hat jetzt das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gewisse Arroganz kann man der Mehrheit hier im Hause durchaus nicht absprechen.

(Zuruf von der CDU: Das dauert aber nicht mehr lange! - Wernstedt [SPD]: Geben Sie zu, Herr Wenzel: Das war mehr als arrogant!)

- Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Mientus, ich wünsche mir manchmal, dass das Übergewicht der Exekutive, das wir in diesem Haus erleben und das auch von der Legislative - zumindest von dem legislativen Anteil, der der Mehrheitsfraktion angehört - im Ausschuss gepflegt wird, ein wenig in Eigenständigkeit übergeleitet wird. Ich kann mir vorstellen, manchmal etwas zu beschließen, was nicht 150-prozentig mit dem Minister abgestimmt ist.

(Rabe [SPD]: Aber das tun wir doch auch, Kollege Wenzel!)

Das würde uns in der einen oder anderen Frage vielleicht stärken.

Nun aber zu einem anderen Punkt: Bei der Wahl in Frankreich hat fast die Hälfte der Wähler, die an der Wahl teilgenommen haben, Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die gegen eine Stärkung der Europäischen Union oder sogar gegen die Europäische Union überhaupt sind. Etwa ein Drittel der Wählerinnen und Wähler hat sich für Kandidatinnen und Kandidaten ausgesprochen, die autoritär-diktatorische Systeme an die Stelle der Demokratie setzen wollen. Auch die niedrige Wahlbeteiligung zeigt den enormen Handlungsbedarf in vielen Ländern, gerade wenn es um Europawahlen geht.

Ich weise die Vorwürfe von Herrn Biestmann in aller Schärfe zurück, was die Europapolitik der Bundesregierung angeht. Es war gerade das Außenministerium, das in Person von Herrn Fischer mit der Rede an der Humboldt-Universität den Anstoß für die europäische Reformdebatte gegeben hat, die wir zurzeit führen und die zum Prozess der Bildung eines Konvents geführt hat. Das ist ein Schritt, der in seiner Wirkung weit in dieses Jahrhundert hineinreichen wird.

Zwei Ereignisse führen jetzt zu Rückenwind: Der 11. September und die bereits beschlossene Erweiterung der Europäischen Union gaben der Gründung des Verfassungskonvents einen Kick. Damit rückt eine europäische Verfassung erstmals in greifbare Nähe, und aus der EU könnte ein Bundesstaat mit zwei Kammern und einer europäischen Regierung werden. Transparente, demokratische Mehrheitsentscheidungen in beiden Kammern würden der EU eine neue Legitimität und Handlungsfähigkeit verschaffen.

Aber nicht nur Chancen stehen im Raum, die Risiken sind nicht zu übersehen. Wenn der Konvent scheitert, droht die Desintegration Europas. Und einige Länder stehen der Arbeit des Konvents durchaus skeptisch gegenüber.

Herr Biestmann, wir müssen daran arbeiten, die EU-Reform voranzubringen und die Chancen für Frieden und Gerechtigkeit in Europa zu sichern. Die CDU-Fraktion hat in ihrer Großen Anfrage viel Wert auf Fragen zur Bekämpfung der Kriminalität und zum Schutz vor Arbeitsplatzverlust im Rahmen der Osterweiterung der Europäischen Union gelegt.

(Frau Vockert [CDU]: Wichtige Gesichtspunkte!)

Es ist richtig und notwendig, die Ängste anzusprechen, die hinter diesen Fragen stehen. Sie müssen angesprochen werden, und sie müssen auch bearbeitet werden. Aber gerade hier zeigt sich auch, dass die Europäische Union und die Reform der Europäischen Union die Antwort auf die Folgen der Wohlstandsgrenzen und der Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft sind. Beispielsweise sind die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Menschenhandel, Schwerekriminalität, Zwangsprostitution oder auch von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität durch diese europäische Zusammenarbeit wesentlich besser.

Das gilt sinngemäß auch für die Verschiebung der Gewichte in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Mit der Globalisierung der Weltwirtschaft sind immer größere Konzerne entstanden, deren Umsatz die Haushalte der meisten Staaten dieser Erde übersteigt. Eine koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU muss dafür sorgen, dass Regeln und Gesetze nicht von einsamen Entscheidern in den Konzernzentralen gesetzt werden, sondern vielmehr von demokratisch legitimierten, transparenten Institutionen. In diesem Punkt würde ich weiter gehen als der Kollege Senff in seiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion. Sie haben sich gerade zur Frage der Harmonisierung der Wirtschafts- und Steuerpolitik bzw. der Finanzpolitik sehr verhalten geäußert.

(Rabe [SPD]: Das steht aber in der Antwort drin, und zwar ganz genau!)

Ich meine, dass wir in der Steuerpolitik weiter gehen müssen, als es in Ihrer Antwort aufgezeigt wurde. Es macht wohl keinen Sinn, immer wieder in Steuersenkungsspiralen einzutreten, die dazu führen, dass es ein bestimmtes Land schafft, für ein, zwei, drei oder fünf Jahre die Konzernzentralen der multinationalen Konzerne in ihre Zentren zu locken, und dann muss die nächste Volkswirtschaft darunter gehen. Insgesamt verlieren dabei aber alle Volkswirtschaften. Das Ganze ist eine Spirale, und jede Spirale ist irgendwann einmal am Ende. Das heißt, wir müssen Standards setzen, die in keinem Land unterschritten werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Es geht der Spirale so wie Ihrer Redezeit.

Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum Ende.

Wenn das gelingt, wird es auch gelingen, meine Damen und Herren, das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken und Zustimmung für eine grundlegende Reform der Europäischen Union zu erzielen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der Kollege von der Heide hat jetzt das Wort. Bitte schön!

von der Heide (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Mientus, dass wir heute am Vormittag darüber diskutieren wollen und können, was aus Europa wird, haben Sie der CDU-Landtagsfraktion zu verdanken,

(Beifall bei der CDU)

die sich die Mühe gemacht hat, Fragen an die Landesregierung zu stellen, und die dies sehr niedersachsenbezogen gemacht hat. Wenn Sie es in Zukunft wünschen, selbst zu arbeiten, dann tun Sie es bitte auch, Herr Mientus, und bringen Sie Ihre Beiträge in dieses hohe Haus ein. Dann können wir uns auch mit Europa befassen.

(Beifall bei der CDU)

Den Appell, Herr Mientus, den Sie an uns alle gerichtet haben, unterstützen wir in vollem Umfang. Auch wir sagen: Europa muss in diesem Hause eine größere Rolle spielen. Also müssen wir auch mehr tun. Das ist völlig klar. Aber bitte tun Sie sich selbst den Gefallen - gerade als Ausschussvorsitzender -, dass Sie das Selbstwertgefühl des Parlaments nicht dadurch beschädigen, dass Sie Lobreden auf Herrn Minister Senff halten. Das ist nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zu Ihnen, Herr Minister. Sie bürden uns auf, eine Große Anfrage mit einer großen Antwort erst drei Tage vorher zugestellt zu bekommen, und unterstellen dann noch Herrn Biestmann, er hätte sie nicht richtig durchgelesen. Vielleicht hat er es gar nicht mehr schaffen können, sie richtig durchzulesen. Deswegen wäre es an Ihnen, Herr Minister, dafür Sorge zu tragen, dass wir als Parlamentarier die Antworten rechtzeitig erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie meinen, Sie müssten uns kritisieren, weil wir angeblich von anderen Parlamenten abgeschrieben hätten, dann sage ich Ihnen: Ja, wir haben so geringe personelle Ressourcen, dass wir das gemacht haben, dass wir es aber sehr niedersachsen-spezifisch formuliert haben. Sie haben mehr personelle Ressourcen. Sie können sich mehr Mühe geben und sollten es in Zukunft auch tun, denn was Sie geboten haben, ist zum Teil auch nur Lyrik, die Sie überall nachlesen können. Sie sind auch nicht immer so ins Detail gegangen, wie wir es uns

für niedersächsische Verhältnisse gewünscht haben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt noch einmal zu den Dingen, die Sie richtig gemacht haben.

Jawohl, Sie haben es richtig gemacht, dass Sie ein EIZ gegründet haben. Jawohl, Sie haben damit eine Forderung der CDU-Fraktion erfüllt, die lange nicht erfüllt wurde; das stimmt. Das EIZ arbeitet phantastisch. Sie lassen sich in der *Süddeutschen Zeitung* loben, Sie lassen sich von Brüssel loben, wissen aber ganz genau, dass Sie das EIZ mit einer sehr geringen finanziellen Ausstattung betreiben und dass Sie es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ganz speziell einer Mitarbeiterin, nämlich der Leiterin, die Spenden von der Wirtschaft einholt, zu verdanken haben, dass das EIZ finanziert wird.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Das muss man bei dieser Gelegenheit sagen. Man sollte den Erfolg tunlichst auch teilen.

Richtig ist noch einmal das Lob, dass Sie das EIZ gegründet haben. Dafür haben wir Beifall geklatscht, weil wir gesagt haben, dass damit eine Forderung von uns erfüllt worden ist.

Jetzt wollen wir uns aber einmal den europapolitischen Themen zuwenden. Ich möchte Ihnen die Vorstellungen der CDU-Fraktion anhand von drei Politikbereichen erläutern, die im Rahmen des EU-Reformprozesses von besonderer Wichtigkeit sind.

Ein wesentliches Feld ist die Struktur- und Regionalpolitik. Die Solidarität zwischen wohlhabenden und schwächeren Mitgliedstaaten ist ein wesentliches Element der Europäischen Union. Das gegenwärtige System der Umverteilung über die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds ist jedoch zu bürokratisch, zu ineffizient, zu teuer und zu zentralistisch. Es ist verfehlt, die Entwicklung der Regionen zentral von Brüssel aus steuern zu wollen. Die Strukturfonds z. B. waren 1990 mit 52 Milliarden DM ausgestattet. 32 Milliarden sind aber in die Staaten, die dafür bezahlt haben, wieder zurückgeflossen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich muss Sie einen Augenblick unterbrechen. Sie haben jetzt schon die Redezeit überschritten. Es tut mir Leid. Wir sind jetzt groß-

zügig und sagen, dass Sie noch eine Minute haben. Einverstanden?

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich kann es nicht ändern. Die Redezeit ist jetzt schon überschritten.

von der Heide (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis. Ich komme dann zum Schluss.

Vizepräsident Gansäuer:

Wir einigen uns auf eine Minute.

von der Heide (CDU):

Ich brauche eine Minute, um zum Schluss zu kommen.

Wichtig ist für uns als CDU, dass die Beitrittsverhandlungen nicht diesen Verheugen-Automatismus annehmen nach dem Motto: 2004 sind alle drin. - Dann wird das, was wir mit „Acquis“ bezeichnen, nicht vernünftig abgearbeitet, also das, was wir von den neuen Mitgliedstaaten erwarten können. Wir können von den neuen Mitgliedstaaten erwarten, dass sie die Forderungen erfüllen und zum Schluss nicht allein deshalb in die EU aufgenommen werden, weil es außenpolitische Zwänge gibt. Wir brauchen funktionierende Mitgliedstaaten und sollten uns unsere Probleme nicht noch vergrößern, in dem wir die Augen zudrücken. Wir müssen den Druck auf die Mitgliedstaaten, die in die EU eintreten wollen und die wir auch herzlich begrüßen, aufrechterhalten, damit sie diese Bereiche abdecken, damit sie sie in ihren Ländern geklärt haben und damit sie gemeinsam mit uns in der EU erfolgreich Politik betreiben können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich möchte Folgendes sagen, damit kein Missverständnis entsteht: Es waren noch 3 Minuten und 23 Sekunden. Wir waren schon relativ großzügig. Das sage ich, damit es insoweit keine Unklarheit gibt.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen ist bekannt, dass wir die Tagesordnung umgestellt haben. Ich sage es noch einmal an: Wir behandeln jetzt statt der Tagesordnungspunkte 20 und 21 die Tagesordnungspunkte 31 und 39.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Programm zur besonderen Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendarbeit (PRO Juleica) - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3319

Diesen Antrag bringt die Kollegin Vockert ein. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns schon häufig mit dem Thema „Ehrenamt“ auseinandergesetzt, letztmalig gestern in der Aktuellen Stunde. Das ehrenamtliche Engagement wird - wie ich finde, zu Recht - von Politikerinnen und Politikern immer wieder ganz besonders hervorgehoben. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass es nicht ausreicht, dass man das ehrenamtliche Engagement ausschließlich mit Dankesworten honoriert. Auch aus diesem Grunde haben wir seitens der CDU-Fraktion bereits vor Jahren einen Antrag zum Thema „Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ eingebracht. Auch der Beschluss des Landtages zur Unterstützung der Jugendarbeit oder der von uns eingebrachte Antrag „Die Mitverantwortung der jungen Generation für das demokratische Gemeinwesen fördern“ fallen mit in diese Thematik hinein. Das alles waren Anträge, die in die gleiche Richtung gingen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir parteiübergreifend bei der Beratung dieser Anträge immer wieder festgestellt haben, dass es unser gemeinsames Ziel sein muss, insbesondere den jungen Menschen die Zugangsmöglichkeiten zum Ehrenamt zu erleichtern.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ihnen speziell für ihr freiwilliges Engagement attraktive Angebote bieten.

Insbesondere die Juleica, die es seit 1999 bundesweit gibt, hat sich als beeindruckende Erfolgsstory

für Niedersachsen herausgestellt. Für alle, die mit dem Begriff „Juleica“ nicht allzu viel anfangen können: Das ist die Abkürzung für „Jugendleiter-Card“. - Es handelt sich um einen Ausweis für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter. Die Juleica ist quasi ein Zwischending zwischen einem amtlichen Ausweis und einer bunten Scheckkarte. Wichtig ist dabei, dass die Juleica, die Jugendleiter-Card, etwas wert ist. Das heißt, ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und ehrenamtlich tätige Jugendleiter haben einen ganz konkreten Nutzen davon, wenn sie diesen Ausweis haben.

Mehr als 60 % der Jugendämter in Niedersachsen gewähren nämlich Vergünstigungen oder haben konkrete Vergünstigungen in Planung. Wir im Landkreis Cuxhaven z. B. zahlen ganz konkret Zuschüsse bei Freizeiten für Jugendgruppenleiter, die eine Juleica haben. Im Landkreis Nienburg gibt es - Willi Heineking hat es mir vorhin bestätigt - Ermäßigungen bei Maßnahmen der Kreisjugendpflege. Es gibt da auch Gratiskopien, es gibt Jugendleiter-T-Shirts. Alles das soll die Motivation der Jugendlichen stärken. In anderen Landkreisen gibt es Preisnachlässe z. B. für Hallenbäder und Freibäder. Es gibt auch Tickets für Fußball-Bundesligaspiele und andere kommerzielle Freizeitangebote. Es gibt in vielen Landkreisen entsprechende Vergünstigungen. Auch die Sportjugend Niedersachsen, die Niedersächsische Jugendfeuerwehr, der BDKJ - Landesverband Oldenburg -, die Kolpingjugend - Land Oldenburg - sowie weitere Landesverbände leisten ihren Beitrag zur Juleica.

25 % aller bundesweit ausgestellten Juleicas sind in Niedersachsen ausgestellt. Rund 19 000 Niedersachsen sind im Besitz dieser Karte. Sie leiten, wie ich nachgelesen habe, landesweit rund 5 000 Jugendgruppen und haben sich dafür in 2 375 Ausbildungsmaßnahmen an 158 000 Tagen in mindestens 950 000 Stunden qualifiziert. Das ist ein Wahnsinnsengagement dieser Jugendlichen, das man nicht genug herausstellen kann. Ich bin mir sicher, dass es keinen besseren Beleg für Qualität und Quantität in Niedersachsen geben kann.

(McAllister [CDU]: Und das trotz einer SPD-Landesregierung!)

- Genau, Herr McAllister; Sie haben völlig Recht.

Es ist gut so, dass wir die Juleica in Niedersachsen haben. Das haben wir an erster Stelle dem Lan-

desjugendring Niedersachsen mit seiner Kampagne „E“ - Ehrenamtlichkeit - zu verdanken. Sie hat nämlich einen großen Anteil am Zustandekommen der Juleica. An zweiter Stelle müssen wir uns aber ganz besonders bei den Landkreisen und Kommunen bedanken. Die nämlich tragen dafür Sorge, dass die Juleica tatsächlich etwas wert ist. Trotz der desolaten Haushaltssituation in den Kommunen, mit denen die Landesregierung unsere Kommunen nicht nur im Regen stehen lässt, sondern sie darüber hinaus noch finanziell ausbluten lässt, sagen sich viele Landkreise: Wir wollen die Juleica unterstützen, und wir sind bereit, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, zu Recht müssen wir feststellen, dass hier wieder jemand die Musik bestellt hat und jemand anders sie bezahlen soll. Wir müssen feststellen, dass es sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene keine einzige Vergünstigung für die Umsetzung der Juleica gibt. Das ist wieder einmal typisch. Von dieser Landesregierung sind wir das ja schon gewohnt; wir sind aber nicht bereit, das billigend in Kauf zu nehmen und zu schlucken. Deshalb ist die auf der letzten Fachtagung geäußerte Kritik

(Adam [SPD]: Ja, ja, ja!)

- Herr Adam, da hätten Sie sich das einmal anhören müssen - zur aktuellen Entwicklung um die Juleica völlig berechtigt.

(Adam [SPD]: Ich habe Sie gelobt!)

Das Land, diese Landesregierung, muss sich nämlich auch in die Pflicht nehmen lassen, etwas für Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Herr Adam, deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Niedersachsen weitere Impulse für die Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendarbeit gegeben werden. Wir dürfen eben nicht einfach nur die Kommunen weiter in die Pflicht nehmen. Vielmehr soll auch diese Landesregierung ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, und deswegen muss sie sich an der fachgerechten Weiterentwicklung beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir, Frau Ministerin, modellhafte Maßnahmen - bei Modellen sind Sie normalerweise ja leicht mit ins Boot zu nehmen - zur Unterstüt-

zung ehrenamtlichen Engagements, zur Qualifizierung der Juleica, zur Qualifizierung der Arbeit in Ehrenamtlichkeit und zur öffentlichkeitswirksamen Werbung für die Akzeptanz der Juleica. Hierbei sind wir eindeutig der Überzeugung, dass sich das Land in die Pflicht nehmen lassen muss, dass aber auch insgesamt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um tatsächlich diese Leistungen auf Landesebene herzustellen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen gerade junge Leute. Demokratie braucht Beteiligung. Wir haben immer wieder gesagt, dass es deswegen notwendig ist, die jungen Menschen in Niedersachsen mit einzubinden. Unterstützen wir also gemeinsam das ehrenamtliche Engagement nicht nur mit Dankesworten, sondern ganz konkret mit einzelnen Maßnahmen! Lassen Sie die Kommunen nicht mit weiteren Projekten im Regen stehen, sondern sagen Sie: Wir haben eine Vorbildfunktion. Wir werden die Juleica weiterhin unterstützen und entsprechend weiter fördern. Darum bitte ich Sie. Deswegen bitte ich auch um Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Sie hätten noch mehr als sechs Minuten Redezeit gehabt. Das ist ja ganz ungewöhnlich.

(Adam [SPD]: Es war alles gesagt!)

Herr Kollege Viereck hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Viereck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich müsste man der CDU-Fraktion dankbar dafür sein, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt hat. Sie sucht immer krampfhaft nach Themen, um den Menschen im Land weismachen zu können, dass Niedersachsen Schlusslicht sei, die rote Laterne habe, den Anschluss verpasst habe. Frau Vockert, nun mussten Sie gerade bei diesem Thema selbst zugeben, dass die Juleica eine niedersächsische Erfolgsstory ist.

(Frau Vockert [CDU]: Aber nicht Ihretwegen!)

Das, meine Damen und Herren, ist der gemeinsame Erfolg des Landesjugendrings und seiner Mit-

gliedsorganisationen: des Niedersächsischen Landesjugendamtes und des zuständigen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales. Die Bundesministerin Frau Bergmann sagte am 18. Januar 1999, als der Startschuss fiel: Wir müssen alles tun, um Zugangsmöglichkeiten zum Ehrenamt für junge Menschen weiter zu erleichtern und ihnen attraktive Angebote für freiwilliges Engagement zu bieten.

Die Einführung der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter ist ein richtiger Schritt auf diesem Wege. Frau Vockert hat ja auch gerade eine Anleihe bei diesem Zitat genommen. Bereits zwei Jahre nach Einführung der Juleica in Niedersachsen gibt es 21 000 ehrenamtliche Jugendleiter, die im Besitz dieser Card sind. 2 500 Maßnahmen wurden an 166 Tagen mit mindestens 1 Million Stunden qualifizierter Ausbildung absolviert. Einen besseren Beleg der Qualität und Quantität der Jugendarbeit kann es in Niedersachsen nicht geben.

Frau Vockert, Sie sind leider von falschen Zahlen ausgegangen. Sie hätten nicht nur den Beschlusstext der Vollversammlung des Landesjugendrings abschreiben, sondern einfach einmal in die Begründungen schauen sollen. Darin sind die aktuelleren Zahlen schon enthalten. Sie haben diesen Text 1 : 1 übernommen und in den Entschließungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, ich nutze gern die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass Niedersachsen mit 21 000 Juleicas bundesweit fast ein Viertel aller Jugendleitercards aufzuweisen hat.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das haben wir alles schon gehört!)

Den 22. September 2002 immer fest im Blick, sind Sie ja auch daran interessiert, wie es in Bayern aussieht. Auch das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Wir liegen mit weitem Vorsprung vor den Bayern. Wenn man das auf die Einwohner umrechnet, sind wir bei der Anzahl der Jugendleitercards doppelt so gut wie die Bayern. Das an dieser Stelle zu Ihrer Information.

(Beifall bei der SPD - Frau Somfleth [SPD]: Hört, hört! - Zuruf von Biallas [CDU])

Meine Damen und Herren, wir sind in Niedersachsen weiter. Wir sind federführend, was die Einführung dieser Juleica angeht. Wir haben als Land Niedersachsen nicht nur die Anschubfinanzierung

übernommen. Wir finanzieren die Herstellung dieser Juleica und haben im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie die Förderung verstetigt. Die Produktion der Juleica wird auch zukünftig durch das Land Niedersachsen finanziert. Auch dabei sind wir führend und haben eine entsprechende Planungssicherheit geleistet. Im Doppelhaushalt für 2002/2003 stehen jeweils 25 000 Euro dafür bereit. Unser Partner, der Landesjugendring, ist in Niedersachsen die Ansprechstelle, die dieses Projekt bundesweit koordiniert. Das macht sicherlich deutlich, dass wir im Land an dieser Stelle verlässliche Partner haben.

Alle drei von mir genannten Einrichtungen, Landesjugendring, Landesjugendamt und Ministerium, haben an drei Juleica-Fachtagen informiert, die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs eröffnet und sich über Verfahrensvereinfachungen verständigt, die auch im Rahmen der Richtlinie mit berücksichtigt wurden.

Meine Damen und Herren, zu den Leistungen des Landes gehört natürlich auch, dass allein im Jahr 2001 für Verdienstausfall, für Förderung der Aus- und Fortbildung von Juleica-Inhabern, für die Produktionskosten und eine Fachtagung eine gute halbe Million DM und im Doppelhaushalt 2002/2003 jeweils rund 250 000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt wurden. Aber wir lassen es nicht dabei bewenden, weil die öffentliche Würdigung des ehrenamtlichen Engagement von jungen Menschen in diesem Bereich ein ganz wichtiger Ansatz ist.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist sehr gut!)

Deswegen ist der Jahresempfang des Ministerpräsidenten für ehrenamtliche Jugendleiter eine wichtige Tradition.

(Frau Vockert [CDU]: Nicht nur das, wir wollen ein bisschen mehr!)

Dass wir die Maßnahme fördern, dem Schulzeugnis ein Beiblatt beilegen zu können, hat eine besonders wichtige Dimension, da sie deutlich macht, dass sich diese jungen Menschen über die Schule hinaus soziale Kompetenz erworben haben.

(Frau Vockert [CDU]: Das war unsere Idee!)

Es ist wichtig, dass wir Projekte wie „NeXt Vote I vote“, die der Landesjugendring durchgeführt hat,

mit Landesmitteln fördern, genauso wie die Landesinitiative „Respect“, die im letzten Jahr aus der Taufe gehoben wurde und gemeinsam mit verschiedenen Partnern sehr erfolgreich gearbeitet hat.

Meine Damen und Herren, wir haben außerdem einen Kinder- und Jugendplan erstellt, der sich in der Anhörung befindet. Im Rahmen dieses Kinder- und Jugendplanes gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, z. B. von Impulsprogrammen. Ich bin sehr zuversichtlich. Diese Anhörung, die zusammen mit dem Landesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen stattfindet, wird dafür sorgen, dass wir auch in diesem Bereich gemeinsam weitere konkrete Schritte gehen.

Meine Damen und Herren, wir sind weiter als es uns der Antrag der CDU-Fraktion einreden will. Wir haben konkrete Verabredungen und Vereinbarungen getroffen. Es ist ganz wichtig, dass das internationale Jahr der Freiwilligenarbeit, das wir im letzten Jahr hatten, dazu geführt hat, dass sich Kommunen und Landkreise landesweit bereitgefunden haben, noch mehr Möglichkeiten für Vergünstigungen für Jugendleiterinnen und Jugendleitern zu schaffen. Rund 60 % der Jugendämter und Jugendpflegen haben landesweit vielfältige Möglichkeiten geschaffen, um ehrenamtlich tätigen Jugendleitern auch in diesem Bereich eine Anerkennung zukommen zu lassen. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Thema miteinander diskutieren und in den Vordergrund stellen, damit die 40 %, die noch fehlen, in Kürze dazukommen.

Meine Damen und Herren, die Juleica bleibt ein Erfolgsmodell aus Niedersachsen. Wir werden die weiteren Schritte gemeinsam mit unseren Partnern diskutieren. Ich habe aufgezeigt, dass wir auf diesem Weg schon ein bedeutendes Stück gemeinsam vorangegangen sind. Es bedurfte nicht dieses Antrages, aber er gab uns Gelegenheit, deutlich zu machen, wie weit wir in Niedersachsen - auch im Vergleich zu anderen Ländern - sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte schön!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag vor, der überschrieben ist mit

„Programm zur besonderen Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendarbeit (PRO Juleica)“. Es gibt darüber hinaus einen Beschluss der 25. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen vom 2. März 2002 in Osnabrück. Dieser lautet: „PRO Juleica - Programm zur besonderen Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendarbeit.“ Das ist sehr wortgleich. Ich weiß nicht, ob die Ähnlichkeiten zufällig oder gewollt sind,

(Ontijd [CDU]: Gewollt!)

ob das witzig oder besonders clever sein sollte, oder ob es einfach nur einfallslos war. Ich weiß es nicht.

Seit Einführung der Juleica haben wir uns im Ausschuss für Jugend und Sport ständig über die positive Entwicklung der Juleica informieren lassen. Wir alle waren uns darin einig - ich glaube, das hat Frau Vockert eben auch noch einmal gesagt -, dass Niedersachsen seinen Spitzenplatz, den es im bundesdeutschen Ranking einnimmt, nicht dazu nutzen sollte, sich auszuruhen, sondern dazu, weiter zu machen. Meiner Meinung nach gibt uns der Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendringes noch einmal einen Schub und motiviert uns noch einmal.

Die Zahlen sind genannt worden: 20 000 Juleicas im Jahr. Letztendlich 1 Millionen Stunden hoch qualifizierte Ausbildung im Jugendbereich. 1 Million Stunden! Wahnsinn!

Die Fraktion der Grünen will an dieser Stelle nicht unbedingt der Landesregierung, dem MFAS danken, sondern sie will an dieser Stelle dem Landesjugendring für seine eindrucksvolle Unterstützung und für sein Engagement im Bereich der Ehrenamtlichkeit danken.

(Frau Vockert [CDU]: Das haben die auch verdient!)

Ohne den Landesjugendring hätten wir diesen großen Schritt nach vorn nicht machen können. Es ist nicht nur zahlenmäßig ein großer Schritt nach vorn, sondern es ist auch ein großer qualitativer Schritt im Bereich der Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Es kommt nämlich auch auf die Qualität an, und nicht nur auf die Zahlen.

Die Landesregierung hat den Landesjugendring begleitet. Sie hat Juleica-Richtlinien auf den Weg

gebracht und damit die formalen Rahmenbedingungen verstetigt. Verstetigung allein reicht aber nicht aus, auch wenn Herr Viereck meinte, hier so viele Zahlen aus dem Landeshaushalt und anderes mehr, was seiner Meinung eventuell nach noch im Kinder- und Jugendplan stehen soll, vortragen zu müssen. Wir wollen uns nicht ausruhen. Wir wollen neue Impulse, wir wollen Bewegung, um das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit voranzubringen und um möglichst viele junge Menschen zu motivieren, sich in der offenen und in der verbandlichen Jugendarbeit zu engagieren.

Dabei wollen wir auch die fachliche Weiterentwicklung nicht aus den Augen verlieren. Das Ziel ist zwischen Frau Vockert, Herrn Viereck, mir und sicherlich auch allen anderen, die im Jugendausschuss arbeiten, unstrittig. Ob der Weg zu diesem Ziel mit einem Preis, mit Öffentlichkeitsmaßnahmen oder mit Arbeitshilfen flankiert werden sollte, sei einmal dahingestellt. Wichtiger ist aus grüner Sicht die Einrichtung einer Arbeitsgruppe als Innovations- und Entscheidungsgremium, um die Leistungen zu präzisieren, um die Aktivitäten, die im Lande Niedersachsen sehr unterschiedlich sind, zu koordinieren und um Entscheidungen über den zielgerichteten Einsatz der Unterstützungsmaßnahmen zu treffen. Frau Vockert, schön, dass Sie den Kopf schütteln; denn gerade dieses Innovations- und Entscheidungsgremium, das Bestandteil auch des Beschlusses der Vollversammlung ist, den die CDU ansonsten nahezu wortgleich abgeschrieben hat, hat die CDU - ich habe spekuliert, ob bewusst oder unbewusst - nicht mit in ihren Antrag aufgenommen. Ich glaube mittlerweile, dass sie das bewusst weggelassen hat. Über diesen Punkt müssen wir im Jugendausschuss noch einmal sehr intensiv sprechen.

(McAllister [CDU]: Das ist aber einfallslos von Ihnen!)

Die wichtigste Aufgabe für uns alle - insbesondere für diejenigen Parlamentarier mit einem kommunalen Mandat; ich glaube, dass ein Großteil von uns solche Mandate etwa im Kreistag hat - aber ist, einen richtigen Wettstreit bzw. Konkurrenzkampf unter den Kommunen anzuzetteln:

(Frau Körtner [CDU]: Ja, wenn sie Geld hätten!)

Welche Kommune unterstützt ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen am stärksten? Welche Kommune hat die besten Ideen? Ideen

müssen nicht immer etwas kosten. Nur jammern nützt uns aber auch nichts. Kreativität ist gefragt!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Haase [SPD])

Einigkeit macht stark. Nachdem wir uns bezüglich der Juleica so sehr einig sind, sollten wir Stärke demonstrieren. Wir treten in den Wettstreit ein und fordern Sie auf, mitzumachen.

Ich möchte in den letzten zwei Sekunden, die mir noch verbleiben, noch eine Anmerkung machen. Ich bin ganz froh darüber, dass nicht wir Grünen diesen Antrag eingebracht haben; denn dies hätte uns sofort dem Verdacht ausgesetzt, dass es zwischen Landesjugendring und grüner Fraktion eine Seilschaft gibt. Der Verdacht, dass es eine solche Seilschaft zwischen CDU und Landesjugendring gibt, besteht dagegen allerdings nicht. In diesem Punkt ist die CDU völlig unverdächtig. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Jugend und Sport und zur Mitberatung an die Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Gibt es diesbezüglich andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Zehn Jahre Betreuungsrecht: Qualität der Betreuung sichern, Ehrenamtlichkeit fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3328

Zur Einbringung des Antrag hat das Wort Frau Kollegin Müller. Bitte schön!

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre Betreuungsrecht sollten für uns Anlass für eine erste Zwischenbilanz sein. Bundesweit werden zurzeit rund 1 Millionen Menschen nach diesem Gesetz betreut. In Niedersachsen sind es mehr als 100 000. Die Zahl ist in den letzten Jahren pro Jahr um etwa 10 000 kontinuierlich angestiegen. Auch der demografische Aufbau unserer Gesellschaft macht klar, dass dieser Anstieg in gleicher Weise fortschreiten wird.

Das 1992 eingeführte Betreuungsrecht hat sein wichtigstes Ziel aus unserer Sicht inzwischen weitgehend erreicht. Es ging nämlich darum, die Entmündigung abzuschaffen und die Rechtsstellung der Betroffenen zu verbessern. Nach einer zehnjährigen Phase der praktischen Umsetzung des Betreuungsrechts sehen wir allerdings auch an einer Vielzahl von Eingaben im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, dass es trotz der erreichten Verbesserungen in der Praxis an bestimmten Stellen immer wieder zu gravierenden Problemen kommt.

Aus unserer Sicht besteht auf verschiedenen Feldern Handlungsbedarf. Sehr häufig kommt es zu ernsthaften und sehr unerfreulichen Spannungsverhältnissen zwischen Betreuten und Betreuern. Eine Betreuung, in der überhaupt kein Vertrauensverhältnis besteht, ist schlechterdings fast nicht möglich. Gründe dafür sind u. a., dass meist erst mit Eintritt des Betreuungsfalls ein Betreuer gesucht wird. In vielen Fällen wird vom Gericht eine fremde Person als Berufsbetreuer eingesetzt. Ein späterer Betreuerwechsel - wenn das Vertrauensverhältnis nicht funktioniert - ist nur durch Gerichtsbeschluss möglich. Das stellt für ältere und zum Teil demente und verwirrte Menschen eine Hürde dar, die sie kaum überwinden können.

Die Möglichkeit, beizeiten durch Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen eine Person des eigenen Vertrauens als Betreuer zu benennen, muss viel stärker bekannt gemacht werden und ins Bewusstsein gerufen werden. Wir fordern unsere Landesregierung auf, insbesondere auf diesem Feld tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich vermute wohl nicht zu Unrecht, dass auch hier unter uns der Anteil derjenigen, die entsprechend vorgesorgt haben, wahrscheinlich nicht gerade überwältigend groß ist.

Meine Damen und Herren, wir brauchen aber auch weiterhin dringend eine Verbesserung der Kontrolle der inhaltlichen Arbeit im Sinne von Qualitätssicherung.

(Zustimmung von Frau Körtner
[CDU])

Die Qualifikation der einzelnen Betreuer spielt eine ganz große Rolle. Wir kennen eine Reihe von Fällen, in denen die Betreuten trotz des neuen Gesetzes ähnlich wie früher Entmündigte behandelt werden und kaum je die Chance auf einen Betreuerwechsel haben.

Einen besonders drastischen Fall will ich Ihnen gerne in wenigen Sätzen schildern. Eine 84 Jahre alte Dame bekam gegen ihren erklärten Willen, aber auf Wunsch der Familienangehörigen einen Betreuer für ihre finanziellen Angelegenheiten. Ein Vertrauensverhältnis zwischen dieser alten Dame und dem Betreuer hat nie bestanden. Das Verhältnis war von Anfang an mehr als gestört. Ob das Wohl der betreuten Frau wirklich im Mittelpunkt dieser Betreuung stand, kann man bezweifeln, wenn man die Akten kennt. Fest steht, dass diese alte Dame innerhalb von drei Jahren mehrmals versucht hat, die Betreuung rückgängig zu machen oder aber zumindest einen anderen Betreuer zu bekommen. Da das, wie schon gesagt, nur über das Gericht möglich ist und sich die alte Dame ohne Rechtsbeistand völlig hilflos fühlte, hat sie versucht, sich der Hilfe einer Rechtsanwältin zu versichern. Viermal - ich wiederhole: viermal - ist ihr von ihrem Betreuer die Erteilung eines Mandats an einen Rechtsanwalt verweigert worden, und zwar mit dem Hinweis, ein Anwalt koste Geld,

(Haase [SPD]: Das ist ein Skandal!)

er sei für ihre Finanzen zuständig, verweigere die Zustimmung und ohne seine Zustimmung könne die Betreute kein Mandat unterschreiben.

(Haase [SPD]: Wie früher bei der Entmündigung!)

Die alte Dame hat ihr Ziel bis zu ihrem Tode nicht mehr erreichen können.

Wir kennen eine Reihe weiterer Fälle, in denen Betreuten, vornehmlich alten Menschen, der Kontakt und der Umgang mit ihren eigenen erwachsenen Kindern von ihren Betreuern untersagt wird. Das ist für beide Seiten schlichtweg unerträglich und nicht mehr nachvollziehbar.

Außerdem ist es aus unserer Sicht absolut notwendig, dass die Betreuungsgerichte wissen, wie viele Fälle eigentlich der einzelne Betreuer bearbeitet.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Qualität der zu leistenden Arbeit ist durchaus abhängig von der Anzahl der Fälle.

Einen weiteren Punkt gibt es, der den Bürgern im Lande kaum zu erklären ist. Warum z. B. können sich Ehepartner, die sich ein Leben lang vertraut haben und miteinander alles besprochen haben, im Alter, wenn einer von beiden nicht mehr kann, eigentlich nicht zumindest gegenüber den Sozialbehörden gegenseitig vertreten?

(Beifall)

Wir wollen, dass eine solche Vertretungsvollmacht eingeführt wird, dass aber zumindest erst einmal überprüft wird, wie man das bewerkstelligen kann. Das halten wir für sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen weiteren Punkt, der nicht nur uns in Niedersachsen, sondern der auch alle anderen Bundesländer beschäftigt. Dabei geht es um die Frage der Entschädigungszahlungen für die Betreuer, die aufgrund des Betreuungsgesetzes geleistet werden. Damit kein falscher Eindruck aufkommt: Es geht nicht um eine Einschränkung von Betreuungen. Aber es geht um ausufernde und einzugrenzende Kosten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben 1992 in Niedersachsen mit Ist-Ausgaben für diesen Bereich von etwa 1 Million DM angefangen. 2001 – die letzte Abrechnung in D-Mark – waren wir bei sage und schreibe fast 80 Millionen DM. Das macht deutlich, in welchen finanziellen Dimensionen wir uns hier bewegen. Dies hat auch viel damit zu tun, dass sich die meisten Menschen nicht frühzeitig um einen ehrenamtlichen Betreuer ihres Vertrauens bemühen. Ich habe zu Beginn schon einmal darauf hingewiesen. Aber es gibt auch noch weitere Gründe. Zu Beginn einer Betreuung wird häufig – und zwar zu Recht – ein Berufsbetreuer benannt, wenn eine Reihe nicht immer ganz einfacher finanzieller Fragen oder auch Grundstücksangelegenheiten zu erledigen sind. Meist sind diese Probleme aber nach wenigen Monaten gelöst, und die Betreuung könnte dann auf einen Ehrenamtlichen übertragen

werden. § 1897 BGB sagt in Absatz 6 sehr deutlich, dass der Berufsbetreuer dem Gericht mitzuteilen hat, wenn ihm Umstände bekannt werden, wonach die Betreuung auch außerhalb seiner Berufsausübung, also durch Ehrenamtliche, möglich ist. Das ist aber leider nicht die Regel. Es sind kaum derartige Fälle bekannt. Wir müssen, so meine ich, daran arbeiten. Heute heißt es quasi: einmal Berufsbetreuung, immer sehr kostenaufwändige Berufsbetreuung. Aus unserer Sicht ist es dringlich, dass hier nach einem Weg gesucht wird, wie die Intention des § 1897 BGB besser in der Praxis umgesetzt werden kann.

Verstärkt werden muss nach unserer Meinung und nach unserer Erfahrung die Kontrolle der Abrechnungen, und es muss dafür gesorgt werden, dass Akten und Unterlagen, die während der Bearbeitungszeiten bei Betreuern entstehen, für eine bestimmte Zeit zur Überprüfung aufbewahrt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch eines deutlich machen - ich glaube, dass wir uns im Rechtsausschuss darüber wahrscheinlich heute schon einig sind -: Der wichtigste Punkt, um verschiedene vorhandene Probleme zu lösen, ist eine breite Informationspolitik über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

(Beifall)

Ganz zum Schluss will ich noch Folgendes sagen: Wir freuen uns auf eine gute, fachlich fundierte Beratung dieses Antrages in den nächsten Wochen. – Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schröder, Sie haben das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag geht es um die Lebensbedingungen von mehr als 100 000 Menschen in Niedersachsen. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren sehr viel stärker zunehmen, als das in den zurückliegenden zehn Jahren der Fall war. Das hat mit dem Altersaufbau, der wachsenden Zahl hoch-

betagter Menschen und der vermehrten Feststellung von Altersdemenz zu tun.

Deshalb ist es gut, dass wir heute im Plenum über dieses wichtige Thema sprechen. Das ist auch ein persönliches Verdienst der Kollegin Müller, die sich schon im Ausschuss sehr engagiert um das Thema des Betreuungsrechtes gekümmert hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Probleme, wie sie eben beschrieben worden sind, treten in der gesamten Bandbreite des Betreuungsrechts auf. Zehn Jahre nach In-Kraft-Treten der Reform müssen wir heute über eine Reform der Reform sprechen. Vonseiten der Betreuten wird vor allem über Konflikte mit dem eingesetzten Betreuer geklagt. Auch beschweren sich Angehörige, dass sie nicht ausreichend beteiligt werden. Zum Teil werden spektakuläre Fälle öffentlich, in denen Betreuer ihre Position missbrauchen und auch das Vermögen der Betreuten veruntreuen. Hier werden wir über bessere Kontrollmöglichkeiten sprechen müssen.

Aber nicht nur aufseiten der Betreuten gibt es Unstimmigkeiten. Der im Gesetz vorgesehene Normalfall der ehrenamtlichen Betreuung tritt immer mehr in den Hintergrund. Berufsbetreuer gewinnen an Bedeutung, was ganz gravierende finanzielle Auswirkungen für den Landeshaushalt hat. Frau Müller hat darauf bereits hingewiesen.

Es fehlt an einem klaren Berufsbild eines Betreuers. Es werden keine Mindestanforderungen gestellt. Umgekehrt bemängeln die Berufsbetreuer, dass die Rechnungslegungspflichten gegenüber den Gerichten zu umfangreich seien und dass sie zum Teil unverhältnismäßig lange auf ihre Vergütung warten müssen. Zum Teil hat sich in der Justiz eine geradezu groteske Abrechnungsbürokratie entwickelt, wobei die Dauer von Telefongesprächen, die der Betreuer führt, minutengenau aufgeführt werden muss oder mit Hingabe über die Notwendigkeit einzelner Fotokopien hin und her korrespondiert wird.

Ein weiteres wichtiges Problem ist die finanzielle Entwicklung. Hier ist die Hauptursache in der vermehrten Anzahl der zu entgeltenden Berufsbetreuer zu sehen. Das Berufsvormündervergütungsgesetz hat nicht die Klarheit gebracht, die wir damals erwartet haben. Ein entscheidender Schritt zur Begrenzung des Kostenanstiegs – er liegt sicherlich auch im Interesse der Betreuten – ist die vermehrte Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer.

Deswegen ist es geradezu grotesk, meine Damen und Herren, dass im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen über die Zuschüsse an die Betreuungsvereine gestritten wurde. Sie haben die vorgesehene Kürzung quasi in letzter Minute rückgängig gemacht, wobei wir mit Überraschung zur Kenntnis nehmen mussten, dass während der Beratungen im Sozialausschuss über einige tausend Euro für die Betreuungsvereine gestritten wurde, während gleichzeitig ein zweistelliger Millionenbetrag im Justizhaushalt aufzuwenden war.

In meinen Augen ist es ein Unding, meine Damen und Herren, dass wir in Niedersachsen nach wie vor den Streit führen müssen, ob in einem Landkreis ein, zwei, drei oder vier Betreuungsvereine zugelassen sind und gefördert werden können. Wir brauchen sehr viel mehr engagierte ehrenamtliche Betreuungen. Diese ehrenamtlichen Betreuer brauchen deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen. Dazu gehört, dass diese Menschen natürlich überfordert sind, wenn sie beispielsweise für psychisch Kranke eine Betreuung übernehmen müssen und überhaupt nicht fachlich - weder durch Kurse noch durch Anleitungen - darauf vorbereitet werden können.

Dazu gehört auch, dass es für ehrenamtliche Betreuer natürlich eine schwierige Entscheidung ist, auf unbefristete Zeit, möglicherweise über sehr viele Jahre, eine Betreuung übernehmen zu müssen, weil ihre eigene Lebensplanung gar nicht so weit reicht. Es fällt leichter zu sagen, man ist bereit, für zwei, drei oder vielleicht auch für fünf Jahre eine Betreuung durchzuführen, als dies mit dem Wissen zu tun, dass das - wenn Sie an jüngere psychisch Kranke denken - 10 oder 20 Jahre lang dauern kann.

Neben der Förderung der ehrenamtliche Betreuung besteht Reformbedarf auch an vielen anderen Punkten. Das ist vorhin dargestellt worden. Dass dies so ist, ist bereits hinlänglich bekannt. Im Oktober 2000 hat es Vorschläge einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Bundestages dazu gegeben. Im Jahr 2001 hat sich die Justizministerkonferenz mit diesem Thema befasst. Bisher ist es aber nicht zu solchen Initiativen gekommen. Von daher ist es gut, dass uns heute dieser Antrag vorliegt und wir ihn gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Die Vorschläge, die darin gemacht werden, sind auch in meinen Augen sinnvoll und richtig.

In einem, Frau Kollegin Müller, dürfen wir uns allerdings nichts vormachen. Auch wenn es hier

um die Lebensbedingungen von hunderttausenden von Menschen geht: In der Öffentlichkeit wird diese Debatte wahrscheinlich kaum stattfinden. Dafür ist das Thema viel zu sachbezogen und zu wenig zum politischen Schaukampf geeignet.

Es ist gut, dass wir daran arbeiten. Wir werden uns dann hinterher wieder vorhalten lassen müssen, wir würden uns vor allem um den Bau von Kreisstraßen und um die Gestaltung parlamentarischer Abende kümmern. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Heinemann, bitte schön!

Heinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit dem anfangen, womit Herr Schröder aufgehört hat. Es ist gut, dass der Antrag da ist. Es ist gut, dass wir darüber im Rechtsausschuss miteinander reden. Vielleicht gelingt es uns - wir drei Fraktionen sind uns ja im Prinzip einig -, Bewegung in die Sache zu bringen.

Das Betreuungsrecht ist vor zehn Jahren in Kraft getreten. Frau Müller hat darauf hingewiesen, dass es sich im Großen und Ganzen auch bewährt hat. Ziel des Gesetzes war es damals, die gesetzlichen Vertretungen, wie sie damals durch Vormundschaften und Pflegschaften gegeben waren, zurückzudrängen und die Fremdbestimmung abzuschaffen.

Bei der Einführung des Betreuungsgesetzes ist der Gesetzgeber vom Grundsatz der Ehrenamtlichkeit und der kostenlosen Betreuung ausgegangen. Die Praxis hat sich jedoch ganz anders entwickelt. Frau Müller hat die Zahlen genannt: 80 Millionen DM bundesweit für Betreuung. Es gibt immer mehr Berufsbetreuer und immer weniger ehrenamtliche Helfer. Damit sind die Kosten - von den Ländern zu tragen - in unverantwortlicher Weise gestiegen.

Die frühere CDU-Bundesregierung hat mit dem Erlass des Betreuungsrecht-Änderungsgesetzes 1998 schon erste Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsrechts eingeleitet. Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung der Betreuungspraxis und der weiter ansteigenden Betreuungszahlen besteht erneut die Notwendigkeit, das Betreuungsrecht zu ändern. Bedauerlicherweise hat die rot-

grüne Bundesregierung in diesem Bereich bislang nichts unternommen. Es liegt lediglich ein Eckpunktepapier einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vor, das von der Bundesregierung bislang noch nicht umgesetzt worden ist. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich auch von uns zu begrüßen. Die CDU-Fraktion hält es für notwendig, dass insbesondere durch Bundesratsinitiativen gegenüber der Bundesregierung auf eine Weiterentwicklung des Betreuungsrechts hingearbeitet wird.

Manche Betreuungen, meine Damen und Herren, führen häufig zu Unzufriedenheit und zu Unzulänglichkeiten, die wir dann im Rechtsausschuss schmerzlich erfahren. Die Zahl der Petitionen hat im Rechtsausschuss von Jahr zu Jahr zugenommen. Frau Müller hat vorhin ein ganz extremes Beispiel geschildert, das uns im Ausschuss sehr bewegt hat. Der Inhalt dieser Petitionen fordert eine Fortentwicklung des Betreuungsrechts geradezu heraus. Manchmal beschwerten sich die Petenten über die Art und Weise, wie die Betreuer mit ihnen unkontrolliert umgehen. Manchmal beklagen sich Verwandte, dass man sie bei der Bestellung der Pfleger völlig übergangen hat - wenn familienfremde Betreuer bestellt werden -, manchmal auch über mangelnde Zusammenarbeit der Betreuer mit den Familien. Die Reihe der Beschwerden ließe sich fortsetzen.

Von meinen beiden Vorrednern ist schon darauf hingewiesen worden, dass in der Bundesrepublik zurzeit mehr als eine Million Menschen unter Betreuung stehen, mit zunehmender Tendenz. Die Menschen in unserer Gesellschaft werden immer älter, und das, was früher durch die Familien aufgefangen wurde, wird heute nicht mehr geleistet.

Das Betreuungsrecht geht ausdrücklich von der Erforderlichkeit und der Subsidiarität aus. Erst wenn keine Bevollmächtigung vorliegt oder wenn andere Hilfen nicht zur Verfügung stehen, soll die Betreuung eingeleitet werden. Der Grundsatz der Subsidiarität und der Grundsatz der Notwendigkeit der Betreuung müssen meines Erachtens aber viel ernster genommen werden. Es muss in der Praxis auch zu einer stärkeren und noch stringenteren Überprüfung der Erforderlichkeit kommen.

Vor allem ist zur Vermeidung von Betreuungen die bereits wiederholt erwähnte Vollmacht notwendig. Die im Gesetz vorgesehene Betreuungsvollmacht ist in weiten Teilen der Bevölkerung noch nicht hinreichend bekannt. Der Vorteil dieser Vollmacht

liegt darin, dass der Vollmachtgeber die Person, zu der er Vertrauen hat, selbst bestimmt, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem er die Tragweite einer solchen Vollmacht in vollem Umfang selbst überblicken kann. Es würden dann auch viel mehr Ehrenamtliche in diesem Bereich tätig.

Das Justizministerium sollte meines Erachtens gezielte Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Bürger auf die Möglichkeit hinweisen, dass jeder Bürger vorsorglich Anordnungen für den späteren Fall einer Betreuung treffen kann. Derartige Betreuungsverfügungen können z. B. die Betreuerauswahl, aber auch die Gestaltung der späteren Lebensführung betreffen. Sie sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Betroffenen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren Willen nicht mehr selbständig äußern können. Ich rege auch an, dass Niedersachsen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, solche Verfügungen bei dem für den Wohnort zuständigen Vormundschaftsgericht kostenfrei zu hinterlegen.

Zur Vermeidung von Betreuungen ist es auch möglich, so genannte andere Hilfe in Anspruch zu nehmen und andere soziale Dienste mit der Betreuung zu beauftragen. Deshalb dürfen diese anderen sozialen Systeme nicht weiter ausgedünnt werden. Vielmehr sind Betreuungsvereine und dergleichen ausdrücklich mehr zu stärken, um auch hier ehrenamtliches Engagement zu haben.

Fehlt eine solche andere Hilfe oder fehlt eine Betreuungsvollmacht, meine Damen und Herren, dann bleibt nach dem Gesetz nichts anderes übrig, als Pflögschaften anzuordnen. Meines Erachtens hat sich hier eine Lücke gezeigt. Nach unserem geltenden Zivilrecht gibt es keine - außer der Vertretung von Minderjährigen - gesetzlichen Vertretungsbefugnisse. Hier wäre zu überlegen, ob man im Betreuungsrecht nicht eine gesetzliche Vertretungsbefugnis für Angehörige schafft, beispielsweise für ganz bestimmte Angelegenheiten, wie die Gesundheitsvorsorge, möglicherweise auch für Vermögensangelegenheiten mit gewissen Kontrollfunktionen durch die Gerichte. Warum sollte gerade den Menschen, die dem Betreuten am nächsten stehen - wie Ehegatten oder Kinder -, diese Möglichkeit nicht eingeräumt werden? In der Regel werden nämlich diese Menschen durch ihre enge Bindung an den Vater oder die Mutter bzw. an den Ehegatten die beste Sorge für den Erkrankten einbringen. Die wenigen Fälle des Missbrauchs will ich einmal unberücksichtigt lassen.

Auch bei der Bestellung der Betreuer müsste eine stärkere Einbindung der Familienmitglieder erfolgen. Das halten viele Familienmitglieder in Verknennung der Rechtslage häufig sogar für gegeben, das ist aber nicht der Fall. Häufig werden die Betreuer über die Köpfe der Familienmitglieder hinweg bestimmt. Sie setzen sich auch bei der Arbeit nicht mit den Familienmitgliedern ins Benehmen. Wollen Verwandte - wie Eltern oder Kinder - eine Betreuung übernehmen, so ist keineswegs vorgesehen, dass das auch so kommen muss. Auf die verwandtschaftlichen Beziehungen ist bei der Bestellung der Betreuer lediglich Rücksicht zu nehmen. Hier sollten die Familienbande eine größere Rolle spielen und in der Regel die nahen Verwandten mit der Pflegschaft betraut werden. Auch hier halte ich eine zusätzliche rechtliche Änderung für erforderlich.

Es könnte viel häufiger eine punktuelle Pflegschaft angeordnet werden, die nur ganz bestimmte Lebensbereiche umfasst. Wenn diese erledigt sind, könnte die Pflegschaft enden.

Vor allem ist aber auch eine bessere inhaltliche Kontrolle der Betreuungen herbeizuführen. Bei der Vielzahl der Betreuungen ist eine Kontrolle der Betreuer durch das Vormundschaftsgericht nicht immer in der gewünschten Intensität möglich. Frau Müller hat darauf hingewiesen, dass es manchmal zu keinerlei Überprüfungen kommt, wie viele Betreuungen ein Betreuer zu erledigen hat. Dabei geht die Übersicht dann vollständig verloren. Gerade eine inhaltliche Kontrolle ist aber dringend notwendig, um der Schutzfunktion des Betreuungsrechts nachzukommen.

Wir haben im Ausschuss am Rande auch darüber gesprochen, ob man nicht einen Beauftragten oder eine Beauftragte für das Betreuungswesen installieren könnte. Ich bringe dies nur als Anregung mit ein. Das war keine ernsthafte Diskussionsgrundlage.

Wenn es zur Fremdpflegschaft kommt, meine Damen und Herren, ist der ehrenamtliche Bereich viel stärker zu berücksichtigen und sind nicht sofort Berufsbetreuer zu bevollmächtigen. Die Bestellung von Berufsbetreuern ist sehr viel einfacher und erleichtert die Arbeit, ist aber nicht im Sinne des Betreuungsrechts und erhöht die Kosten Besorgnis erregend.

Die CDU-Fraktion unterstützt die in diesem Entschließungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen.

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir im Rechtsausschuss darüber haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinemann. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen demzufolge zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung zu überweisen und den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mitberatend zu beteiligen. Andere Wünsche sehe ich nicht. - Dann ist dies so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionsführungen hatten sich bemüht, noch einen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Das ist nicht gelungen. Demzufolge haben wir eine lange Mittagspause, in die wir jetzt eintreten. Wir sehen uns, wie vereinbart, um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.32 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochene Beratung wieder auf mit dem

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Statt Gefängnisneubauten mehr Initiativen zur Haftvermeidung - Landesregierung zieht falsche Konsequenzen aus menschenunwürdiger Überbelegung der Haftanstalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3295

Diesen Antrag möchte der Herr Kollege Schröder einbringen, dem ich das Wort erteile.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Überbelegung kann hier in diesem Raum im Augenblick weiß Gott nicht die Rede sein. Aber wie

Sie wissen, sieht es in den niedersächsischen Haftanstalten ganz anders aus. Bei allem Respekt vor den vielseitigen Aktivitäten unseres Herrn Justizministers konnte man bisher leider nicht den Eindruck gewinnen, dass ihm dieses Problem der Überbelegung besonders dringlich am Herzen liegt. Jetzt wird er durch eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum nachträglichen Rechtsschutz von Gefangenen bei Doppelbelegung in Einzelhafträumen eindrücklich daran erinnert. Die Konsequenzen aus dieser Entscheidung lassen sich im Augenblick noch gar nicht richtig überblicken und werden uns voraussichtlich noch eine ganze Weile beschäftigen.

In dem Fall, der der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde lag, ging es darum, dass ein Gefangener zusammen mit einem Mitgefangenen in einer Einzelzelle im Transporthaus der JVA Hannover untergebracht war. Diese Zelle war genau 7,6 m² groß, ausgestattet mit einem Etagenbett, einem Tisch, zwei Stühlen, einem Schrank und - ohne Abtrennung - Waschbecken und Klosett. Die Unterbringung war nicht auf einige Stunden am Tag begrenzt, sondern die beiden saßen 23 Stunden am Tag darin - eine Stunde durften sie heraus zum Hofgang -, und zwar über mehrere Tage hinweg. Bei dieser Unterbringung kann man zu Recht bezweifeln, ob sie noch unserem Bild der Menschenwürde im Sinne des Grundgesetzes entspricht oder ob hier nicht die Grenzen des Ertragbaren für alle Beteiligten - übrigens nicht nur für die Gefangenen, sondern auch für die Bediensteten des Vollzuges - überschritten worden sind.

Dieses Beispiel aus dem Transporthaus der JVA Hannover ist gewiss ein krasses Beispiel. Aber in vielen Anstalten ist seit einer ganzen Reihe von Jahren die Notbelegungsfähigkeit überschritten. Bei sinkender Kriminalität werden die Gefängnisse immer voller. Im Jahre 2001 hatten wir in Niedersachsen wieder so viele Gefangene wie Ende der 60er-Jahre, vor In-Kraft-Treten der großen Strafrechtsreform.

Die Antworten der Landesregierung sind hier bekannt. Sie bestehen neben mehreren kleineren Um- und Erweiterungsbauten im Wesentlichen aus dem Bau von drei neuen Großgefängnissen in Oldenburg - es ist schon eine Weile fertig - sowie in Sehnde im Raum Hannover und in Göttingen, die in den Jahren 2004/2005 ihre Zellentüren öffnen sollen. Damit weiß sich die Landesregierung im bundesweiten Trend. Kein anderes westeuropäisches Land investiert derart massiv in den Ausbau

von Gefängnissen wie gerade Deutschland als Folge der enorm gestiegenen Gefangenenanzahl.

Diese Orientierung auf teure Neubauten verstellt nach unserer Überzeugung den Blick auf die auch schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges. Das ist ja nicht nur segensreich und heilvoll, sondern in vieler Hinsicht häufig auch teuer und sinnlos. Diese Orientierung auf Neubauten verstellt auch den Blick auf hausgemachte Ursachen. Dazu gibt es sehr interessante Untersuchungen, beispielsweise des KFN zum Ländervergleich zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Niedersachsen hat einen besonders hohen Anstieg der Gefangenenanzahl, den höchsten unter den alten Bundesländern. Außerdem verstellt diese Orientierung den Blick auf denkbare Alternativen. Es geht ja nicht nur darum, Mörder, Gewalttäter und Sexualverbrecher sicher hinter Gitter zu bringen und dadurch die Allgemeinheit zu Recht vor ihnen zu schützen, sondern in den Gefängnissen sitzen auch viele Kleinkriminelle und auch andere, die gar nicht dorthin gehören.

Zu dem Thema Haftmeidung und Haftverkürzung haben wir mehrfach Initiativen als Alternative zum Neubau großer Gefängnisse hier in diesem Hause eingebracht. Sie sind auch verstärkt auf Interesse bei der SPD-Fraktion gestoßen. Mit der CDU-Fraktion braucht man sich gar nicht lange darüber zu unterhalten; sie ist so von der allein selig machenden Wirkung des Freiheitsentzuges überzeugt, dass sich das Diskutieren dort kaum lohnt. Aber passiert ist hierzu, ehrlich gesagt, in den letzten Jahren vergleichsweise wenig. Wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich nur wenige Aspekte herausgreifen.

Die neue Haftanstalt in Göttingen wird 309 Haftplätze haben. Das ist ziemlich genau die Zahl von Plätzen, die wir jeden Tag für Menschen benötigen, die eine Geldstrafe nicht bezahlen und deswegen eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen. Wir haben gute Erfahrungen mit einem Modellversuch zur frühzeitigen Vermeidung von Untersuchungshaft gemacht. In jedem dieser Beispielsfälle konnten mehrere Tage Untersuchungshaft erspart werden. Diese Modell rechnet sich und muss unbedingt auf andere Bereiche außerhalb von Hannover übertragen werden.

1993 wurden gute Erfahrungen mit Vollstreckungsunterbrechungen und der großzügigen Gewährung von Vollstreckungsaufschub bei der seinerzeitigen Überbelegung des Frauenvollzuges

gemacht. Zum Beispiel mussten von den 32 Frauen, denen damals - 1993 - Haftunterbrechung gewährt worden war, nur sieben Frauen ihre Haft fortsetzen; der Rest hat keine weiteren Straftaten in der Zeit begangen.

Wir haben nach wie vor ärgerliche Abstimmungsprobleme zwischen Innen- und Justizressort, was die Unterbringung von Abschiebungsgefangenen angeht. Es muss einfach nicht sein, meine Damen und Herren, dass jemand zwei Jahre Strafhaft verbüßt und die Ausländerbehörde erst dann damit anfängt, die Voraussetzungen für die Abschiebung in das Heimatland herbeizuführen, und dass er dann noch sieben Monate Abschiebehaft in Hannover-Langenhagen verbüßen muss. Diese Fälle, in denen das Ende der Strafhaft abgewartet wird und erst dann die Aktivitäten zur Abschiebung so richtig in Gang kommen, sind zu zahlreich und belasten unnötigerweise notwendige Haftplatzkapazitäten in unseren Haftanstalten.

Das Wichtigste ist aber, dass möglichst bald die mehrfach angekündigte und leider verschobene große Sanktionsrechtsreform durch den Bundestag beschlossen wird. Wir brauchen dringend Alternativen zu dem starren System von Geld- und Freiheitsstrafe. Die Vorschläge liegen seit langem auf dem Tisch: gemeinnützige Arbeit für Kleinkriminelle, Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung, Reform der Ersatzfreiheitsstrafe. Auch hier können wir es uns nicht leisten, bis 2004 oder 2005 zu warten, bis derartige Reformen greifen. Insofern erwarten wir von der Landesregierung, dass sie auch die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Anlass nimmt, gegenüber dem Bund auf diese dringend notwendige Reform eindringlich zu pochen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Klein [GRÜNE])

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Herr Kollege Schlüterbusch.

Schlüterbusch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Binsenwahrheit, dass unsere moderne Industriegesellschaft nicht nur vielfältig und vielschichtig ist, sondern zum Teil auch bis in kleinste Verästelungen hinein vielfältig und vielschichtig organisiert ist. Dabei werden allerdings auch manche Bereiche ganz ausgelassen oder in den Hintergrund gedrängt, um urplötzlich, wenn

das öffentliche oder veröffentlichte Interesse es will, im Rampenlicht zu stehen. Dazu gehört beispielsweise das Bestrafungsverfahren. Viele interessieren sich nach meinem Eindruck wenig für den Strafvollzug, sondern mehr für spektakuläre Straftaten, Strafverfahren und Gerichtsverhandlungen. Die Gesellschaft geht einfach davon aus, dass er funktioniert. Sie kümmert sich aber wenig oder gar nicht darum, wie er funktioniert. Ich meine, das ist die falsche Sichtweise.

So, wie durchaus zu Recht gefordert wird, bei Auffälligkeiten im öffentlichen Bereich - Stichworte „Gewalt“ und „Sachbeschädigungen“ - hinzuschauen, statt wegzuschauen, ist dieses Verhalten auch bei der Verhängung und beim Vollzug von Strafen angebracht. Es ergeben sich in Teilbereichen daraus zwangsläufig Fragen nach Art und Umfang der Bestrafung. Dabei geht es nicht um Veränderungen für Schwerverbrecher oder Gewalttäter, Menschen also, vor denen die Gesellschaft ohne Wenn und Aber geschützt werden muss. Andere Bereiche aber, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Entschließungsantrag anspricht, sind durchaus diskussionswürdig.

Ich habe Verständnis dafür, dass eine Oppositionspartei ihre Vorschläge und Ideen zunächst mit Vorhaltungen gegen die Regierung verbindet. Dabei wird dann natürlich schnell all das vergessen, was diese zusammen mit der sie tragenden Partei eingeleitet, durchgeführt oder auf den Weg gebracht hat. Christian Pfeiffer ist nun einmal, ob Ihnen das passt oder nicht, ein innovativer, kreativer und konsequenter Justizminister, der keine Denkverbote kennt.

(Beifall bei der SPD - Meinhold
[SPD]: Jawohl!)

Erlauben Sie mir nun einige Anmerkungen zum Handeln der Regierung. Der Überbelegung der geschlossenen niedersächsischen Vollzugsanstalten wird keineswegs allein mit der Schaffung zusätzlicher Haftplätze begegnet. Ich nenne in diesem Zusammenhang insbesondere Maßnahmen wie die Abschiebung ausländischer Straftäter nach teilweiser Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe und die Gnadenweise anlässlich des Weihnachtsfestes sowie vollzugsorganisatorische Maßnahmen wie die vermehrte Einweisung bestimmter Verurteilter in den offenen Vollzug nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens.

Das in der JVA Hannover begonnene Projekt der Untersuchungshaftvermeidung wird nach einer etwa dreijährigen Erprobung wissenschaftlich evaluiert. Ein abschließender Bericht dazu liegt zwar noch nicht vor, es kann jedoch bereits festgestellt werden, dass es in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Einzelfällen zu einer Beschleunigung des jeweiligen Strafverfahrens und damit einhergehend zu einer Verkürzung der Dauer der Untersuchungshaft um immerhin durchschnittlich 14 Tage je Gefangenen gekommen ist.

Zur Abschiebehaft nur so viel: Innen- und Justizministerium bemühen sich gemeinsam, die Dauer der Abschiebehaft weiter zu verkürzen.

Der Autor Martin Klingst hat in der Zeitung *Die Zeit* vom 11. April 2002 unter der Überschrift „Einsperren ist teuer und sinnlos“ bedenkenswerte Ausführungen gemacht, die vielleicht, Herr Kollege Schröder, Pate standen für Ihren Antrag.

Unser Einsatz geht in die Richtung: Wo und wie können intelligente Strafzumessungen Haftstrafen vermeiden, dadurch Familien entlasten statt belasten und trotzdem dazu beitragen, dass es nicht zu Rückfällen kommt? „Schwitzen statt Sitzen“ ist die griffige Formulierung für einen Teilbereich, nämlich für Täter, die mit einem geringfügigen Strafmaß belegt werden. Andere Formen, wie sie auch im Entwurf des Bundesjustizministeriums zum Teil enthalten sind, wären: Bei Ersttätern vermehrt Strafen zur Bewährung aussetzen; die Nichtzahlung von Geldstrafen mit der Verpflichtung zu gemeinnützigen Arbeiten ahnden; prüfen, ob nicht Fahrverbote auch außerhalb von Verkehrsdelikten geeignete Strafmaßnahmen sind; gemeinnützige Arbeiten anordnen, statt Geld- oder Freiheitsstrafen zu verhängen.

Solche Überlegungen sind Denkanstöße. Sie können und dürfen nicht zu schematischen Regelungen führen, weil die Richter Ermessensspielräume brauchen.

Alle von mir dargestellten Möglichkeiten sind Bestrafungen, die spürbar sind und spürbar bleiben sollen. Sie werden aber die Haftanstalten deutlich entlasten - mit wiederum positiven Folgen für Gefangene und vor allen Dingen auch für die Bediensteten. Sie passen aber auch zu anderen Initiativen unserer Fraktion - wie das Betreuungsrecht, das wir am Vormittag besprochen haben - mit dem Ziel, durch Verfahrensänderungen Kosten einzusparen, ohne Qualität zu minimieren. Deshalb

sollten wir bei Übereinstimmung in der Sache gemeinsam nach Lösungen suchen. Probleme und Kosten schaffen wir nicht durch parteiliche Streitigkeiten aus der Welt, sondern durch konkretes Handeln. Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist von der Thematisierung des Problems „Überbelegung der Haftanstalten - menschenunwürdige Unterbringung von Gefangenen“ her gerechtfertigt und in einigen Punkten durchaus unterstützenswert, bei näherer Prüfung in seiner Gesamtzielsetzung und in einigen Einzelpunkten jedoch problematisch und unseres Erachtens politisch verfehlt.

Es ist unstrittig: Der Justizvollzug ist zunehmend besonderen Belastungen ausgesetzt, und die andauernde Überbelegung der Justizvollzugsanstalten auf einem sehr hohen Niveau ist für alle daran Beteiligten - die Gefangenen, die Bediensteten und die verantwortliche Politik - ein großes Problem. Der Justizvollzug hat die gesetzliche Aufgabe, die gefangenen Menschen würdig unterzubringen - hierzu hat Kollege Schröder ja auch auf das Urteil abgestellt -, er dient aber auch dem Schutz der Bevölkerung, meine Damen und Herren.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert: das in der Gesellschaft wachsende Bedürfnis nach innerer Sicherheit, die Öffnung der Grenzen in Europa, das Suchtverhalten, der Drogenkonsum, die Gewaltbereitschaft, aber auch die veränderte mediale Aufmerksamkeit und ihre Wirkung auf die öffentliche Meinungsbildung und nicht zuletzt die dauerhaft und angespannte Lage der öffentlichen Haushalte. Ziel muss es daher sein, die verfügbaren Ressourcen zu bündeln und mit den vorhandenen Mitteln angemessen und flexibel umzugehen.

Der beste Weg ist die Haftvermeidung, und dazu sind verstärkt Maßnahmen zur Kriminalprävention und zu der erforderlichen Kriminalitätsbekämpfung notwendig. Bündnis 90/Die Grünen haben sich in ihrem Antrag in vielen Punkten ganz offensichtlich die Vorschläge der Bundesjustizministe-

rin zur Reform der strafrechtlichen Sanktionen zu Eigen gemacht. Wer aber eine Reform des Sanktionsrechts in Form einer Schwächung der Freiheitsstrafe und einer Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung fordert, könnte auch Kriminalitätsanreize schaffen, weil Tätern keine glaubwürdigen Bestrafungen mehr drohen. In der Schlussfolgerung, meine Damen und Herren, könnten weniger nachhaltige und wirkungsvolle Strafmaßnahmen auch weniger strafrechtlichen Schutz für die Bevölkerung bedeuten.

Der Staat hat das Gewaltmonopol. Das heißt, ihm allein obliegt die Bestrafung der Täter. Der Staat hat aber auch den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Weicht er seine eigenen Sanktionsmöglichkeiten auf und kapituliert er vor der Knappheit der Ressourcen - im Klartext: weil kein Geld da ist, bleiben angemessene Strafzumessungen aus -, wird er zum zahnlosen Tiger, und das wird zu einem hohen Maß an Verunsicherung in der Bevölkerung und zu einer Gefährdung des Rechtsfriedens führen können. Machen Sie ein solches Vorhaben, Herr Kollege Schröder, mal dem rechtstreuen Bürger in all seinen Facetten klar. Da werden Sie auf sehr wenig Verständnis treffen. Es ist, meine ich, auch ein Schlag ins Gesicht der Opfer, gerade im Hinblick auf den von Rot-Grün doch immer hochgehaltenen Opferschutz.

Ich meine, ganz besonders problematisch ist dabei die grundsätzliche Forderung nach einer Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung. Sie, Herr Kollege Schröder, beziehen sich in Ihrem Antrag immer auf den Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität. Aber kann denn wirklich mit einem solchen Signal verhindert werden, dass nicht auch Schwerverbrecher darauf hoffen können, durch vorzeitige Bewährung frühzeitig aus der Haft zu kommen? Auch wenn Sie das gar nicht wollen, das Signal und die Ausrichtung, so meine ich, sind falsch.

Ebenso abzulehnen ist die vorgeschlagene Ausweitung der gemeinnützigen Arbeit. In ihrem bisherigen Anwendungsbereich hat die gemeinnützige Arbeit durchaus ihre Berechtigung. Sie kann aber keine Allzweckwaffe zur Reaktion auf Kriminalität sein. Eine Ausweitung der gemeinnützigen Arbeit würde das vom Gesetzgeber in § 47 des Strafgesetzbuches vorgesehene Instrument der kurzen Freiheitsstrafe zu einem stumpfen Schwert werden lassen. Danach kann das Gericht bei besonderen Umständen in der Tat oder der Persönlichkeit des

Täters, z. B. bei besonders kriminellen Neigungen oder zur Verteidigung der Rechtsordnung, wenn der Täter mit ungewöhnlicher Brutalität oder Gleichgültigkeit gehandelt hat und generalpräventiv ein Zeichen gesetzt werden muss, eine Freiheitsstrafe unter sechs Monaten verhängen. Die im Einzelfall aus den genannten Gründen unerlässlich kurze Freiheitsstrafe wäre ihrer Wirkung völlig beraubt, wenn dem Täter die Möglichkeit eröffnet würde, statt einer Freiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten. Das ist auch rechtssystematisch überhaupt nicht nachvollziehbar. Der gesetzgeberische Wille würde hier ad absurdum geführt.

Wir sind durchaus dafür, das Fahrverbot als eigenständige zusätzliche, also additive Sanktionsform einzuführen. Zur Vermeidung und Verkürzung von Abschiebehaft unterstützen wir auch den Vorschlag, die Zusammenarbeit zwischen Innen- und Justizministerium zu intensivieren.

Angesichts der in der letzten Zeit gestiegenen Häftlingszahlen sind die von der Landesregierung geplanten Neubauten grundsätzlich zu begrüßen. Diese sind im Interesse der Gefangenen und der Justizvollzugsbediensteten. In Anbetracht des damit verbundenen hohen Kostenaufwandes sind natürlich Maßnahmen zur Kostenentlastung angezeigt. Eine Kostenentlastung könnte beispielsweise durch die Rückführung ausländischer Straftäter in ihre Heimatländer zur Strafverbüßung erreicht werden. Wir hatten ja hierzu am 6. November 2001 eine parlamentarische Initiative eingebracht. Nach Berechnungen des Landes Bayern kostet jeder Strafgefangene den Steuerzahler pro Jahr rund 45 000 DM. Von daher sollte die Möglichkeit der Strafverbüßung im Heimatland - wo möglich; ich sage ausdrücklich: wo möglich - verstärkt betrieben werden.

In Bayern ist auch das Konzept eines so genannten Gefängnisses light entwickelt worden. Das bedeutet weniger Sicherheitstechnik, weniger Personal und damit weniger Kosten. In solchen Anstalten werden nach bayerischen Vorschlägen nur „geeignete“ Kleinkriminelle aufgenommen, nämlich solche, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können und deswegen eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen. Nicht geeignet sind beispielsweise Gefangene, die wegen Gewalt- und Sexualdelikten vorbestraft sind oder bei denen eine Suchtgefährdung vorliegt. Die Sicherheits- und Behandlungskonzeption soll der kurzen Verweildauer und der geringen Entweichungsgefahr dieser Gefangenen so weit wie möglich angepasst werden. Kostenintensive Sicher-

heitseinrichtungen, z. B. Beobachtungstürme und Umwehrungsmauern, entfallen ebenso wie auf längere Dauer angelegte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Landesregierung sollte eine Umsetzung dieses Konzeptes in Niedersachsen prüfen, da hiermit erhebliche Kosteneinsparungen verbunden sind.

In Nordrhein-Westfalen hat der Justizminister Dieckmann angedacht, Gefangene, die an bestimmten Einzelmaßnahmen, z. B. einem Anti-Aggressionstraining, erfolgreich teilnehmen, für einen überschaubaren Zeitraum in eine Anstalt zusammenzuziehen, wo solche Angebote gemacht werden, also so genannte Anstaltsverbünde zu schaffen, was natürlich auch zu Kosteneinsparungen führen könnte.

Dem Problem der Überbelegung der Haftanstalten sollte nicht durch Haftvermeidung und Haftverkürzung begegnet werden. Hier beabsichtigen Sie etwas, was unter Umständen unter dem Diktat der knappen Finanzen in der Konsequenz genau in die falsche Richtung geht und zu einer nicht unerheblichen Rechtsunsicherheit führen könnte. Wir meinen, dass durch intelligenten und flexiblen Einsatz der verfügbaren Mittel, durch Bündelung von Ressourcen und durch Offenheit gegenüber neuen Konzepten diesen Problemen begegnet werden könnte.

Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie immer auf eine angemessene Beratung im dafür zuständigen Rechtsausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun möchte sich Herr Minister Pfeiffer zu dem vorliegenden Antrag äußern. Bitte sehr!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft zu, dass in unseren Gefängnissen starke Überbelegung herrscht. Um diesen Sachverhalt darzulegen, reicht es allerdings nicht aus, auf die Haftquote in Schleswig-Holstein zu verweisen. Dort hat es zwischen 1990 und 2000 eine Steigerung der Haftzahlen von 52 auf 56 pro 100 000 Bürger gegeben. Bei uns hat es eine Steigerung - in der Tat deutlicher - von 67 auf 83 pro 100 000 Bürger gegeben. Wenn man aber die anderen Bundesländer mit einbezieht, stellt man fest, dass wir keineswegs Spitze sind, sondern im Gegenteil: Der

Durchschnittswert liegt deutlich über unserem Wert. Bundesweit hat es in den 90er-Jahren im Durchschnitt einen Anstieg der Haftzahlen von 80 auf 99 pro 100 000 Bürger gegeben, also ein Anstieg in einem weitaus stärkerem Maße als bei uns. Das bundesweite Niveau liegt damit um ein Fünftel über unserem. Aber es bleibt dabei: Wir haben allen Anlass, darüber nachzudenken, was gegen die problematische Überbelegung zu tun ist.

Auf die Neubauten ist bereits hingewiesen worden. Sie sind wirklich notwendig und unverzichtbar. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Schröder, den Eindruck vermitteln, das hätten wir vermeiden können, dann sage ich: Das stimmt nicht! Gerade die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die Sie hier dargestellt haben, zeigt doch, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, weil wir schnell Abhilfe durch Oldenburg bekommen haben und weitere Abhilfe durch Rosdorf und Sehnde erhalten werden. Ich bin sehr dankbar, dass meine Vorgänger, Heidi Merk und Wolf Weber, Vorsorge getroffen haben.

Als einziges Bundesland lassen wir gründlich untersuchen, warum es zu diesem Anstieg der Gefangenzahlen gekommen ist. Die Kriminalitätsentwicklung - das hat Herr Abgeordneter Schröder ganz richtig bemerkt - hat das nicht unbedingt erwarten lassen. Die Zahl der Angeklagten hat zwischen 1990 und 1998 in Niedersachsen nur um 15,9 % zugenommen, die Zahl der Haftjahre, die verhängt wurden, dagegen um 42,8 %. Es muss also geklärt werden, woran das liegt. Ich bin Herrn Weber sehr dankbar, dass er dem KFN auf unsere Anregung hin damals den Auftrag erteilt hat, diese Sache zu untersuchen. Die Forschungsergebnisse werden im nächsten Jahr vorliegen und dann von der Wissenschaft an die Praxis zurückgemeldet werden. Wir halten uns dort heraus, schon aus Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit. Unsere Sache ist es, die Entscheidungen, die die Gerichte getroffen haben, zu vollziehen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das geschehen kann.

Herr Abgeordneter Schlüterbusch hat bereits darauf hingewiesen: Die Ideen, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragen wurden, werden von uns zum größten Teil schon längst umgesetzt.

In Bezug auf das schon von Herrn Schröder erwähnte U-Haft-Projekt will ich darauf aufmerksam machen, dass wir das einzige Bundesland sind, das

sich mit einem Modellversuch in Neuland vorge-
wagt hat und durch sehr erfreuliche Ergebnisse
belohnt wurde.

Wir sind auch Spitze bei der Vermeidung von Er-
satzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit.
Dieses Konzept „Schwitzen statt Sitzen“ wird nir-
gendwo erfolgreicher eingesetzt als bei uns: 1991
lag die Summe der durch gemeinnützige Arbeit
getilgten Tagessätzen bei 25 800; zehn Jahre später
immerhin schon bei 75 000. Wir konnten dadurch
im letzten Jahr 205 Haftplätze einsparen - also eine
komplette, kleine Justizvollzugsanstalt. Das hat
uns rechnerisch 5,3 Millionen Euro eingespart, die
anderweitig verwendet werden konnten.

Die Fraktion der Grünen rennt bei mir auch im
Hinblick auf die Aussetzung der Vollstreckung für
verurteilte Frauen offene Türen ein. Bereits am
17. April habe ich angeordnet, dass die Vollstre-
ckung von Freiheitsstrafen beim Vorliegen genau
bestimmter Voraussetzungen für die Dauer eines
Jahres nach § 455 a StPO unterbrochen werden
kann, weil wir hier ein Problem haben:
183 Haftplätze für 240 weibliche Gefangene - das
ist unerträglich. Darauf mussten wir reagieren.
Gleichzeitig haben wir aber auch damit begonnen,
durch Baumaßnahmen eine Erweiterung der Auf-
nahmekapazität zu bekommen, damit auch auf
diese Weise das Problem angegangen wird.

Ich möchte ergänzend zu dem, was schon zu den
Abschiebehaftzeiten gesagt wurde, auf eine Initia-
tive Niedersachsens hinweisen. Am Freitag wird
im Bundesrat darüber entschieden, ob ein Vor-
schlag von uns akzeptiert wird, dass in solchen
Fällen, in denen klar ist, dass ein einsitzender aus-
ländischer Gefangener anschließend abgeschoben
wird, er bereits sehr viel früher, als es gegenwärtig
üblich ist, ins Heimatland abgeschoben wird, um
seinen Vollzug dort zu verbüßen.

Schließlich möchte ich auf die Diskussion einge-
hen, die hier zur Reform des strafrechtlichen
Sanktionssystems geführt wurde. Wir stehen ein-
deutig hinter dem Bundesjustizministerium. Mit
Nachdruck sind wir dafür, dass es zu einer Reform
des Sanktionenrechts in die Richtung kommen
muss, wie sie von der Bundesregierung vorge-
schlagen wird. Es müssen die ambulanten Sankti-
onsmöglichkeiten erweitert werden. Der Vollzug
kurzer Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen muss
stärker als bisher vermieden werden. Dadurch
werden einerseits unerwünschte Nebenwirkungen
vermieden, und der Strafvollzug wird andererseits

entlastet. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir
Anlass dazu haben, den Anwendungsbereich der
gemeinnützigen Arbeit auszuweiten.

Wir haben Anlass dazu, die Strafaussetzung zur
Bewährung für die Gerichte flexibler zu gestalten,
und wir müssen zielgenauer neue Sanktionsmög-
lichkeiten schaffen. Es geht darum, ambulante
Sanktionen zu schaffen, die intelligente Strafen
bedeuten, d. h. die durchaus schmerzhaft sind,
ohne dass sie gleichzeitig destruktiv für den Be-
troffenen sind. Ein Beispiel dafür ist das Fahrver-
bot, das aus meiner Sicht in der Tat ohne Be-
schränkung auf Verkehrsstraftaten eingesetzt wer-
den sollte.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn mich der Landtag
bei all diesen Maßnahmen engagiert unterstützen
könnte. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Bera-
tung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den vorliegenden An-
trag zur federführenden Beratung und Berichter-
stattung an den Ausschuss für Rechts- und Verfas-
sungsfragen sowie zur Mitberatung an den Unter-
ausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“
und an den Ausschuss für Gleichberechtigung und
Frauenfragen zu überweisen. - Ich stelle fest, dass
das Plenum damit einverstanden ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Besprechung:

**Die PROLAND-Offensive der Landesregie-
rung - Bilanz und Perspektive - Große An-
frage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3157 -
Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3290**

Für die antragstellende Fraktion spricht der Kolle-
ge Will, dem ich das Wort erteile.

Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der
ländliche Raum befindet sich im Umbau. Der
Strukturwandel in der Landwirtschaft trägt dazu
bei, dass sich der ländliche Raum verändert. Jährs

lich geben ca. 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe auf. Immer weniger Landwirte versorgen immer mehr Konsumenten. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten rückläufig ist. Der Anteil beträgt im ländlichen Raum sogar nur noch 5 bis 10 %.

Die Auslöser dieser Entwicklung sind vielfältig: technischer Fortschritt, Verbesserung der Agrarstruktur, Rationalisierungsdruck durch einen stark konzentrierten Lebensmittelhandel, EG-Agrarreformen und Welthandelsrunden. Auch in Zukunft ist eine Umkehrung dieses Trends nicht zu erwarten.

Als Fazit dieser Entwicklung muss man sicherlich feststellen, dass die Landwirtschaft heute ein wichtiger, aber keineswegs der wichtigste Faktor im ländlichen Raum ist. Sie ist nicht mehr wie früher in der Lage, allein die Lebensfähigkeit ländlicher Räume zu garantieren. Sie wird nicht umhinkommen, sich auf Veränderungen in der Gesellschaft einzustellen.

Die gemeinsame europäische Agrarpolitik hat dieses Fazit längst gezogen und darauf reagiert. Mit der Agenda 2000 wurde eine Agrarreform beschlossen, die sich nicht ausschließlich in einer produktionsbezogenen Sektorpolitik erschöpft, sondern die erstmals eine raumbezogene Politik beschreibt, die als zweite, gleichberechtigte Säule im Rahmen der Reform eingeführt wurde.

Durch die Absenkung der EU-Marktstützungspreise ist eine Ausrichtung der Agrarpolitik in Richtung Markt- und Umweltorientierung eingeleitet worden. Die ländliche Strukturpolitik erhält größeres Gewicht. Somit kann Wertschöpfung im ländlichen Raum behalten werden, wodurch das Leben auf dem Lande insgesamt gestärkt wird. Dieses von der Landesregierung aufgelegte Programm, das unter dem Namen PROLAND bekannt ist, sieht weitreichende Förderungen für den ländlichen Raum vor.

Meine Damen und Herren, zunächst ist die Verbesserung der Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen zu nennen. Deutliche Akzente liegen in der Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft, in der Verbesserung des Energieeinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft und in der Verbesserung von Tierschutzbelangen.

Die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung sind ein weiterer großer Förderblock. Hierunter fallen

neben Maßnahmen zur Erhaltung des Dorf- und Landschaftsbildes z. B. ländlicher Wegebau, Flurbereinigung und das Dorferneuerungsprogramm. PROLAND wurde darüber hinaus um die Handwerks-, Tourismus- und Kulturförderung erweitert, um die regionalen Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach knapp zweijähriger Laufzeit des Programms halten wir es deshalb für sinnvoll und erforderlich, eine erste Zwischenbilanz für das PROLAND-Programm zu ziehen. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil durch die veränderte Schwerpunktbildung in der Landwirtschaft, nicht zuletzt auch durch die BSE-Krise ausgelöst, eine Modifizierung des strategischen Ansatzes des PROLAND-Programms erforderlich werden könnte. Deshalb haben wir in unserer Großen Anfrage an die Landesregierung drei Grundsatzfragen mit Detailfragen gestellt: erstens gegenwärtiger Abwicklungsstand des Programms PROLAND, zweitens bisherige Ergebnisse des PROLAND-Programms, drittens Notwendigkeit eines Wechsels des strategischen Ansatzes durch die veränderte Schwerpunktbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage liegt vor, und wir sagen Danke. Nunmehr möchte ich auf einige Schwerpunkte eingehen.

Zum ersten Bereich, zum gegenwärtigen Abwicklungsstand. Durch die hohe Mittelfreisetzung leistet PROLAND einen wirksamen Beitrag zur Stärkung des Agrar- und Forstsektors, zur Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums, zum Schutze der Umwelt und zur Sicherung des ländlichen Kulturlebens. Bereits in den ersten beiden Haushaltsjahren wurden PROLAND-Maßnahmen von mehr als 300 Millionen Euro gefördert. Das Programm wurde in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen erstellt und hat deshalb auch eine besonders gute Resonanz und Akzeptanz gefunden. Niedersachsen hat im Vergleich zu anderen Bundesländern schon im Jahre 2001 von einer Mittelaufstockung profitiert, da andere Bundesländer ihre Budgets nicht voll genutzt haben, sodass die Mittel umverteilt werden konnten. Leider schränkt das Verbot der Mittelübertragung zwischen den Haushaltsjahren den flexiblen Einsatz gerade mehrjähriger Investitionen oder Investitionsvorhaben die Chance einer optimalen Wirkung von PROLAND ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum zweiten Teil. PROLAND setzt wirksame Akzente für die notwendige Ausrichtung der Agrarpolitik auf die Verbesserung der Umwelt-, Tierhygiene- und Tierschutzbelange. Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft - nach der Automobilindustrie immerhin der zweitwichtigste Arbeitgeber in Niedersachsen - nachhaltig gestärkt.

PROLAND legt ein besonderes Gewicht auf den Schutz der Umwelt und honoriert eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise der Landwirtschaft im Rahmen seiner Agrarumweltmaßnahmen. Die Größe der ökologisch bewirtschafteten Fläche hat sich seit 1996 in Niedersachsen von 21 000 ha auf 43 000 ha verdoppelt. Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe hat sich im gleichen Zeitraum von 503 auf 859 erhöht.

Das alles hätte sich ohne Begleitung des Landes durch Förderung wesentlich langsamer entwickelt, vielleicht auch gar nicht entwickelt. Gerade für die Erschließung des ländlichen Raums im Bereich Kultur- und Tourismusförderung wurden die Ansätze mit EU-Mitteln kräftig aufgestockt. Damit wurden zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen und Beschäftigungsimpulse gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer vor Ort in den Regionen, aber auch im eigenen Wahlkreis genauer hinschaut, stellt ein Bündel von Maßnahmen und Umsetzungen des PROLAND-Programms fest, wenngleich durch die breit gefächerte Struktur der Schwerpunkte ganz unterschiedlich beteiligte Bewilligungsstellen zuständig sind. Allein im Bereich der Entwicklung typischer Landschaften verzeichnete z. B. der Landkreis, aus dem ich komme, in den letzten zwei Jahren elf geförderte Projekte mit einem Förderbetrag in Höhe von 1,75 Millionen Euro.

Daneben existieren die vielfältigen Investitionsförderungen, die über Kammern, Bezirksregierungen, Ämter für Agrarstruktur usw. begleitet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum dritten Bereich: mögliche Perspektiven bzw. Modifizierungen und Änderungen des Programms. Natürlich gilt immer der Grundsatz: Never change a winning team.

(Kethorn [CDU]: Oh, oh, winning team!)

- Das gilt nicht nur für PROLAND, sondern das gilt auch für die Landtagswahl, lieber Kollege Kethorn.

Angesichts der großen Akzeptanz und der gleichzeitig hohen Wirksamkeit des Programms PROLAND scheint eine grundlegende Änderung zurzeit nicht wünschenswert. PROLAND entspricht mit seiner Förderstruktur inhaltlich dem Gutachten der Regierungskommission „Zukunft der Landwirtschaft - Verbraucherorientierung“.

Das Fazit: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Programms PROLAND auf die ländlichen Räume Niedersachsens und auf die unterschiedlichen Strukturen des Landes und die breit angelegten Förderangebote zeigen nicht zuletzt durch die hohe Mittelausschöpfung, dass es sehr genau den Bedarf, die Interessenlage und die Gestaltungsschwerpunkte in den Regionen trifft. Es zeigt sich, dass PROLAND ein wichtiges Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume in Niedersachsen ist, und damit wird der immer wieder vorgetragene Vorwurf der angeblichen Vernachlässigung des ländlichen Raums eindrucksvoll widerlegt. Die bewilligten und bereitgestellten Mittel haben gerade wegen der gewollten Investitionsorientierung vor Ort zusätzliche Wachstumsimpulse und Beschäftigung gefördert. Das schafft neue Lebens- und Arbeitsräume und gibt für die Zukunft Chancen zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen. Das Programm PROLAND hat sich bewährt und ist zukunftsweisend.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Zu der Großen Anfrage möchte sich jetzt Herr Minister Bartels äußern. Bitte sehr!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich natürlich bei der SPD-Fraktion für die Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Großen Anfrage eine vorläufige Bilanz zur zweijährigen Laufzeit von PROLAND darstellen zu können. Lassen Sie mich aus dieser Anfrage drei Punkte herausgreifen.

(Möllring [CDU]: Das war doch bestellt! Das hat doch Ihr Haus vorbereitet!)

- Herr Möllring, Sie hätten besser gestern reden sollen, und da offen und ehrlich. Das wäre besser gewesen.

(Beifall bei der SPD - Kethorn [CDU]: Hat er! - Möllring [CDU]: Habe ich!)

- An Ihrer Stelle wäre ich leise. Meine Damen und Herren, aber heute ist ein anderes Thema dran. Ihr Thema kommt wieder dran.

Wir reden über Abwicklungsstand, über Ergebnisse, Perspektiven und mögliche Modifizierungen. Das sind die Schlagworte, auf die ich eingehen werde.

Das PROLAND-Programm ist unter erschwerten Bedingungen in Gang gesetzt worden. Ich darf daran erinnern, dass wir mit dem Programm praktisch erst im September 2000 beginnen konnten und dass das EU-Haushaltsjahr schon am 15. Oktober auslief. Dennoch haben wir nach den ersten beiden Jahren einen Abwicklungsstand erreichen können, der mit mehr als 100 % des ursprünglich Geplanten nur als hervorragend bezeichnet werden kann. Niedersachsen hält diesbezüglich auch jeden Vergleich mit anderen Ländern stand, wenn ich an Bayern mit 90 % und Hessen mit 71 % denke.

(Wojahn [CDU]: Das ist doch das Wenigste als Agrarland!)

Also nehmen wir insoweit eine Spitzenstellung ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Dass das so ist, liegt an zwei Sachverhalten, die ich hier ganz kurz darstellen will.

Erstens. Das Programm ist offensichtlich wirklich auf die tatsächlichen Bedürfnisse des ländlichen Raumes zugeschnitten. Das - auch im Vergleich zu anderen Länderprogrammen - breite Spektrum der Förderangebote, das wir hier anbieten, trifft die Nachfrage vor Ort.

Zweitens. Die intensive und hervorragende Zusammenarbeit mit den Kommunen und die hohe Investitionsbereitschaft dort haben für einen zügigen Abfluss der Mittel gesorgt. Vor allem im ersten Programmjahr wäre die Ausnutzung des für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Plafonds ohne schnellste Investitionsbeschlüsse auf kommunaler Ebene überhaupt nicht möglich gewesen.

Ich weiß natürlich - und das wird hier sicherlich gleich kritisiert werden -, dass der Stand der Mittelverausgabung für sich allein natürlich noch kein hinreichendes Zeichen für den Erfolg eines Programms ist. Von zentraler Bedeutung ist vielmehr, dass die Maßnahmen, für die wir das Geld bereitgestellt haben, die von uns gewünschten Effekte ausgelöst haben und die Entwicklung der ländlichen Räume vorangebracht haben.

Natürlich kann die Landesregierung hierzu nach Ablauf von zwei Jahren nur vorläufige, zum Teil kalkulatorische Ergebnisse und Analysen präsentieren. Dennoch, meine Damen und Herren, lässt sich heute schon sagen, dass in den vergangenen beiden Jahren im Rahmen des PROLAND-Programms in den ländlichen Räumen Niedersachsens ein regelrechter Investitionsschub ausgelöst worden ist. Ich will nur wenige Zahlen nennen - Sie kennen viele andere Zahlen, die ich schon an anderer Stelle ausgeführt habe -: Allein im Bereich der Agrarinvestitionsförderung haben wir in den vergangenen zwei Jahren 1 600 Vorhaben auf den Weg bringen und fördern können.

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen haben wir insgesamt 44 Projekte auf den Weg gebracht. Ich könnte Ihnen die Namen der Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft nennen

(Oestmann [CDU]: Das wollen wir auch hoffen! - Heiterkeit)

- ja -, die in diesem Zusammenhang in dem Sinne gefördert worden sind, dass sie für die Herausforderungen in den Märkten fit gemacht worden sind. Wenn ich alles zusammenrechne, komme ich auf ein Investitionsvolumen von 530 Millionen Euro, das im Interesse der Einzelbetriebe und Unternehmen in den ländlichen Raum geflossen ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Investitionen werden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Agrarwirtschaft nachhaltig stärken und dazu beitragen, dass Niedersachsen auch weiterhin das Agrarland Nummer eins in Deutschland bleiben wird.

Auch der ökologische Landbau hat, nicht zuletzt Dank der verbesserten Förderung im Rahmen von PROLAND, in den vergangenen beiden Jahren einen gewaltigen Schub nach vorn zu verzeichnen.

1959 hatten wir 576 Betriebe, im Jahre 2001 haben wir 859. Gleichzeitig konnten bisher im Rahmen der grundwasserschonenden Flächenbewirtschaftung Verträge in Höhe von 9 Millionen Euro abgeschlossen werden.

Neben diese sektoralen Anstrengungen treten - nicht minder wichtig, meine Damen und Herren - die Anstrengungen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur sowie zum Erhalt des traditionellen Kulturerbes und zum Ausbau moderner Dienstleistungsstrukturen im ländlichen Raum. Lassen Sie sich auch die folgende Zahl noch einmal vor Augen führen: 2 679 einzelne Projekte konnten in den ersten beiden Jahren im Rahmen von PROLAND in der Fläche gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Gegenüber den durchschnittlichen Ansätzen der zurückliegenden Jahre konnte damit etwa das 2,5-fache Fördervolumen zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, das PROLAND-Programm hat einen Investitionsschub ausgelöst und damit natürlich auch einen Beschäftigungseffekt im ländlichen Raum erzielt. Die Beschäftigungswirkung wird zu etwa 7 000 Personenjahren im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie zu mehr als 4 000 im Sektor selbst führen. Hinzu kommen Sekundäreffekte, etwa durch Multiplikatorwirkungen, die heute noch nicht abgeschätzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung an der „Investitionslastigkeit“ des Programms PROLAND weiterhin festhalten. Ich sehe jedenfalls angesichts der erfolgreichen Startphase des Programms derzeit keinen Anlass, von diesem grundsätzlichen strategischen Ansatz abzuweichen.

Gleichwohl kann es natürlich in der Zukunft zu Veränderungen, aber auch zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Schwerpunkten und Maßnahmen kommen. Dies wird aber im Wesentlichen von den Ergebnissen der für das Jahr 2003 vorgeschriebenen Zwischenevaluierung des Programms sowie von der Änderung der Rahmenbedingungen in einzelnen Programmteilen abhängig sein. Ich nenne nur die Stichworte „Möglichkeiten und Grenzen des zukünftigen Einsatzes von Modulationsmitteln“, „Natura 2000“ oder die Wasserrahmenrichtlinie, die wir natürlich auch mit PROLAND umzusetzen gedenken. Selbstverständlich werden wir auch auf mögliche Änderungen der

Präferenzen vor Ort flexibel reagieren, etwa wenn es um die Verstärkung der Ansätze zur Förderung von Einkommensalternativen im ländlichen Raum geht.

Ich wünsche mir allerdings - und wir werden weiterhin auf allen Ebenen dafür kämpfen -, dass wir den aus EU-Regelungen herrührenden bürokratischen Aufwand, der sich bedauerlicherweise mit einzelnen dieser Maßnahmen verbindet, in Zukunft signifikant verringern können.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des PROLAND-Programms ist in den ersten beiden Jahren bereits viel erreicht worden.

(Beifall bei der SPD)

Viel Arbeit liegt noch vor uns, um die ökologischen, die ökonomischen und die sozialen Verhältnisse in den ländlichen Räumen weiter zu verbessern. Das Programm PROLAND wird dabei die entscheidenden Impulse geben. Ich bin froh, dass wir dieses PROLAND-Programm haben, und sehe, dass die Menschen in der Fläche ebenso denken. Ich weiß, dass auch Ihre Parteifreunde und Sie nicht minder unglücklich darüber sind, dass es ein solches Programm für den ländlichen Raum gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist Herr Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Kleine mündliche Anfragen, es gibt Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung, es gibt Große Anfragen. Seit dem letzten Plenum wissen wir, dass es „Kleine mündliche Jubelanfragen“ gibt; der Justizminister ist jetzt leider nicht da. Und inzwischen gibt es nun auch „Große Jubelanfragen“. Die stehen zwar nicht in der Geschäftsordnung. Aber dass sie existent sind, beweist das Papier, das wir heute hier besprechen sollen.

Das PROLAND-Programm läuft von 2000 bis 2006. 2003 war ohnehin eine Zwischenbilanz vorgesehen. Das Problem war aber offensichtlich, dass das für die kommenden Wahlen viel zu spät ist. Deshalb dürfen wir schon heute lesen, wie gut und bedarfsgerecht die Landesregierung alles geplant, berechnet, gesteuert, verändert und umgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Um unsere Einschätzung vorwegzunehmen, meine Damen und Herren: Das Ganze ist eine unvollständige und geschönte Bilanz. Geschönte Bilanzen - das wissen wir - sind zumindest auf Dauer nicht geeignet, um den Wert eines Unternehmens zu erhalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Das gilt auch für eine Landesregierung. Damit kein falscher Eindruck entsteht: PROLAND ist ein in weiten Teilen gutes und sinnvolles Instrument.

(Zuruf von der SPD: Das finde ich aber auch!)

Es gibt vieles, das unsere Zustimmung findet, besonders die Förderung des Ökolandbaus, die Förderung artgerechter Tierhaltung, die Verbesserung der Vermarktungsbedingungen. All das wird von uns befürwortet. Ich kann auch gut verstehen, dass PROLAND das Lieblingskind des Landwirtschaftsministers ist und dass er sicherlich von seinen Kabinettskollegen darum beneidet wird. Immerhin hat es ihm und seinen Mitarbeitern in den vergangenen zwei Jahren 2 679 Mal ein Glücksgefühl vermittelt. Ich meine das Glücksgefühl des Onkels, der, weil er etwas mitbringt, beliebter ist als die Tante, die Klavier spielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aber dabei gilt: Auch fremde Federn können schmücken. Darauf muss man einmal hinweisen. Es handelt sich beim geringsten Teil der guten Taten um Landesmittel.

(Kethorn [CDU]: So ist es!)

Die EU und der Bund sind hier die Hauptsponsoren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein reines Landesprogramm von Bedeutung gibt es längst nicht mehr. Das hat natürlich auch Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene. Denn auch inhaltlich gilt: Es gibt einen Rahmen der Bund-Länder-Beschlüsse im so genannten PLANAK. Dieser gibt die entsprechenden Vorgaben dazu. Ich betone und füge hinzu, dass es in diesem PLANAK starke Impulse aus dem Haus Künast im Zuge der Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik gibt. Das wird an den inzwischen vorgenommenen und von uns begrüßten Verände-

rungen in der einzelbetrieblichen Förderung besonders deutlich. Die Berücksichtigung einer Obergrenze von zwei Großvieheinheiten pro Hektar, der Ausschluss nicht artgerechter Stallbausysteme, die besondere Förderung besonders artgerecht ausgeführter Systeme, aber auch die Herabsetzung der Mindestinvestitionssumme - damit auch kleine Projekte in kleineren Betrieben gefördert werden können - ist im PLANAK vorgegeben worden.

Ich möchte noch auf einige Einzelaspekte eingehen. Die Landesregierung weist auf die besondere Nachfrage der Kommunen beim touristischen Radwegbau hin. Ich meine, dass wir uns darüber nicht wundern müssen. Seit das Land die reguläre Förderung des Radwegbaus auf Eis gelegt hat, versuchen die Gemeinden verzweifelt, ihre Projekte auf die PROLAND-Voraussetzungen umzustricken und daraus touristische und Themenradwege zu machen.

(Schurreit [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das ist doch Unsinn! - Weitere Zurufe von der SPD)

Hier wurden originäre Landesaufgaben - meine Damen und Herren, ob Sie es nun hören wollen oder nicht - in die Gemeinschaftsaufgabe verschoben.

Ich habe vor längerer Zeit vorgeschlagen, das Programm PROLAND in PROWEG umzutaufen. Da von insgesamt 330 Millionen DM - wie wir jetzt erfahren haben -, die verausgabt wurden, 144 Millionen - also knapp die Hälfte - in den landwirtschaftlichen Wegebau geflossen sind, war das nicht ganz abwegig.

Die Förderung des ländlichen Raumes verfolgt das Ziel, ökonomische Leistungsfähigkeit so zu entwickeln, dass die Strukturen dauerhaft stabil und selbsterhaltend werden. Das heißt, der ländliche Raum soll aus eigener Kraft existenzfähig sein. Ob der landwirtschaftliche Wegebau dazu im gleichen Maße beitragen wird, wie er beim Gesamtfördervolumen beteiligt war, ist sicherlich zu bezweifeln. Im Gegenteil: Ein Großteil der Wege, die jetzt gebaut wurden, werden 2006 wahrscheinlich wieder kaputtgefahren sein und neuen Finanzbedarf erfordern.

(Schurreit [SPD]: Das ist doch Unsinn! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dieser Bereich muss im weiteren Programmverlauf zugunsten rentierlicher Investitionen, meine Her-

ren, äußerst restriktiv gehandhabt werden. Ich hoffe, dass wir uns da einig sind.

Meine Kritik ist auch, dass die Bilanz - wie die Fragestellung, daran liegt es natürlich - reichlich oberflächlich ausgefallen ist. Das reicht zum Jubeln, aber als Grundlage für eine Bewertungs- und Perspektivendiskussion ist das zu dünn. Nehmen wir z. B. das AFP: Es wäre interessant zu wissen, in welche Regionen das Geld geflossen ist, um die Frage zu beantworten: Dient die Förderung eigentlich noch der Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft in Niedersachsen, oder wird bereits mit Steuergeldern eine Ausdifferenzierung in Boom- und Hinterhofregionen unterstützt und finanziert?

(Glocke des Präsidenten)

Interessant ist auch die Frage, welche Einkommenssegmente gefördert wurden, ob das Geld also an die schwachen, mittleren oder starken Betriebe gegangen ist. Hat damit die Förderung bewirkt, dass zumindest die mittleren bäuerlichen Betriebe stabilisiert wurden und Strukturen schaffen konnten, um längerfristig in der Produktion und am Markt zu bleiben und damit letzten Endes auch die Siedlungsstruktur und die Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern, oder ging das Geld lediglich an die Spitzenbetriebe und ist dort als Mitnahmeeffekt verpufft? Oder was noch schlimmer wäre: Hat es sogar geholfen, den Strukturwandel durch Verdrängung zu verschärfen? - Es gibt keine Qualitätsaussagen zu den beiden größten Ausgabenbrocken - Dorferneuerung und Flurbereinigung -, obwohl seit längerer Zeit diskutiert wird, ob schöne Dorfplätze wirklich das Optimum für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik sind.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt auch keine Informationen zu den Naturschutzaspekten und -effekten des Programms. Der Verdacht, dass dies nicht unbedingt im Mittelpunkt der Landesinteressen gelegen hat, liegt dabei nahe.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klein, das Klingeln gilt Ihnen. Wenn Sie auf die Uhr da vorne blicken, dann werden Sie feststellen, dass Sie Ihre Zeit schon überzogen haben. Kommen Sie jetzt bitte zum Ende!

Klein (GRÜNE):

Ich komme gerne zum Ende. Ich kann auf diese Punkte aus Zeitgründen - Sie haben es eben mitbekommen - nicht näher eingehen. Aber eine Bitte habe ich noch zum Schluss. Tun Sie uns und dem Landeshaushalt den Gefallen: Versprechen Sie uns, aus diesem Papier keine Hochglanzbroschüre zu machen, sondern machen Sie einen großen Haken daran, und legen Sie es ins Archiv. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Jetzt hat der Kollege Biestmann das Wort.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, selten konnte ich eine Ihrer Reden fast Wort für Wort so unterstreichen wie heute. Mein Kompliment dazu. Bei der Großen Anfrage der SPD mit dem Titel „PRO-LAND-Offensive“ handelt es sich nicht um eine hübsche Würdigung von Fördermaßnahmen, sondern vielmehr um eine Jubelanfrage, die ausschließlich den Zweck verfolgt, die bisherige Arbeit der Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raumes im günstigen Licht erscheinen zu lassen bzw. die verheerenden Auswirkungen der SPD-Politik auf den ländlichen Raum zu kaschieren.

Wenn Herr Bartels von einer Frischzellenkur für den ländlichen Raum spricht, so hat das mit der Realität wenig zu tun. Wir halten die jetzige und künftige Förderung des ländlichen Raumes aus EU-Strukturfonds, mit GA-Mitteln und mit Landesmitteln für sehr bedeutend. Auch nach dieser Anfrage bleiben aber wichtige Fragen unbeantwortet im Raum stehen haben.

(Lücht [SPD]: Eine Milliarde!)

Es ist sicherlich richtig, wenn Herr Klein sagt, dass im Jahre 2003 - möglicherweise auch noch in diesem Jahr - eine Halbzeitbewertung überfällig ist. Diese Halbzeitbewertung wollen auch wir vornehmen, indem wir zu einem späteren Zeitpunkt - das kann ich Ihnen sagen - eine eigene Anfrage zu diesem Thema stellen und alle Fragen, die heute unbeantwortet geblieben sind

(Lücht [SPD]: Welche denn?)

- Herr Klein hat doch einige wesentliche Fragen angedeutet -, in diese Große Anfrage einbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das PROLAND-Programm ist im Grundsatz eine Förderung für den ländlichen Raum, die ländliche Entwicklung und die Landwirtschaft. Sie ist unverzichtbar; das ist grundsätzlich zu bestätigen. Sie ist ein wesentlicher Teil einer zunächst auf sieben Jahre angelegten EU-Strukturpolitik im Rahmen der Agenda 2000 und ersetzt in vielen Fällen bisherige Förderelemente. Das war gewollte EU-Politik und weniger gewollte Landespolitik. Im Rahmen der Agenda-Verhandlungen ist die EU-Strukturförderung neu konzipiert worden. Es sind Förderziele zusammengefasst und neue Förderschwerpunkte gebildet worden.

Das bisherige Ziel-5b-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist weggefallen. Unter diesem Förderziel sind bisher Maßnahmen für den ländlichen Raum aus mehreren EU-Förderfonds zusammengefasst und finanziert worden. Wir haben wiederholt kritisiert, dass der ländliche Raum durch Wegfall der Ziel-5b-Förderung seinen eigenständigen Förderansatz in der EU-Regionalförderung verloren hat. Gleichwohl erkennen wir an, dass die EU infolge der Agenda-Preisbeschlüsse dramatisch verlaufende Strukturprozesse in der Fläche durch erhöhte Förderansätze in der horizontalen Förderung - also gebietsunabhängig - nun sozusagen für alle abfedern will.

Dieses EU-Gemeinschaftsprogramm - in Niedersachsen als PROLAND bezeichnet - beinhaltet die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes. Insgesamt stellt die EU mit diesem Programm innerhalb von sieben Jahren 1,1 Milliarden DM - ich bleibe jetzt einmal bei D-Mark - an Fördermitteln zur Verfügung, die allerdings Komplementärmittel von Bund und Land, in einigen Fördersegmenten darüber hinaus Komplementärmittel von Kommunen und privaten Investoren voraussetzen. Da sich das Land hier brüstet, ein Fördervolumen in Höhe von 3 Milliarden DM in Gang zu setzen, muss ich hier sagen: Das ist sicherlich richtig. Die Wahrheit aber ist auch, dass nur gut 10 % von dieser Fördermasse, von diesem Fördervolumen vom Land selbst getragen werden, nämlich 350 Millionen DM. Dieser Betrag macht deutlich, welche landespolitische Handschrift die Landesregierung auf diesem Gebiet schreibt.

Das so genannte PROLAND-Programm ist wesentlicher Teil einer gewollten EU-Strukturförderung zur Erleichterung der Anpassungs- und Umstellungsprozesse im ländlichen Raum.

Wichtig aber ist auch - das müssen wir in diesem Zusammenhang ebenfalls sagen, um die europapolitische Akzeptanz im ländlichen Raum zu fördern -, dass es sich bei diesen Mitteln im Wesentlichen um EU-Mittel und nicht so sehr um Landesmittel handelt. Es trifft nicht so sehr zu, dass die Landesregierung ein Füllhorn über den ländlichen Raum ausschüttet, wie es von Minister Bartels in seinen aufgeplusterten Stellungnahmen gelegentlich zu hören ist, wenn er sich zu PROLAND äußert. Dann bekommt man das Gefühl, dass an den Einfallstraßen nach Niedersachsen geschrieben steht: Wir können Sie im Land Niedersachsen begrüßen. Sie haben es gut. Hier gibt es PROLAND. - Diese ganze Geschichte ist ein bisschen überzogen.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist die Public-Relations-Politik der SPD-Landesregierung. Da haben Sie völlig Recht.

Nun noch einige Anmerkungen hierzu. Hören Sie zu! Herr Schack, auch Sie! - Aufgrund der Förderkonzeption, die eine Mitfinanzierung der Kommunen vorsieht, sind wir inzwischen an einem Punkt angelangt, der es offenbar nur noch den finanzstarken Kommunen erlaubt, dieses Programm in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Tatsache ist zu hinterfragen.

Ferner möchte ich Ihnen sagen: Wenn wir über die Strukturförderung und über die Förderung des ländlichen Raumes sprechen, Herr Schack, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass Niedersachsen jetzt erstmals 18 Millionen Euro aus der GA-Finanzierung verfallen lässt. Auch das muss in diesem Zusammenhang einmal gesagt werden. Das PROLAND-Programm ist meines Wissens eine der größten PR-Maßnahmen der Landespolitik. Für mich ist dieses Programm ein einziger Etikettenschwindel.

(Widerspruch bei der SPD)

Dieses Programm ist vordergründig und auf Effekthascherei ausgelegt. Ich kann Ihnen sagen: Wenn der Minister die Zeit, die er verwendet hat, um nach und vor irgendwelchen Maßnahmen oder

wann auch immer hunderte oder tausende von Spatenstichen zu machen, genutzt hätte, um darüber nachzudenken, an welchen Stellen des Landeshaushalts er Mittel frei machen kann, um GA-Maßnahmen für den ländlichen Raum mitzufinanzieren, dann wäre das alle Mal besser gewesen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Biestmann, möchten Sie eine Frage des Kollegen Harden beantworten?

Biestmann (CDU):

Ich habe nur noch wenig Redezeit. Deshalb möchte ich fortfahren.

Der ländliche Raum - das möchte ich abschließend sagen - ist unter der SPD-Landesregierung permanent benachteiligt worden.

(Lachen bei der SPD)

Dies gilt für den kommunalen Finanzausgleich, den Straßen- und Radwegebau, den Krankenhausbau, das Stichwort „Kulturvertrag“, die Mittelstandsförderung und auch die Agrarpolitik. Jetzt müssen wir in zunehmenden Maße auch noch erleben, dass aus dem Topf Agrarstruktur und Küstenschutz immer mehr Fremdfinanzierungen vorgenommen werden, was zulasten des ländlichen Raumes geht.

Früher sind die Ziel-5b-Mittel nach Regionalquoten auf die Landkreise verteilt worden. Die Kriterien, die heute dafür herhalten müssen, um Förderatbestände zu beschreiben, sind mir immer noch nicht klar. Im Regierungsbezirk Weser-Ems habe ich sie bisher nicht entdeckt. Hier geht es sehr oft - das muss ich einmal so deutlich sagen - auch nach politischem Wohlverhalten. Das kann aber nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Es darf nicht sein, dass finanzschwache Kommunen, die im Grunde genommen Ergänzungszuweisungen erhalten müssten, nicht mehr in den Genuss der PROLAND-Mittel kommen können, weil sie nicht mehr kofinanzieren können. Hier liegt eine der Schwachstellen des Programms. Ich meine, wir müssen dieses Programm weiter hinterfragen. Wir werden das in Zukunft auch tun. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Ehlen.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte hier noch einmal klar stellen, was wir schon bei anderer Gelegenheit einmal vorgetragen haben. Dieses PROLAND-Programm basiert auf unserem Antrag aus dem Jahr 1996 zur Zukunft des ländlichen Raumes. Wir haben ganz klar gesagt, wie wir es gern gehabt hätten. Ich sage Ihnen: Sie haben rund 80 % unserer Forderungen aufgenommen. Was Sie daraus gemacht haben, entspricht aber nicht dem, was wir daraus gemacht hätten.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch zwei Dinge anmerken, um einmal nach vorn zu schauen. Herr Minister, dieses Programm ist zu einer Zeit aufgelegt worden, als die Agenda 2000 beschlossen worden ist. Seinerzeit hatte der Bundeskanzler erklärt, die deutsche Landwirtschaft sollte sich auf den Markt ausrichten. Zwischendurch haben wir das ganze Theater mit BSE gehabt. Für die Landwirtschaft ist eine neue Zeit angebrochen. Deshalb bin ich der Meinung, dass hier Akzente gesetzt werden müssen, die all dem gerecht werden. Diese Akzente sehe ich aber noch nicht.

Zum einen hat diese neue Agrarpolitik dazu geführt, dass viele Betriebe gern aufhören würden, aber nicht aufhören können, weil sie nicht genug Geld bekommen würden, wenn sie aufhören. Wir brauchen ganz dringend eine Vorruhestandsregelung.

Ferner hat eine Ausrichtung in Richtung Biolandwirtschaft stattgefunden. Wir begrüßen, dass diese Schiene gefördert wird. Wir stellen aber auch fest - diesbezüglich haben wir große Sorge -, dass hier jetzt schon das eingetreten ist, was man nicht erwarten wollte bzw. nicht erwarten darf. Inzwischen wird in Supermärkten mit Bioprodukten zu Dumpingpreisen geworben. Meine Damen und Herren, das kann gerade diese Schiene nicht ab. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht zu viel des Guten oder auch des Schlechten tun und Landwirte auf einen Pfad locken, der sie letztendlich um ihre Existenz bringt.

Herr Kollege Klein, wenn Sie mit dem Onkel, der das Geld mitbringt, den Onkel aus Europa meinen,

dann müsste Frau Ministerin Künast doch die Tante sein, die Klavier spielt.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf jetzt mit einer landwirtschaftlich ausgerichteten Bewertung schließen und sagen: Frau Künast spielt dieses Klavier saumäßig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartels hat noch einmal das Wort.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist hier eine sehr muntere Debatte. Ich möchte den Kollegen Ehlen und Biestmann von der CDU empfehlen, sich zuvor doch abzustimmen. Der eine geht hierher und sagt, das PRO-LAND-Programm sei Etikettenschwindel, nicht vernünftig und chaotisch. Der andere aber sagt: 80 % habt ihr von unserem Programm übernommen. Wir hätten es nicht besser machen können. - Was wollen Sie nun eigentlich?

Es tut mir Leid: Eine ernsthafte Auseinandersetzung ist auf dieser Basis kaum möglich, Herr Biestmann. Weil Sie hier den Finanzierungspart angesprochen haben, möchte ich an dieser Stelle aber noch einmal Folgendes deutlich machen: Es ist völlig klar und unbestritten, dass dieses Programm über die Agenda 2000 gekommen ist und das 1,1 Milliarden DM an EU-Mitteln in dieses Programm geflossen sind. Richtig ist aber auch - damit Sie es kapieren -, dass die 1,2 Milliarden, die wir national kofinanzieren müssen, aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln stammen. Das ist doch unbestritten. Wir haben das hier auch immer wieder so dargestellt. Warum aber stellen Sie das jetzt infrage?

(Biestmann [CDU]: Dann müssen Sie es sagen!)

- Sie müssen hier einmal zuhören und dürfen nicht die Ohren zukleistern.

Ferner sagten Sie eben, es sei bedauerlich, dass das Ziel 5 b weggefallen sei. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Aus Ziel 5 b haben wir innerhalb von sieben Jahren 550 Millionen DM bekommen. Aus diesem Programm stehen uns aber insgesamt

1,1 Milliarden DM zur Verfügung. Das ist doch der positive Unterschied gegenüber Ziel 5 b.

(Beifall bei der SPD)

Ich begreife diese Diskussion nicht.

Herr Biestmann, erklären Sie den Bäuerinnen und Bauern sowie den Kommunalpolitikern draußen einmal, dass Sie der Meinung sind, dass dieses PRO-LAND-Programm Etikettenschwindel sei, aus dem in den letzten beiden Jahren mehr als 1 600 einzelbetriebliche Maßnahmen und 2 679 Einzelmaßnahmen im Bereich der Entwicklung typischer Landschaftsräume gefördert worden sind. Erzählen Sie denen, dass die Mühle, die dort steht, und dass das Museum, das dort steht, überhaupt nicht existent, sondern nur Etikettenschwindel sind.

(Biestmann [CDU]: Wie Sie es verkaufen, ist es ein Etikettenschwindel!)

Das begreifen nur Sie allein. Sie ärgern sich darüber, dass es dieses Programm gibt, denn damit ist Ihre Behauptung, die SPD vernachlässige den ländlichen Raum, in sich zusammengebrochen.

(Beifall bei der SPD – Biestmann [CDU]: Das ist der einzige Trumpf, den Sie haben!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage beendet ist.

(Zuruf von der SPD)

- Herr Schack, ich darf auch Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. – Wir kommen damit zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 24 und 25, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 24:

Einzige (abschließende) Beratung:

Steuerliche Förderung des Wohneigentums im Bestand - Maßnahmen zur Überwindung der Krise der Bauwirtschaft und der Baubeschäftigung, zur Verbesserung des Wohneigentums im Bestand und zur entscheidenden Bekämpfung der Schwarzarbeit - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2661 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3278

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Schwarzarbeit stärker bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3296

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2661 ist am 14. September 2001 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Darum kann ich gleich dem Kollegen Hagenah das Wort zur Einbringung des Antrages seiner Fraktion erteilen.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, die Wanderungsbewegungen im Hause einzustellen.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde gleich zu beiden Punkten sprechen, da sie sich beide auf das gleiche Thema beziehen, allerdings mit unterschiedlichen Ansätzen.

Der CDU-Antrag will uns hier im Hause weismachen, dass man mit einer umfangreicheren steuerlichen Förderung des Wohneigentums die Schwarzarbeit bekämpfen könne. Der CDU-Antrag offenbart dabei eine, so finde ich, sehr fragwürdige Haltung zur Steuerpflicht und zur Schwarzarbeit. Ich habe den Eindruck, dass Sie bei Ihrem Antrag ein wenig Ursache und Wirkung durcheinander bringen. Nur dann, wenn die Schwarzarbeit ab-

nimmt, können die Steuern sinken, und nicht umgekehrt! Wir müssen den Bürgern vermitteln, dass wir den Sozialstaat ohne Steuern und Sozialabgaben nicht aufrechterhalten können. Wenn Sie nun einen solchen Antrag einbringen und behaupten, der entscheidende Teil zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bestehe darin, für die Bereiche, in denen Privatleute investierten, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten zu schaffen, dann legitimieren Sie damit das bisherige offensichtlich falsche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie stellen das auf eine Stufe mit Kavaliersdelikten und äußern als Gesetzgeber Verständnis dafür,

(Zuruf von der CDU)

als sei es nahe liegend, dass auch ehrliche Bürger lieber die Steuer umgehen, wenn sie bei der Investition in die eigene Wohnung nicht besonders gefördert werden.

Das ist in mehrfachem Sinne falsch. Zum einen kann man nämlich Schwarzarbeit auch nicht in diesem Sinne zu einem Kavaliersdelikt erklären und sie insofern teilweise legitimieren. Zum anderen haben wir im Bereich der Förderung des Wohneigentums bereits eine gewaltige staatliche Subventionierungsmaschinerie am laufen. Allein in das Land Niedersachsen fließt pro Jahr zur Förderung des Wohneigentums 1 Milliarde Euro. Das ist ein Vielfaches dessen, was in den Mietbereich fließt. Zusätzlich gibt es noch, besonders zugeschnitten auf den Eigenheim- und Bestandsbereich, die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes. Hier gibt es Kredite zu einem Zinssatz von 2 % und direkte Zusatzsubventionen.

Vor diesem Hintergrund stellen Sie den Antrag, auf diesem Gebiet noch mehr zu tun, damit die Schwarzarbeit endlich zurückgedrängt wird. Das ist ein Beitrag, den wir nicht verstehen können. Diesen Weg halten wir für falsch und lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zur Position der CDU-Fraktion, die die alte Förderung unangetastet lassen will und daneben neue Steuergeschenke verspricht – der Wahlkampf lässt schon grüßen –, ist jetzt der Mut gefragt, mit dem bestehenden Fördervolumen mehr zu erreichen und auch steuernd einzugreifen. Wir

müssen uns in einem Flächenland wie Niedersachsen z. B. daran machen, steuerliche Neubauförderung, aber auch subventionierte Neubauförderung für den sozialen Wohnungsbau nicht mehr dort zuzulassen, wo es Leerstände von mehr als 2 % gibt. Es kann doch nicht sein, dass wir neben Leerständen, die möglicherweise steuersubventioniert abgerissen werden sollen, demjenigen, der auszieht, steuersubventioniert den Neubau finanzieren. Das ist überhaupt nicht zu vermitteln. Sie können das auch nicht damit begründen, dass dies die Konjunktur anregt. Denn dann könnten Sie auch fordern, dass steuerlich subventioniert Löcher gegraben und anschließend wieder zugeschüttet werden. Das wäre ein ähnliches Konjunkturprogramm wie das Subventionieren von Neubauten neben Leerstand.

Wir müssen das Fördervolumen – vom Neubau weg hin zur Altbauförderung – umschichten. Das bringt mehr Arbeit im Baubereich und fördert die Modernisierung. Dort liegt ein riesiges Volumen brach, das angeregt werden muss. Hier stimmen wir als Fraktion im Ziel mit der CDU-Fraktion überein.

Daneben braucht es aber auf jeden Fall deutlich mehr Kontrolle bei jeglicher staatlicher Förderung, ob das Geld, das den Privaten vom Staat als Förderung geschenkt wird – sei es steuerlich oder als Direktsubvention –, tatsächlich auch in legale Beschäftigungsverhältnisse einfließt. Das sollte natürlich bei jedem größeren Bauvorhaben sein, aber auch bis hin zur Eigenheimzulage reichen. Es kann doch nicht sein, dass sich der Staat mit jährlich 10 Milliarden Euro an der Finanzierung des Baus von Eigenheimen beteiligt, die Zersiedelung der Landschaft und damit die Entleerung der Kernstädte fördert, womit Infrastruktur brach liegen bleibt, dass er gleichzeitig den Neubau von Infrastruktur bezahlen muss, aber nicht einmal den Anspruch hat, nachzusehen, wie gebaut wurde. Man muss schon darauf achten, dass in einem Land mit einer so starken Kultur der Nachbarschaftshilfe wie in Niedersachsen eine ehrliche Trennungslinie besteht.

Nachbarschaftshilfe soll selbstverständlich weiterhin geschützt und legitimiert bleiben. Aber vieles, was heute unter dem Etikett der Nachbarschaftshilfe läuft, ist getarnte oder noch nicht einmal wirklich getarnte Schwarzarbeit. Unter anderem wegen solchen Geistes, den auch der Antrag der CDU-Fraktion vertritt, ist die Schwarzarbeit nicht gesell-

schaftlich geächtet. Dafür brauchen wir eine stärkere Unterstützung seitens des gesamten Hauses.

In diese Richtung geht unser Antrag, den wir heute einbringen. Er enthält die Forderung, die in der zentralen Frage zwischen den Fraktionen nicht umstritten ist, dass wir vor allem die Kontrollen in Sachen Schwarzarbeit verstärken müssen, dass wir das Eigeninteresse der Gemeinden, die Schwarzarbeit stärker zu kontrollieren, wecken müssen. Bei Bußgeldverfahren, die von den Profis in Sachen Schwarzarbeit in der Regel gerichtlich ausgefochten werden, dürfen die Gemeinden nicht von den Bußgeldeinnahmen abgeschnitten werden. Wir müssen das Kalkül der professionellen Schwarzarbeiter durchbrechen, indem wir die Gemeinden, so wie wir vorschlagen – das kann meinerseits auch eine andere Quote sein; sie muss aber interessant sein –, zu 50 % an den Bußgeldeinnahmen beteiligen. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch einen viel stärkeren Abschreckungseffekt erzielen, weil die Gemeinden dann nämlich wirklich in eine stärkere Kontrolle der Schwarzarbeit einsteigen werden. Damit werden letzten Endes auch die Steuerquellen im Baubereich für das Land Niedersachsen wieder stärker sprudeln. Insofern würde es keinen finanziellen Verlust für das Land bedeuten, in eine stärkere Kontrolle und Ächtung der Schwarzarbeit einzusteigen und den Kommunen mit einer zentralen Beratungs- und Kontrollstelle zur Seite zu springen, wenn sie bei der Bewertung der Angebote für öffentliche Bauvorhaben unsicher sind.

Das Gifhorner Modell hat gezeigt, dass in den Gemeinden Unterstützung seitens der Bezirksregierungen oder seitens zentraler Stellen im Lande erwartet wird. Ich glaube, dass wir auch dort etwas tun und den Gemeinden zur Seite stehen müssen. Letzten Endes kommt eine effektivere Bekämpfung des einzigen stark wachsenden Wirtschaftsbereichs in unserem Lande, nämlich der Schwarzarbeit, der Steuerkasse zugute und ist somit eine sehr rentierliche Investition.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Unterstützung unseres Antrages. Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Beckmann.

Beckmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, nach Ihrer Rede habe ich nicht den Eindruck, dass Sie in der Vergangenheit Kontakt zur Realität des Arbeitslebens gehabt haben. Mit Ihrer Rede haben Sie für mich den Beweis erbracht, dass Sie nicht derjenige sind, der uns aus dem Tal, in dem wir uns befinden, herausführen kann.

Wir müssen Rezepte für die Zukunft finden, wie wir die Bauwirtschaft wieder dahin führen können, wo sie hingehört; denn die Bauwirtschaft nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland liegt am Boden. Insbesondere in Niedersachsen kam es in den letzten beiden Jahren zu einem dramatischen Abbau von Arbeitsplätzen in einer Größenordnung von 20 000. Sie wissen wie wir alle, dass die Bauwirtschaft immer Konjunkturmotor gewesen ist und dass sich alle anderen Wirtschaftszweige dort angehängt haben.

Zu lange sind mögliche Investoren, die in Deutschland Geld in Immobilien anlegen wollten, demotiviert und verunsichert worden. Wir glauben, dass der Bauwirtschaft neue Impulse gegeben werden müssen, um die Entwicklung weg vom Bau aufzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, groß angelegte Konjunkturprogramme - wie in der Vergangenheit aufgelegt - sind dafür sicherlich der falsche Weg. Die Verbesserung von Rahmenbedingungen für das Baugewerbe ist sicherlich notwendig, wengleich man auch hier nicht über das Ziel hinauschießen darf, wie uns die jüngst eingeführte Bauabzugssteuer bewiesen hat - ein Musterfall für Bürokratiewahnsinn. Für die Bauwirtschaft hat die Bauabzugssteuer nichts gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil. Die Kunden sind verunsichert worden und üben bei der Erteilung von Aufträgen noch mehr Zurückhaltung, weil sie nicht das Risiko eingehen wollten, zum Steuerzahler für ihren Auftragnehmer zu werden.

An dieser Stelle muss man die Frage stellen, wodurch die Krise im Baubereich und auf dem Immobilienmarkt eigentlich verursacht wurde. Dass der Wohnungsmarkt umgekippt ist und sich innerhalb weniger Jahre vom Vermieter- zum Mietermarkt entwickelt hat, ist doch nicht von ungefähr

gekommen. Die verfehlte Förderpolitik hat in Niedersachsen großen Schaden angerichtet. Demgegenüber hindert eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen private Investoren nach wie vor daran, ihr Kapital so anzulegen, wie es wirtschaftlich vernünftig wäre.

Nennen wir die Investitionshemmer doch einmal beim Namen. Obwohl längst keine Wohnungsnot mehr herrscht, muss ein privater Investor nach Umwandlung eines Miethauses in Eigentumswohnungen zehn Jahre warten, bis er selbst in diese von ihm gekaufte Wohnung einziehen kann. Zehn Jahre lang ist in vielen Städten in Niedersachsen eine Kündigung wegen Eigenbedarfs ausgeschlossen, weil der Mieter angeblich so lange braucht, um eine neue Wohnung zu finden.

Meine Damen und Herren, wer sich die Landschaft heute ansieht, muss feststellen, dass das geradezu grotesk ist.

(Beifall bei der CDU)

Landauf, landab stehen Wohnungen zuhauf leer, und der Immobilienmarkt wird nach wie vor durch Regelungen aus der wohnungspolitischen Mottenkiste belastet. Für die Bauwirtschaft, die maßgeblich von Investitionen in die eigenen vier Wände profitieren würde, bedeutet dies Umsatzeinbußen in nicht zu beziffernder Millionenhöhe.

Ein anderes Beispiel: Stichwort „Wohnraumzweckentfremdungsverordnung“. In vielen Städten Niedersachsens - so auch in der Landeshauptstadt Hannover - können Bußgelder von bis zu 50 000 Euro verhängt werden, wenn eine Wohnung leer steht, weil unterstellt wird, dass dies mit Absicht geschieht. Leer stehender Wohnraum kann nicht in Gewerberaum umgewandelt werden, was bedeutet, dass Flächen - wenn sie überhaupt vermietet werden können - weiter als Wohnungen zu Mieten vermietet werden müssen, die angesichts der geänderten Marktverhältnisse nicht einmal ausreichen, um davon auch nur die Instandsetzungskosten bezahlen zu können. Meine Damen und Herren, Ausbau, Modernisierung, energiesparende Maßnahmen - all das unterbleibt, weil es schlicht nicht finanzierbar ist.

Auch der private Investor muss sich den Marktverhältnissen anpassen. Der Skandal ist nur, dass die Politik nicht das tut, was von ihr erwartet wird, dass die Politik auch gar nicht zur Kenntnis nimmt, wie sich die Welt verändert hat.

(Beifall bei der CDU)

Dazu, meine Damen und Herren, passt ein weiteres Stichwort, und dieses Stichwort, Herr Hagenah, kennen Sie ganz besonders, weil Sie nämlich daran mitgewirkt haben, dass in der Stadt Hannover eine solche kontraproduktive Wohnraumerhaltungssatzung beschlossen worden ist. Diese Wohnraumerhaltungssatzung sollte sichern, dass die Bevölkerungsstruktur erhalten bleibt, hatte aber zur Folge, dass Modernisierungen wie der Anbau eines Balkons, wie der Einbau einer zweiten Toilette oder wie die Verlegung von Parkett nicht vorgenommen werden konnten. Hier hat man Investitionen verhindert. Und weil in den Gebieten, in denen wir mit unglaublich viel Geld, mit Bundesmitteln, mit Landesmitteln, mit Städtebauförderungsmitteln Sanierungsmaßnahmen durchgeführt haben, anschließend die Erhaltungssatzung eingeführt worden ist, haben wir genau das Gegenteil erreicht, nämlich dass die Bevölkerung, die dort gewohnt hat, weggezogen ist, weil sie die verbesserten Standards doch nicht bekommen hat. Das hat zur Folge gehabt, dass dringend notwendige Investitionen nicht erfolgen konnten, womit natürlich auch die Bauwirtschaft geschädigt worden ist.

Meine Damen und Herren, es hat zehn Jahre gedauert, bis die SPD-Mehrheitsfraktion im Rat der Stadt Hannover begriffen hat, dass diese Verordnung kontraproduktiv war. Im letzten Jahr ist sie auf Antrag der CDU-Fraktion endlich in den Papierkorb gewandert. Das war eine richtige Maßnahme. Aber leider musste man die negativen Folgen und Mängel, die heute mit neuen Mitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ beseitigt werden müssten, erst einmal zehn Jahre lang ertragen.

Alle vorliegenden Gutachten und empirischen Untersuchungen namhafter Institute - Pestel, Gewos - und der Städte und Gemeinden selbst sprechen eine ganz eindeutige Sprache. Schon lange besteht ein Überangebot an Wohnungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich der Wohnungsmarkt noch weiter dramatisch verschlechtern. Wie heute der Presse zu entnehmen war, wird für Niedersachsen und Bremen für das Jahr 2015 ein Leerstand von 170 000 Wohnungen prognostiziert.

Diese Zahlen geben noch nicht die ganze Entwicklung wieder. Deshalb kommt es schlicht einer Enteignung gleich, wenn durch anachronistische Landesverordnungen weiter in Eigentumsrechte eingegriffen wird, obwohl es dafür schon längst

keine Legitimation mehr gibt. Wir fordern die Landesregierung nochmals auf, endlich alle wohnungswirtschaftlichen Verordnungen aufzuheben, die den Markt in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise reglementieren, und auf diese Weise für mehr Investitionen und für mehr Beschäftigung in der Bauwirtschaft Sorge zu tragen.

Gerade im Bestand der Städte gibt es genug zu tun. Gebäude aus den 30er-Jahren sind in vielen Bereichen nicht mehr wettbewerbsfähig. Weder energiesparende Maßnahmen noch die multimediale Infrastruktur der Gebäude entsprechen modernen Standards.

Meine Damen und Herren, in Zeiten leerer öffentlicher Kassen muss privates Kapital mobilisiert werden, um wichtige Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Schulen, Krankenhäuser sowie Kultur- und Sporteinrichtungen finanzieren zu können.

Hemmnisse gibt es allerdings auch auf kommunaler Ebene noch genug. Nehmen wir z. B. das Thema Baulandpreise. Bauland ist kein Tafelsilber der Kommunen. Mit ihrem Bauland müssen die Kommunen auf die wesentlich differenzierter werdende Nachfrage antworten. Ich meine, sie müssen die Zeichen der Zeit erkennen und sicherstellen, dass wir heute nur Einfamilienhäuser bauen können, die nicht wesentlich mehr als 150 000 Euro kosten. Das ist auch in einer Stadt möglich, wenn die Preise entsprechend günstig gestaltet werden. Dazu kann die Kommune erheblich beitragen.

(Schack [SPD]: Wie denn?)

- Zum Beispiel dadurch, dass sie ihre eigenen Grundstücke nicht, wie die Stadt Hannover, für mehr als 250 Euro pro Quadratmeter verkauft. Das wäre z. B. eine Antwort auf Ihre Frage „Wie denn?“ Denn die Kommune ist ja diejenige, die den Marktpreis ganz wesentlich beeinflussen kann, indem sie das Angebot entweder groß oder klein gestaltet. Das steht im Übrigen nicht im Gegensatz zu den katastrophalen Leerstandszahlen, da Eigenheime nach wie vor nachgefragt werden und die Anforderungen an Infrastruktur und Lage steigen.

Bauland muss vor allem jungen Familien in ganz Niedersachsen zu fairen, günstigen Preisen angeboten werden. Davon profitiert auch und gerade die Bauwirtschaft. Bei der Eigentumsquote - das wissen wir alle - liegen wir in Deutschland und damit natürlich auch in Niedersachsen an letzter Stelle in der Europäischen Union, hinter Italien, Spanien und Frankreich.

Während mit der zurzeit wieder diskutierten Eigenheimzulage der Bau und Erwerb von selbstgenutzten Immobilien pauschal gefördert werden, fehlt es an umfangreichen Anreizen für Instandhaltung, Modernisierung und energieeinsparenden Maßnahmen bei bestehenden selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen. Notwendige Investitionen in diesem Bereich werden hinausgeschoben. Der Schwarzarbeit werden damit Tür und Tor geöffnet. Schon jetzt, Herr Hagenah, gibt es zwei Preissysteme bei privaten Aufträgen. Ist die Arbeit beendet, gibt es viele, die fragen: „Wollen Sie 5 000 DM mit Rechnung? Oder sind Sie bereit, ohne Rechnung 4 000 DM zu zahlen?“ Das soll in einigen Landstrichen zur Tagesordnung gehören.

(Wolf [SPD]: Auch in Hannover!)

Meine Damen und Herren, wenn die Steuerquote so hoch wie in diesem Lande ist, bedrückt das natürlich die Leute stark und schnürt auch letztendlich den Hals zu und lässt sie nach solchen Auswegen suchen. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Auffassung, dass die Menschen, wenn Sie die Steuerlastquote der einzelnen Menschen senken, auch mehr Geld zu ihrer Verfügung haben, um solche Maßnahmen ganz legal finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren, wir sind mit Ihnen der Meinung, dass Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist. Aber zur Schwarzarbeit kommt es besonders auch vor dem Hintergrund einer schwachen Konjunktur, die dem Mittelstand kaum Luft zum Atmen lässt. Wenn im Vorfeld von Wahlen über Steuersenkungsprogramme gesprochen wird, die zum Ziel haben, den Bürgern mehr Geld zum Ausgeben zu lassen, sollte man auch darüber nachdenken, wie Investitionen zielgerichtet erleichtert werden können.

Konsum wird der Bauwirtschaft wenig helfen. Meine Damen und Herren, nur wer den Rahmen, in dem sich die Bauwirtschaft bewegen muss, verändert, indem er z. B. überflüssige Limitierungen zurücknimmt, und den steuerlichen Bereich zugunsten privater Investoren verbessert, der hilft der gesamten Wirtschaft, und der hilft, den Abschwung in einen Aufschwung umzukehren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie: Handeln Sie! Ich meine, das ist das Gebot der Stunde. Versuchen Sie die ruhenden Hände zu aktivieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist Herr Kollege Lestin.

Lestin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war eben verunsichert, weil mir nicht klar war, ob wir noch beim Tagesordnungspunkt 24 und damit bei dem Antrag der CDU-Fraktion waren. Ich möchte nicht über kommunale Angelegenheiten der Stadt Hannover und nicht über Fragen der Baulandpolitik und nicht über Fragen der Vermarktung von Bauland sprechen. Ich spreche zum Antrag der CDU-Fraktion, Lohnkosten von der Steuer freizustellen.

(Beifall bei der SPD)

Der hier anstehende Antrag der CDU-Fraktion nennt Ziele, die selbstverständlich von jedem unterschrieben werden können: Bekämpfung der Schwarzarbeit, Vermeidung von Steuerhinterziehung und Förderung der Bauwirtschaft. Das sind unser aller Ziele. Wir teilen die Sichtweise, dass es erhebliche Probleme für die Betriebe der Bauwirtschaft und damit auch für die Beschäftigten in der Bauwirtschaft gibt.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Aber die Ursachen für die gegenwärtige Lage sind sehr vielfältig und vielschichtig, keineswegs eindimensional und damit auch nicht durch so einfache Rezepte zu beseitigen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wirkt angesichts dieser Vielfalt an Ursachen irgendwie zu kurz gekommen aus zweierlei Sicht, begründet allein aus tagesaktuellen Anlässen. Er ist für uns deshalb nicht zustimmungsfähig.

In zwei Punkten greift Ihr Vorschlag eindeutig zu kurz. Die Abzugsfähigkeit von Lohnkosten bei Handwerkerrechnungen könnte ja eine Maßnahme sein, mittelständische Wirtschaft und Kleinbetriebe zu fördern. Das ist aber gar nicht Ihr Vorschlag. Sie sprechen nur vom Lohnkostenabzug allein bei Bauaufwendungen von privaten Haus- und Wohnungseigentümern. Diese Kosten sollen absetzbar sein, eben aus tagesaktueller Gegebenheit.

Meine Damen und Herren, Sie wollen mit Ihrem Antrag Lohnkosten steuerlich freistellen. Was ist dann mit den Lohnkosten in der mittelständischen Autowerkstatt? Wird nicht auch an Autos viel in Garagen und auf Hinterhöfen schwarz gebastelt?

(Decker [CDU]: Das ist vorbei!)

Wenn Ihr Konzept richtig ist, dann müsste auch in dieser Branche mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Lohnkosten sehr viel zu erreichen sein, nämlich gut bezahlte Arbeitsplätze in gut ausgestatteten Werkstätten, verbunden mit absoluter Steuerehrlichkeit der Beteiligten. Auch wenn Sie sagen würden, Ihre Initiative richte sich auf Ausgaben für Investitionen, wissen Sie selbst, wie schwierig es wird, zwischen Unterhaltung und Erhaltung und zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben zu unterscheiden.

Ich könnte dann auch noch vom Frisör reden. Da hätten Sie dann wenigstens den Vorteil, dass Sie die Rechnung nicht splitten müssten, weil es nur Lohnkosten sind; oder vielleicht auch nicht. Dazu gehört ja auch die Abnutzung von Kamm und Schere, Miete, Heizung und Beleuchtung.

(Beifall bei der SPD - Decker [CDU]:
Der Kamm oder die Schere?)

- Kamm und Schere.

Auf jeden Fall soll hier etwas steuerlich abzugsfähig gemacht werden, was eindeutig dem privaten Bereich zuzuordnen und damit nach unserer Steuersystematik nicht abzugsfähig ist. Dasselbe gilt für den Steuerabzug der Lohnkosten bei Rechnungen aus dem Bauhandwerk, wie Sie es vorschlagen. Das entspricht schlicht und einfach nicht den Grundlagen unserer Steuersystematik.

Wenn Sie aus tagesaktueller Sicht eine grundlegende Änderung des Steuerrechts wollen, müssen Sie auch die Konsequenzen bedenken und hier offen darstellen. Oder glauben Sie, alle anderen Branchen würden stillhalten und wortlos zusehen, wie ein Teil der Wirtschaft steuerlich bevorzugt wird? Oder hatten Sie das als zeitlich begrenzte Maßnahme gedacht, quasi als Konjunkturprogramm für die Bauwirtschaft, das dann wieder eingesammelt wird, wenn irgendjemand feststellt, dass es nun wieder besser ist?

Meine Damen und Herren, ich verweise auf meine Eingangsaussage. Wir nehmen die Probleme der

Bauwirtschaft sehr ernst. Aber wer dort helfen will, der muss auch geeignete Mittel vorschlagen.

Nun wieder zu Ihrem Vorschlag. Auch aus einem anderen Grunde ist Ihr Antrag zu kurz gegriffen. Es gibt nicht nur Eigentümer, es gibt auch Mieter, die investieren. Sollen die benachteiligt werden? Dann müssten sie doch auch einbezogen werden.

Sie sehen, Ihr Antrag enthält einige Ungereimtheiten. Auf die Probleme mit dem Steuersystem will ich angesichts meiner beschränkten Redezeit nicht näher eingehen. Sie kennen die Probleme bereits aus den Beratungen in den Ausschüssen.

Zur Finanzierung Ihres Vorschlages nur so viel: Die von Ihnen unterstellte Refinanzierung der Steuerausfälle durch die Abzugsfähigkeit der Lohnkosten durch vermehrte Steuereinnahmen bei den Betrieben rechnet sich auch nicht. Auch das haben die Beratungen ergeben.

Aber Sie kennen den Antrag der SPD-Fraktion „Bei Vergabe öffentlicher Aufträge auf Qualität, Leistung und Tariftreue setzen“, dem Sie zugestimmt haben. Das ist mit Sicherheit ein besser geeignetes Mittel, der Bauwirtschaft zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Sorge um die Probleme der Bauwirtschaft und der dort tätigen Arbeitnehmer sind wir der Überzeugung, dass Ihr Vorschlag nicht zur Lösung des Problems beitragen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ebenfalls für die Fraktion der SPD, aber insbesondere zu Tagesordnungspunkt 25, spricht Herr Kollege Wolf.

Wolf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin meinem Vorredner Uwe-Peter Lestin dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir uns beim Thema Schwarzarbeit nicht nur auf das Bauwesen konzentrieren sollten. Ich habe das vor Jahren schon gesagt, und ich sage das hier noch einmal mit Nachdruck. Man könnte lange darüber referieren, wo bundesweit schwarzgearbeitet wird. Das ist längst nicht nur auf dem Bau. Ich sage es bewusst als jemand, der vom Bau kommt.

Meine Damen und Herren, zu Ihrem Antrag. Wir haben uns ja auf kommunaler Ebene seit geraumer Zeit in Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften und der Arbeitsverwaltung intensiv und auch mit Erfolg des Themas angenommen. Ich kann das für meinen Landkreis Holzminden sagen; und ich habe selbstverständlich auch nachgeguckt, wie die Gifhorner das nach ihrem Modell machen. Da kann man durchaus auch etwas kopieren, etwas abschreiben. Jedenfalls hat sich unser Landkreis daran orientiert. Ich kann auch sagen, dass wir die ersten sichtbaren Erfolge vorzuweisen haben. Ich meine, das ist der richtige Weg.

Nun muss ich sagen: Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, es ist schön, dass Sie sich dieses volkswirtschaftlich brisanten Themas nun auch angenommen haben und es hier einbringen. Das soll keine Rüge sein. Im Gegenteil; ich will Sie ja loben. Es soll die nüchterne Feststellung sein. Je mehr Gesellschaftsschichten sich dieser Thematik annehmen, umso größer wird der öffentliche Druck gegenüber diesem rasant ansteigenden Unwesen sein. Das ist meine persönliche Meinung. Ich möchte sie hier einmal wiedergeben.

Es ist bekannt, dass der Sektor Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung der am stärksten wachsende Wirtschaftszweig in Deutschland ist. Eine lückenlose Bekämpfung ist daher dringend notwendig, weil illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit nicht nur rechtswidrig sind, sondern auch die Funktionsfähigkeit der Sozialsysteme gefährden und die Lohnnebenkosten in die Höhe treiben, was die Arbeitsstunde eines Handwerkers noch weiter verteuert. Auch das sollten wir bei den Überlegungen mit einbeziehen und deutlich sagen.

Allerdings müssen wir zwischen den Begriffen „Schwarzarbeit“, „Leistungsmissbrauch“ und „illegale Beschäftigung“ unterscheiden. Eines ist ihnen jedoch gemeinsam: Sie stellen strafbare Handlungen dar und müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Nicht umsonst heißt es in der Handwerksordnung: „Wer aus Gewinnsucht nebenberufliche Tätigkeiten gegen Entgelt ausübt, macht sich strafbar.“

Im Kampf gegen die Schwarzarbeit hat es daher seit 1998 zwei Bundesratsinitiativen zu diesem Thema gegeben. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Dezember 2001 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der gegenwärtig im Bundesrat beraten wird. Meine Damen und Herren, Sie kön-

nen daraus erkennen, dass sich alle staatlichen Ebenen ernsthaft mit diesem Thema befassen, um dauerhaft mittels eines Netzwerkes die volkswirtschaftlich schädigenden Umtriebe einzudämmen.

Nun noch einige Ausführungen zur Nachbarschaftshilfe. Die Nachbarschaftshilfe - das haben Sie richtig umschrieben - ist in Niedersachsen traditionell angesiedelt. Das sollte auch so bleiben, wenn es sich um echte Nachbarschaftshilfe handelt. Manches Einfamilienhaus konnte in der Vergangenheit nur fertig gestellt werden und wird auch zukünftig nur fertig gestellt werden können, wenn die „Muskelhypothek“ ein wesentliches Element der Gesamtfinanzierung dargestellt hat bzw. darstellt.

(Zustimmung bei der SPD - Brauns
[SPD]: Sehr gut, Ernst-August!)

- Wir kennen das ja alles, lieber Uwe.

Die Errichtung einer Zentralstelle, die nach einer Ausschreibung weit auseinander liegende Angebote prüft, ist entbehrlich. Aufgrund der Vergaberichtlinie werden bereits heute durch die Auftraggebenden Behörden Vergleiche angestellt. Bei einer Abweichung vom Nächstbietenden um 10 % muss der Unternehmer auf Verlangen seine Kalkulation, getrennt nach Lohn- und Stoffkosten, aufdecken. Zuständig sind jetzt schon die jeweiligen Rechnungsprüfungsämter der Städte und Landkreise. Ich kann nur daran appellieren, dass bei solchen unterschiedlichen Ergebnissen bitte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Manche machen das leider noch nicht. Auch das muss man hier einmal deutlich sagen.

Über die prozentuale Verteilung der eingenommenen Bußgelder zwischen den beteiligten Institutionen, lieber Herr Hagenah, wird man allerdings ernsthaft verhandeln müssen. Ich vertrete den Standpunkt: Wer sich ernsthaft bemüht, die Schwarzarbeit einzudämmen, und dabei Ausgaben hat, sollte auch angemessen an den Einnahmen beteiligt sein. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Hagenah möchte noch einmal das Wort ergreifen. Ihm stehen dafür noch gut dreieinhalb Minuten zur Verfügung.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ganz wichtig - gerade nachdem Herr Beckmann heute so steil eingestiegen ist und uns einen Grundkurs im Denken von Haus & Grund Hannover vorgetragen hat -, gleich beim ersten Rundumschlag durch alle Felder, die mir aus den vergangenen zehn Jahren nur allzu gut bekannt sind, hier gleich gegenzuhalten und deutlich zu machen, dass wir nicht nur die Bühne gewechselt haben, Herr Beckmann - wir sind jetzt hier im Landtag -,

(Decker [CDU]: Oberlehrer!)

sondern dass in einigen Bereichen auch andere Fakten vorliegen, die Sie jetzt erst einmal zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beckmann [CDU]: Es passt Ihnen nicht, dass wir Ihnen das vorhalten!)

Die Eigenheimquote in Niedersachsen, Herr Beckmann, ist für ein Flächenland mit 49 % Spitze.

(Zustimmung bei der SPD)

Der bundesweite Durchschnitt beträgt 41 %. Wir unterscheiden uns da sehr stark von den anderen Bundesländern, weil hier - das sind auch die aktuellen Zahlen - überdurchschnittlich viel investiert und gebaut worden ist, gerade im Eigenheimsektor.

Die Baulandpreise in Niedersachsen haben in den vergangenen Jahren stagniert, Herr Beckmann, und sind sogar zurückgegangen.

(Decker [CDU]: In Hannover auch?)

Eine Förderung oder Subventionierung von öffentlicher Seite ist angesichts der in der Zwischenzeit real weiter gestiegenen Löhne und Einkommen geradezu absurd.

Die Bauabzugsteuer, Herr Beckmann, ist für jeden einigermaßen seriösen Handwerker und Bauherrn überhaupt kein Problem mehr, weil schon nach wenigen Tagen alle Handwerker, denen ich begegnet bin, zumindest eine entsprechende Freistellungserklärung beigebracht haben, weil sie diesen ganzen Apparat gar nicht erst auslösen wollten. Das Gesetz hat das ausdrücklich vorgesehen. Jeder, der einigermaßen professionell wirtschaftet, wird sie auch haben.

Zur Frage der Erhaltungssatzungen und dem, was damit zusammenhängt, und all den anderen Instrumenten der Wohnungsbewirtschaftung: Da haben Sie im Augenblick Konjunktur, weil derzeit Leerstände sind. Aber Sie haben auch Recht mit Ihren Ausführungen darüber, wie schnell es plötzlich zu diesen Leerständen gekommen ist. Das sind nämlich die letzten zwei, drei Jahre gewesen. Sie haben auch Recht, dass die Auseinandersetzung darüber zehn Jahre gedauert hat, womit wir mal wieder Recht haben, dass Sie sieben Jahre lang gegen Windmühlen gekämpft haben, als es nämlich noch Wohnungsnot gab und diese Instrumente dringend gebraucht worden sind. In dem Moment, als diese Instrumente nicht mehr marktgerecht waren, sind sie entsprechend maßvoll modifiziert worden, was völlig richtig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir, da wir das einmal ausgetauscht haben, in Zukunft das Plenum davon verschonen können, diese Auseinandersetzung weiter zu treiben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wolf, der 10%-Erlass ist uns bekannt. Es ist auch gut und richtig, dass wir ihn eingeführt haben. Nach Einführung des 10%-Erlasses haben wir aber zum Teil gemeinsam, zum Teil getrennt die Gespräche mit den Kommunen geführt. Uns ist deutlich gemacht worden, dass das lokale Rechnungsprüfungsamt, das lokale Bauamt im Kreis überhaupt nicht die fachlichen Kompetenzen haben, weil sie nur einmal in zehn oder 20 Jahren einen Schulkomplex, eine neue Turnhalle oder ein Spezialbauvorhaben haben und weder mit den Techniken, die angeboten werden, noch mit den unterschiedlichen Kalkulationen so professionell umgehen können, wie es jemand macht, der über eine Bezirksregierung oder auf Landesebene alle halbe Jahre oder alle paar Monate ein solches Bauvorhaben hat. Für diesen Zweck halten die Regionen und lokalen Fachleute eine solche bündelnde Funktion und Beratungsfunktion auf Landes- und Bezirksebene für geboten. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der CDU-Fraktion steht keine Redezeit mehr zur Verfügung, sodass ich die Wortmeldung des Kollegen Möllring jetzt nicht aufrufen kann. Aber nun

spricht der Herr Minister. Danach wird die Situation eine andere sein.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darstellungen der Fraktionen nur zu vier Punkten einige Worte.

Erstens. Es ist deutlich geworden: Dass wir hier über Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der Bauwirtschaft diskutieren, ist wahrscheinlich auch ein Wahrnehmungsproblem in der Wirtschaft, weil jeder sieht, wo überall gebaut wird. Meine erste Feststellung ist, dass Schwarzarbeit nur da funktioniert, wo zwei zusammenspielen: Der eine gibt den Auftrag, und der andere nimmt das Geld. Wenn dies das Spiel ist, das in vielen Regionen und vielen Branchen unserer Wirtschaft stattfindet, dann gibt es eine relativ einfache Lösung: nämlich ein bisschen mehr Zivilcourage, ein etwas verändertes Anzeigeverhalten, damit all die Instrumente, die eben aufgezählt wurden, auch wirksam werden können. Ich bin sicher, dass die Unternehmer unter Konkurrenzgesichtspunkten genau wissen, an welcher Stelle mit illegalen Mitteln Preise gemacht werden und Aufträge geholt werden. Ich bin sehr sicher, dass auch die Gewerkschaften einen ziemlich guten Überblick darüber haben, wo Unternehmen Beschäftigte im Markt haben, die unter Schwarzmarktbedingungen arbeiten.

Die Reaktion auf diese Situation, Herr Beckmann, ist nun zweideutig. Sie haben hier auf der einen Seite gefordert: Weg mit den Regulierungsmaßnahmen! Auf der anderen Seite treffen wir ständig die Verbandsvertreter und die Unternehmensvertreter, die sagen: Wir brauchen einen Schutz gegen illegales Handeln im Baubereich, im Handwerksbereich und in sonstigen Bereichen. - Der Staat hat da reagiert, wo die Selbstheilungskräfte des Marktes nicht funktioniert haben. Deshalb haben wir so etwas wie ein Tariftreuegesetz, weil offensichtlich Tarife unterschiedlich unterschritten werden - überschritten werden sie ja wohl selten. Wir haben so etwas wie eine Mindestlohnverordnung gemacht, um uns gewissermaßen gegen das Eindringen von illegal Beschäftigten aus Ländern zu schützen, die von Tariftreue noch nie etwas gehört haben. Deshalb gibt es auch so etwas wie eine Abzugssteuer, die nichts anderes bedeutet, als die schwarzen Schafe auszumerzen, die im Markt versuchen, mit illegalen oder unsauberen Voraussetzungen zu agieren.

Der zweite Punkt ist, dass wir uns darüber unterhalten müssen, dass vieles von dem, was hier vorgeworfen wird, als Reglementierung für den öffentlichen Sektor zwar greift, aber für den privatwirtschaftlichen Bereich nicht. Der öffentliche Sektor mit seinem Auftragsvolumen steht aber in gar keinem Verhältnis zu dem, was im privatwirtschaftlichen Raum eine Rolle spielt. Deshalb besteht auch hier ein Missverhältnis in der Schwerpunktsetzung.

Dritter Punkt. Da wird es dann in der Frage der Bekämpfung von Schwarzarbeit in Verbindung mit Wohnungsbaupolitik ganz makaber. Wenn Sie meinen, dass Sie einen hochsubventionierten Markt - das ist der Baumarkt, das ist der Wohnungsmarkt in Deutschland - durch eine zusätzliche Subvention über die Hälfte der Mehrwertsteuer - das ist ja Ihr Ansatz - noch stärker in die Subventionen treiben können, die Sie an anderer Stelle bekämpfen, und damit der Schwarzarbeit praktisch den Boden entziehen, ist das, glaube ich, eine Milchmädchenrechnung.

(Möllring [CDU]: In Frankreich klappt es aber!)

Denn solange die Schwarzarbeit preiswerter angeboten werden kann als ein heruntersubventionierter Lohnanteil im Preis, werden Sie Schwarzarbeit haben. Das ist eben auch Marktwirtschaft. So funktioniert sie. Das müssen wir sehr objektiv und offen ansprechen.

Wenn man das dann noch volkswirtschaftlich oder steuerpolitisch bewertet, dann ist Ihr Vorschlag sogar ein Vorschlag, bei dem es nur einen Verlierer gibt. Das ist der Fiskus, weil die Anteile von Lohnsubvention natürlich höher zu Buche schlagen als das, was Sie an Teilrechnungen im Bereich der Absenkung der Umsatzsteuer gegenrechnen können. Dass Sie dann einen Gesamtfinanzierungseffekt, den niemand quantifizieren kann, gegenrechnen, weil die Menschen plötzlich alle ehrlich werden, damit mehr Steuern hereinkommen und sich das System damit selbst finanziert - ich glaube, das ist ein bisschen im Sinne von Milchmädchenrechnung und gutem Glauben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb sind wir auch an dieser Stelle dagegen.

Zusammengefasst muss man, glaube ich, sagen, dass wir im Augenblick die Wohnungswirtschaft, in der Tat eine wichtige Branche, sehr sorgfältig in

ihrer Motorfunktion für die Wirtschaftspolitik beobachten müssen. Keine Frage! Aber das, was Sie angeboten haben, um zu mehr Impulsen zu kommen, zu mehr Beschäftigung zu kommen, sind alles die aufgearbeiteten Vorurteile der Vergangenheit, und Sie stellen es in einen krassen Gegensatz zu dem, was die Fachleute aus den Bausektor gleichermaßen fordern. Ich habe das einleitend gesagt. Die Abzugssteuer läuft ohne Probleme und merzt die schwarzen Schafe aus. Wir haben die Tariftreue, weil wir sie am Bau auch wollen. Wir haben die Kontrollinstanzen einschließlich Gifhorer Modell eingebaut, sodass, wenn es gewollt wird, auch kontrolliert werden kann.

Aber eines ist klar: Wenn sich die grundsätzliche Einstellung zur Schwarzarbeit nicht ändert, werden Sie durch Kontrollinstanzen das Übel nie ausmerzen können, weil Sie immer hinter den Tätern herlaufen. Insofern ist der Versuch, präventiv tätig zu werden, zu loben, Herr Beckmann. Das, was Sie als Instrumentarium angeboten haben, taugt leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion der CDU möchte zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Bis zu drei Minuten, Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, mit dem Letzten, was Sie gesagt haben, haben Sie 100-prozentig Recht. Wenn es keine gesamtgesellschaftliche Ächtung der Schwarzarbeit gibt, sondern sie zur Gewohnheit oder gar zum Gewohnheitsrecht wird, dann werden wir immer weiter in die Schwarzarbeit sinken. Deshalb nützt es auch nichts, so gut die Gifhorer Modelle usw. sind. Wenn wir neben jeden Arbeiter einen Aufpasser stellen, wird sich der Arbeiter immer noch überlegen, wie er dem Aufpasser entkommen kann, weil er nicht einsieht, dass er derart kontrolliert wird. Deshalb muss man die Ursachen der Schwarzarbeit so sehen.

(Möhrmann [SPD]: Das gilt auch für Kommunalpolitiker!)

- Ich komme gleich dazu. Das gilt für alle, Herr Möhrmann. Aber es gilt auch für die SPD. Dazu hat Herr Aller gesagt, es müsse auch mehr Zivilcourage herrschen. Als wir hier diskutiert haben,

dass Ihr Landwirtschaftsminister Funke sein ganzes Dach für 25 DM die Stunde hat decken lassen und gesagt hat - - -

(Plaue [SPD]: Sie sollten vorsichtig sein mit Ihren Äußerungen! Sie sind immer sehr schnell! Suchen Sie mal die Balken in Ihren eigenen Augen!)

- Moment! - Herr Buß, Sie brauchen mich gar nicht so erstaunt anzusehen. Ihr Bruder, der einen Dachdeckerbetrieb leitet,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

hat genau zu dem gleichen Zeitpunkt von mir einen Auftrag bekommen. Da habe ich zu Ihrem Bruder gesagt: Sie wissen ja, die Handwerkerstunde bei Dachdeckern kostet 25 DM. Was meinen Sie, was Ihr Bruder mir da über Herrn Funke erzählt hat?! So geht es nämlich nicht. Da muss man auch innerhalb der SPD Zivilcourage haben.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie haben immer ein großes Mundwerk, wenn es um andere geht! Sie sollten mal Ihre eigenen Probleme lösen!)

Eines ist vollkommen klar: Wir bekommen die Schwarzarbeit nur weg, wenn die Lohnkosten im Handwerk sinken. Da wir es aber bei den Nettolöhnen nicht machen können, denn die Menschen brauchen das Geld in der Tasche, weil sie eh nicht reich werden dabei, und weil wir an den Nebenkosten, an der Sozialversicherung, der Krankenversicherung und Rentenversicherung nichts streichen können - wir können nicht sagen, dass jemand, weil er Handwerker geworden ist, mit 60 Jahren keine neue Hüfte mehr bekommt oder dass er keine Rente oder eine mindere Rente bekommt und wir dadurch Kosten sparen; das heißt, auch hier werden wir nichts ändern können -, ist die einzige Möglichkeit, etwas an der Steuerschraube zu tun.

(Plaue [SPD]: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie reden! Jemand, der eine neue Hüfte hat, kann nicht mehr auf das Dach steigen!)

Je eher wir das tun, umso eher kommen wir aus der Schwarzarbeit heraus.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Nur Geschwafel!)

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie sagen, es klappe nicht mit dem halben Mehrwertsteuersatz, dann frage ich Sie, warum das in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, klappt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Wir kommen nun zur Abstimmung bzw. Ausschussüberweisung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 24: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3278 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit.

Zu Tagesordnungspunkt 25: Zur federführenden Beratung und Berichterstattung soll der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, den Ausschuss für innere Verwaltung und den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen werden. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

BSE-Folgekosten - Finanzierung der Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3316

Zur Einbringung hat sich Kollege Ehlen gemeldet.

Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach Feststellung von BSE in Deutschland sind viele neue Lasten auf unsere Rinderhalter zugekommen: durch die Entfernung der Risikomaterialien an den Schlachtkörpern höhere Schlachtkosten, dann keine positive Verwertung der Schlachtabfälle mehr.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Moment bitte, Kollege Ehlen. - Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, der Geräuschpegel in diesem Saal ist gigantisch. Das ist eine Unverschämtheit gegenüber dem vortragenden Kollegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube auch nicht, dass wir uns gegenüber unseren Zuhörern und Zuhörerinnen damit einen Gefallen tun. Ich bitte doch, die Unterhaltungen entweder einzustellen oder nach draußen zu verlegen.

Ehlen (CDU):

Hinzukommen die zusammengebrochenen Fleischmärkte und die hohen Untersuchungskosten, die in Niedersachsen bei allen Rindern über 24 Monate anfallen.

Meine Damen und Herren, die Entsorgungskosten für gefallene Tiere können sich pro Stück bis auf etwa 100 Euro entwickeln. Diese Summe ist für einen einzelnen Landwirt, der ein gefallenes Tier hat, einfach zu hoch. Derzeit werden die Entsorgungskosten für gefallene Tiere von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse übernommen. Das Land Niedersachsen beteiligt sich im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung an diesen Kosten zu 50 % und hat auch für das erste Halbjahr eine Verwaltungsvereinbarung im Umfang von 2,3 Millionen Euro abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, unsere große Sorge ist, dass für die zweite Jahreshälfte die dafür erforderlichen 2,3 Millionen Euro nicht zur Verfügung gestellt werden. Es hat zwar Zusagen des Ministerpräsidenten und des Landwirtschaftsministers an die Tierseuchenkasse und an die Vertreter des Berufsverbandes gegeben. Wenn diese Zusagen aber nicht erfüllt werden, meine Damen und Herren, dann wird seitens der Tierseuchenkasse nach derzeitiger Beschlusslage eine weitere Kostenübernahme nicht erfolgen. Das würde bedeuten, dass Landwirte ab dem 1. Juli die Entsorgungskosten allein tragen müssten. Sie würden dann für jedes Tier von den Tierkörperbeseitigungsanstalten eine eigene Rechnung bekommen. Die Benachteiligung unserer niedersächsischen Tierhalter - innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der EU - würde dann zutage treten.

Eine weitere neue Aufgabe der Tierseuchenkasse ist es, die Bekämpfung von BHV-1, im Rinderzirkel

kel auch IBR genannt. Das ist eine Herpesviruserkrankung, die bei klinischer Erkrankung große Schäden hervorruft, aber auch große Probleme beim Zuchtviehverkauf bereitet. Hier wären noch einmal Mittel in Höhe von 2.6 Millionen Euro nötig - dies ist ein gesetzlicher Auftrag -, die ebenfalls im Haushalt der Tierseuchenkasse nicht finanziell abgesichert sind.

Meine Damen und Herren, gleich nach Beginn des BSE-Debakels wurde eine Kommission der Bundesregierung eingesetzt, die die Verteilung der Lasten regeln sollte. Meine Damen und Herren, diese Kommission hat getagt. Auch hier ist nach dem Sprichwort „Der Berg kreite und gebar eine Maus“ verfahren worden. Nur die Kosten für die Entsorgung der Futtermittel, die damals schon in den Silos waren, hat der Bund übernommen. Alle anderen Lasten, meine Damen und Herren, blieben bei den Landwirten.

Es sind nun eineinhalb Jahre her, dass der erste BSE-Fall aufgetreten ist. Man muss sich jetzt fragen, ob all die Maßnahmen, die damals eingeleitet wurden, in ihrer jetzigen Ausführung noch ihre Berechtigung haben. Wir sind der Meinung, dass man dieses bei der einen oder anderen Sache überprüfen sollte und dass man die Forschung bezüglich des Einsatzes von Lebendtests an Rindvieh, die ja an der Universität Göttingen unter der Leitung von Prof. Brenig durchgeführt wird, mehr unterstützen sollte.

Zum Abschluss möchte ich auf Punkt 1 unseres Antrages zurückkommen. Meine Damen und Herren, unsere Forderung, der Tierseuchenkasse schnellstmöglich Planungssicherheit zu geben, damit sie für das nächste Halbjahr planen kann und die Rinderhalter nicht mit den Kosten für die Entsorgung belastet werden, sollte die Landesregierung schleunigst umsetzen. Es kann nicht sein, dass unsere niedersächsischen Rinderhalter wieder einmal mit den Kosten alleine gelassen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Frau Vockert
[CDU]: Das stimmt!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Räke.

Räke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht in dem CDU-Antrag vor allem um

die Beteiligung des Landes an den Kosten für die Entsorgung gefallener Rinder. Ich möchte betonen, dass es gesetzlich klar geregelt ist: Für die Entsorgung von SRM-Tierkörpern ist der Eigentümer zuständig. Ich möchte aber ganz klar sagen: Auf diese rein juristische Position wollen wir uns nicht zurückziehen. Wir wollen helfen, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die anderen Bundesländer aktiv sind, etwas unternehmen und in vielfältiger Weise und in verschiedenen Formen behilflich sind.

(Kethorn [CDU]: Schön, dass ihr das erkannt habt!)

Es ist sicherlich so, dass wir als Agrarland Nummer eins nicht hintenanstehen können und uns klein machen. Das wollen wir nicht.

(Kethorn [CDU]: Wunderbar!)

Wir können uns ganz gewiss auch nicht auf die Position zurückziehen, dass irgendwann - ich hätte beinahe „weiß der Henker, wann“ gesagt - auf europäischer Ebene hierzu eine gesetzliche Regelung getroffen wird. Wir müssen jetzt etwas unternehmen. Ich möchte aber auch betonen - das hat der Kollege Ehlen, wenn ich das richtig gehört habe, vergessen zu sagen -: Wir haben gehandelt, und zwar in harten Zeiten. Herr Beckmann hat vorhin von leeren öffentlichen Kassen gesprochen. Wir haben in diesem Bereich im Jahr 2001 und in der ersten Hälfte 2002 etwas getan. 2001 haben wir etwa 10 Millionen DM bereitgestellt.

(Ehlen [CDU]: 8 Millionen!)

- 8 Millionen, na gut. - Das sind die 50 %, die das Land in Absprache mit der Tierseuchenkasse aufgebracht hat. In der ersten Hälfte des Jahres 2002 hat das Land 2,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht jetzt - das ist gesagt worden - um das zweite Halbjahr 2002. Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, noch einmal 2,3 Millionen Euro bereitzustellen. Meine Damen und Herren, ich kann mir einen kleinen Hinweis nicht verkneifen: Die CDU-Fraktion stellt zwar den Antrag, 2,3 Millionen Euro bereitzustellen. Es wird aber leider nicht gesagt, woher man das Geld nehmen soll. Das Problem ist nun - - -

(Ehlen [CDU]: Wohin!)

- Wohin ist klar, aber woher.

(Ehlen [CDU]: Eine Zusage ist das!)

- Ja, ja. - Ich empfinde das jedenfalls so. Es ist das gute Recht einer Opposition, Forderungen zu stellen, auch finanzieller Art. Wir als Vertreter der Fraktion, die die Regierung stützt, sind allerdings in der unangenehmen Situation, dass wir, wenn wir dem zustimmen, das Geld irgendwoher nehmen müssen. Wir müssen aufzeigen, woher wir die 2,3 Millionen Euro nehmen. Das soll kein Vorwurf sein. Es ist das gute Recht der Opposition,

(Schünemann [CDU]: Sie werden das Gefühl auch bald haben!)

schneidige Forderungen zu stellen und nicht darüber nachzudenken, woher man das Geld nimmt.

Meine Damen und Herren, im zweiten Punkt des Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, die BSE-bedingten Kosten für die Landwirtschaft zu senken. Das ist ein kleines Stück politischer Lyrik. Selbstverständlich ist eine Landesregierung immer aufgefordert, Kosten zu senken. Das haben wir in der Vergangenheit getan und werden das im Rahmen unserer Möglichkeiten auch in der Zukunft tun.

Ich möchte zum Schluss kommen. Es ist klar - das will ich deutlich machen -, dass wir uns bemühen wollen, den Rinderhaltern, der Landwirtschaft in Niedersachsen in diesem Punkt zu helfen. Lassen Sie uns den Antrag der CDU in aller Ruhe, wie es unsere Art im Landwirtschaftsausschuss ist, beraten und nach Lösungen suchen. Ich bin sicher, wir werden auch in diesem Fall eine Lösung finden, sodass wir uns im Sinne der Landwirtschaft bewegen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine gute, sachliche, kühle und ruhige Beratung.

(Beifall bei der SPD - Kethorn [CDU]: Bis dahin habt ihr eure Position geklärt!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Position der Grünen-Fraktion wird durch den Kollegen Klein vorgetragen.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Opposition ist die Kunst, etwas zu versprechen, was die Regierung nicht halten kann.

(Zuruf von der CDU)

In diesem Sinne macht die CDU mit ihrem Antrag wieder einmal Klientelpolitik, und sie fordert für die Bauern das Übliche, nämlich mehr Geld, diesmal für die Entsorgung gefallener Tiere. Es ist nicht so, dass wir den Rinderhaltern nicht ein paar Euro mehr gönnen würden. Aber wenn dafür öffentliche Mittel ausgegeben werden sollen, dann bleibt doch die Erkenntnis, dass der Euro nur einmal ausgegeben werden kann, und es bleibt die Aufgabe, etwas genauer nachzufragen.

Dass Tiere durch Krankheiten verenden, gehört zu den ärgerlichen, aber normalen Rahmenbedingungen der Tierhaltung und der Tiermast. Die toten Tiere werden zu Abfall, der ordnungsgemäß, d. h. ohne Schaden für die Umwelt und für die Gesundheit, beseitigt werden muss. Das ist die normale Praxis wie in vielen Produktionsbereichen. Die Kosten dieser Beseitigung sind Kosten der Produktion und müssen internalisiert und kalkuliert werden. Ich frage Sie, wo eine spezielle Verantwortung der Allgemeinheit vorhanden ist, die eine Kostenübernahme durch den Steuerzahler rechtfertigen würde. Es gibt keine fachliche oder inhaltliche Begründung dafür. BSE liegt sicherlich nicht in der Verantwortung der Landwirtschaft, aber es ist ebenso wenig eine Erfindung der Politik. Deshalb sind der Antrag und das Ansinnen, wenn es über das Stadium einer akuten Existenznot hinausgeht, aus meiner Sicht ordnungspolitisch höchst bedenklich. Wir wollen keine neuen zusätzlichen Dauersubventionen, und schon gar nicht für Kosten, die mit einer umwelt- bzw. artgerechteren Produktion nichts zu tun haben.

(Ehlen [CDU]: Das hat nichts damit zu tun! - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Können Sie sich nicht einmal zu Wort melden? Immer wenn Herr Klein redet, wird gebrüllt!)

Die öffentliche Hand, der Steuerzahler, engagiert sich bereits außerordentlich für die Landwirtschaft: In der EU sind es 38 Millionen Euro Direktzahlung jedes Jahr. 4,3 Milliarden Euro kommen für die Förderung des ländlichen Raumes hinzu. In Niedersachsen fließen - wir haben es vorhin besprochen - 150 Millionen Euro jedes Jahr über PRO-

LAND ein. Rund 4 Milliarden Euro gehen jedes Jahr aus dem Bundeshaushalt für die landwirtschaftliche Sozialversicherung hinaus, nicht zu vergessen sind die Gasölbeihilfe und andere Förderprogramme des Bundes. Alles zusammen summiert sich auf 300 bis 350 Euro jährlich für jeden Hektar landwirtschaftlicher Fläche in diesem Land. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass ganze 1 % - also etwa 3 von den 300 Euro - für die Förderung der ökologischen Landwirtschaft ausgegeben werden. Das muss klargestellt werden, um einmal diesem Märchen ein Ende zu bereiten, dass nur noch die Ökologie gefördert worden wäre.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja, genau!)

Meine Damen und Herren, auch die Einkommensentwicklung ist in den letzten Jahren positiv. Im Geschäftsjahr 1998/1999 hat es lediglich einen Einbruch um 7 % gegeben. Die beiden letzten dokumentierten Jahre 1999/2000 wiesen eine Steigerung von 13,5 % und 2000/2001 eine Steigerung von 17,7 % auf.

(Ehlen [CDU]: Wofür? Das ist Augenwischerei!)

Auch im Futterbau, der ja vor allen Dingen betroffen ist, waren es, Herr Kollege Ehlen, im letzten Jahr immerhin noch plus 10,5 %. Das können Sie nachlesen.

(Ehlen [CDU]: Mit falschen Zahlen erreichen Sie nichts!)

Es gibt in diesem Zusammenhang keine allgemeine Not. Die CDU-Fraktion muss sich meines Erachtens langsam einmal entscheiden, was sie eigentlich will.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir schon!)

Einerseits soll sich die Gesellschaft in die wirtschaftlichen Entscheidungen der Landwirtschaft nicht einmischen und soll sie möglichst unbehelligt lassen. Aber auf der anderen Seite verlangt die CDU-Fraktion eine staatlich garantierte Sicherheit für die Landwirtschaft und eine Alimentierung, gegen die ein Beamtenverhältnis nahezu ein Schleudersitz ist. Beides geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz anderer Rechtslage hat sich das Land in der Vergangenheit - im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres - angemessen an den Kosten der Entsorgung beteiligt. Das halte ich für gerechtfertigt und richtig. Herr Abgeordneter Klein, wir haben das getan, weil wir der Meinung waren, dass die zusätzlichen Entsorgungskosten, die im Zusammenhang mit der Bewältigung des BSE-Geschehens auf die Landwirte zugekommen sind, von der öffentlichen Hand entsprechend mitgetragen werden sollten. Es trifft nicht zu, dass die Landwirte an der Entsorgung und an den Kosten der Entsorgung nicht beteiligt sind. Sie sind über die Tierseuchenkasse mit 50 % beteiligt. 50 % hat das Land anteilig übernommen. Das geschieht im Übrigen auch in den Ländern, in denen Sie in Koalitionen mitwirken.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

- Herr Biestmann, lassen Sie mich doch bitte in Ruhe ausreden.

Herr Klein, ich meine, es ist falsch, an dieser Stelle Direktzahlungen an die Landwirte gegenzurechnen. Es ist wirklich nicht gerechtfertigt, das in diesem Zusammenhang zu tun. Ich meine auch nicht, dass es gerechtfertigt ist und Sinn macht, eine Diskussion über „klein“ und „groß“ bzw. über „öko“ oder „konventionell“ zu führen. Das hat mit der Bewältigung der BSE-Krise gar nichts zu tun; das wissen Sie. Deswegen sollte man es aus dieser Diskussion herauslassen.

(Beifall bei der CDU)

Der Hinweis auf die wirtschaftliche Situation unserer Unternehmen, so wie Sie ihn vorgetragen haben, ist auch falsch. Gerade aus den genannten Statistiken wissen wir, dass es vor allem die Spezialrindermastbetriebe sind, die im letzten Jahr die Verlierer gewesen sind. Nur durch den Futterbau und nur durch den erhöhten Milchpreis waren die Betriebe, die gleichzeitig Milch produziert haben, in einer komfortableren Situation als die reinen Spezialbetriebe. Bitte zeichnen Sie also kein falsches Bild. Die Situation ist für diese Betriebe ernst genug. Deshalb ist es meiner Meinung nach gerechtfertigt gewesen, dass wir im vergangenen Jahr mitgeholfen haben und 11 Millionen zur Verfügung gestellt haben und dass wir Anfang dieses

Jahres mit 2,3 Millionen Euro wiederum eine hälftige Finanzierung auf den Weg gebracht haben.

Meine Damen und Herren, dazu, was die Formulierung in dem Antrag anbelangt, sich an den Kosten für die Entsorgung gefallener Tiere insgesamt - also auch von Schweinen und Geflügel - zu beteiligen, verweise ich auf die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene. Ich meine, wir tun gut daran, wenn wir diese abwarten. Das gilt auch für den Bereich der Tierkörperbeseitigung, der EU-harmonisiert ist. Derzeit liegt ein Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats für Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte vor. Dass die ursprüngliche Absicht des Europäischen Parlaments, diese Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen, verwirklicht werden kann, halte ich im Moment für unwahrscheinlich, weil die Europäische Kommission der Forderung des Europäischen Parlaments nach Sonderregelungen für die Verfütterung von Speise- und Küchenabfällen nicht nachkommen wird. Nach dem gegenwärtigen Stand des Verordnungsgebungsverfahrens ist aber abzusehen, dass eine grundlegende Umstrukturierung des Tierkörperbeseitigungsgeschehens erforderlich sein wird. Das hat dann natürlich auch Änderungen der Kosten zur Folge.

Ein zentraler Punkt der Beratungen des EG-Vorschlags besteht darin, dass Nebenprodukte der Schlachtung von als tauglich beurteilten Tieren unter stringenten Vorgaben zur Herstellung von Tierfutter für Schweine und Geflügel Verwendung finden sollen. Sollte diese Regelung auf EU-Ebene getroffen werden, bleibt allerdings abzuwarten, ob die nationale totale Verfütterungsvorschrift aufrechterhalten wird.

Unter den Gesichtspunkten, die ich gerade genannt habe, erscheint es mir eher sinnvoll, meine Damen und Herren, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine längerfristig angelegte Kostenregelung für die Entsorgung gefallener Tiere insgesamt nicht gesetzlich zu fixieren, sondern abzuwarten, was sich auf europäischer Ebene abspielt und was demnächst über neue EU-Rechtsvorschriften auf uns zukommt. Ich gehe davon aus, dass es uns gelingt, eine pragmatische Regelung zu erreichen, die die Landwirte bzw. auch die Tierkörperbeseitigungsanstalten finanziell entlastet.

Ich komme zum letzten Punkt. Was die Untersuchungsgebühren angeht, die Sie im Zusammen-

hang mit den BSE-Tests ansprechen, kann ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Ehlen, dass wir eine erhebliche Verringerung dieser Kosten haben erzielen können, die fast die Höhe der Kosten in den Ländern erreichen, die private Labors eingeschaltet haben. Ich kann jedoch keine weiteren Absenkungen vornehmen, sodass diese Kosten in etwa in dieser Größenordnung bestehen bleiben werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss für „Gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wenn Sie so beschließen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke schön.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für das niedersächsische Handwerk durch den Erlass eines Forderungssicherungsgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3317

Eingebracht wird der Antrag durch den Kollegen Eppers.

Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte die rechtlichen Rahmenbedingungen für das niedersächsische Handwerk durch den Erlass eines Forderungssicherungsgesetzes verbessern. Deshalb bringen wir heute diesen Entschließungsantrag ein. Wir bringen ihn aber auch deshalb ein, weil unserer Ansicht nach im niedersächsischen Mittelstand Feuer unter dem Dach ist. Wer sich mit der Presseland-

schaft der letzten Tage, Wochen und Monate und auch mit dem, was wir gestern diskutiert haben, befasst, der muss sich große Sorgen um die mittelständische Wirtschaftsstruktur in unserem Bundesland machen. Eine Pleitewelle jagt die andere. Die Insolvenzenrate in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt befindet sich auf einem Rekordniveau. Insbesondere in der Bauwirtschaft sind tausende von Existenzen betroffen. Zigtausende von Arbeitsplätzen gingen und gehen dieser Tage verloren.

Meine Damen, meine Herren, wir sind uns sicherlich darüber einig, dass dahinter Schicksale stehen. Ich rede zum einen von den betroffenen Arbeitnehmern, denen in der Regel die Arbeitslosigkeit droht, und von ihren Familien, zum anderen aber auch von den mittelständischen Familienexistenzen. Hinter jedem Handwerksunternehmen steht nun einmal auch ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin mit Familie.

Insolvenz ist ein neues Wort; vorher hieß es Konkurs. Wenn man es drastisch ausdrückt, ist damit eigentlich die Pleite gemeint. Was sich hier abspielt, ist mit dem technokratischen Begriff „Insolvenz“ schlecht beschrieben. Ich rede nicht nur vom gesellschaftlichen Absturz durch den Verlust von Haus und Hof, sondern auch vom nachhaltigen Verlust der materiellen Existenz mit all ihren Konsequenzen. Es sind zum Teil tragische und dramatische Schicksale, die sich hinter einer Pleite verbergen. Daran zerbrechen ganze Familien, das Haus wird versteigert, und Menschen haben keine Existenzgrundlage mehr. Das sollte uns - ich glaube, darin sind wir uns einig - immer bewusst sein.

Auch deswegen ärgern sich viele Mittelständler - und nicht nur die - in dieser Situation über das selbstgefällige Kanzlerwort von der ruhigen Hand. Mit einer ruhigen Hand ist hier gar nichts getan. Wir brauchen energisches Handeln, um Mittelständlern und Arbeitnehmern in diesem Bereich zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Gründe für diese dramatisch schlechte Entwicklung gibt es viele. Ich nenne an dieser Stelle die mittelstandsfeindliche Wirtschaftspolitik der SPD auf Bundes- und Landesebene, zu viel Bürokratie und Regelungswut und für uns in Niedersachsen die von der SPD zu verantwortende zu niedrige Investitionsquote im Landeshaushalt. Hinzu kommt der Griff in die kommunalen Kassen.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

- Hören Sie lieber erst einmal zu, Frau Steiner. Dann können Sie sich äußern.

Durch den Griff der SPD in die kommunalen Kassen sind auch die Investitionsquoten der Kommunen nachhaltig geschwächt und nach unten gefahren worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen von der Politik verschuldeten schlechten Rahmenbedingungen für das Handwerk und für den Mittelstand ist ein weiterer Hauptgrund für die schlechte Lage insbesondere im Bauhandwerk die schlechte Zahlungsmoral vor allem auch der öffentlichen Hände. Zwar hat es in diesem Bereich gesetzliche Änderungen und wohl auch Verbesserungen gegeben, aber die Handwerksverbände klagen, dass trotz dieser Änderungen keine erfolgreiche Entwicklung eintritt. Hinzu kommt die extrem gestiegene Forderungsausfallrate, die zum Teil auch - das sage ich ganz offen - auf Machenschaften von Generalunternehmern zurückzuführen ist, die an Betrug erinnern, wenn auf einmal aufgrund kleiner Leistungsfehler die Hälfte eines vereinbarten Preises nicht gezahlt wird.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Staat als Schiedsrichter in der sozialen Marktwirtschaft dringend und schnell eingreifen muss. Wir sind mit den Handwerkern und ihren Verbänden der Auffassung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur dinglichen Sicherung von Handwerkerforderungen verbessert werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, den von den Ländern Sachsen und Thüringen im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zu unterstützen. Wir würden damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und mittelständischen Existenzen in unserem Lande leisten. Ich meine, es ist unsere ureigenste politische Aufgabe, die Rechtsstellung der von mir eben angesprochenen Firmen gegenüber Generalunternehmern nachhaltig zu verbessern. In diesem Bereich unserer Volkswirtschaft muss wieder mehr Recht und Ordnung Einkehr halten.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der volkswirtschaftliche Schaden, der durch diese Forderungsausfälle entsteht - ich habe

ja eben das Wort „Betrug“ in den Raum gestellt -, im zweistelligen Milliardenbereich liegt.

Zu den weiteren juristischen und rechtlichen Konsequenzen unseres Antrages wird in der weiteren Aussprache mein Kollege Dr. Biester Stellung nehmen. Ich hoffe und bringe insoweit meine Bitte zum Ausdruck, dass wir den Antrag im Interesse des Landes, des Mittelstandes und der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den anstehenden Ausschussberatungen schnell zu einer Beschlussvorlage umsetzen können. Wir müssen uns beeilen. Hier muss es zu einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, zu einer Verbesserung für Werkleistungen der Handwerker kommen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Wolf spricht für die SPD-Fraktion.

Wolf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eppers, Sie haben nur zu dem praktischen Teilbereich dieses Themas gesprochen. Darauf haben Sie richtigerweise hingewiesen. Ich weiß als jemand aus der Praxis, der das nicht erst seit wenigen Jahren bestens versteht, dass das mit der in Bonn bzw. Berlin beschlossenen geänderten Gesetzgebung überhaupt nichts zu tun hat, sondern an der Gesamtlage liegt. Ich werde einmal dazu sprechen, wie das seit vielen Jahren in der Praxis gehandelt wird.

Zu den juristischen Fragen werde ich als Handwerksmeister selbstverständlich nichts sagen. Ich meine, dass wir in den zuständigen Ausschüssen Gelegenheit zur ausgiebigen Beratung haben werden. Ich gehe davon aus, dass das eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, dass es hierzu der Hilfestellung und Beratung durch Juristen bedarf. Ich nehme an, dass wir uns darüber absolut einig sind.

Wir sind uns sicherlich auch einig über das gesamte Wesen dieser Branche, auf die wir abheben. Wir sehen die Schwierigkeiten, die die Baubranche hat, Forderungen durchsetzen zu können. Wir werden in der zu diesem Thema bereits eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe aktiv mitarbeiten. Das Thema ist juristisch äußerst kompliziert; ich habe es schon erwähnt. Eine sehr genaue Prüfung und Abstimmung mit der Rechtspflege ist notwendig.

Es ist fraglich, ob das vorgeschlagene Gesetz tatsächlich geeignet ist, die Forderungen von Firmen des Baugewerbes effektiv durchzusetzen.

Ich möchte Ihnen einen Bericht über meine Erfahrungen geben. Auftraggeber sind gekommen und haben den Vertrag einschließlich der Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsziele unterschrieben. Im Baugewerbe ist es üblich, dass dann, wenn ein Abschnitt abgeschlossen ist - bei einer größeren Maßnahme die Sohle einschließlich der Fundamente, bei einer kleineren, je nach Größenordnung, die Geschossdecken -, soundso viel Prozent Abschlag gezahlt werden. Das hat funktioniert beim ersten, beim zweiten und beim dritten Abschlag. Dann aber hat man gemerkt, dass oftmals nach Fehlern gesucht wurde, die es gar nicht gab. Es hätte auch ausgereicht, die Fehler anzumerken, denn dann hätte man sie gemeinsam mit der Bauleitung und dem Auftraggeber beseitigen können. Die Leute haben die Fehler aber nicht angemerkt, sondern haben versucht, Geld zurückzuhalten, haben das Klageverfahren beschritten, und die Dummen waren dann die Handwerksfirmen.

(Möllring [CDU]: Das ist richtig!)

Ich sage bewusst: die Firmen, denn insbesondere bei großen Objekten, die ich persönlich zur Genüge kennen gelernt habe, haben wir uns selbstverständlich auch der Subunternehmer bedient.

(Möllring [CDU]: Wie bei Holzmänn!)

Die waren die Letzten in der Kette, aber sie waren die Ersten, die kaputtgingen. Ich sage das einmal so platt. Das hat mit der Konjunktur überhaupt nichts zu tun gehabt. Das haben wir auch schon vor zehn Jahren und davor erlebt.

Ich finde, dass das verwerflich und eine volkswirtschaftlich nicht nachvollziehbare Angelegenheit ist. Denn wenn jemand einen Auftrag erteilt, dann hat er bitteschön seine Finanzierung sicherzustellen. Ich kriege mein Auto auch nicht aus der Fabrik oder vom Händler, wenn ich das Geld nicht auf den Tisch lege bzw. keinen Scheck überreiche, der von meiner Bank bestätigt ist. Ich glaube schon, dass es diese Möglichkeiten gibt. Es gibt rechtliche Möglichkeiten; ich habe sie ja auch. Weil ich mich aber mit der Juristerei nicht auskenne - da gibt es ja Experten, die das studiert haben -, können die Experten gerne auf diese Thematik eingehen. Ich spreche ganz deutlich für das mir angestammte Bauhandwerk, das nicht nur unter den schlechten

konjunkturellen Bedingungen, sondern auch unter den geschilderten Bedingungen zu leiden hat.

Ich meine, dass wir hier keinen Rundumschlag machen sollten. Wir lesen in verschiedenen Anträgen immer wieder, warum die Bauwirtschaft leidet. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, was wir doch auch tun, dann müssen wir feststellen, dass wir im Wohnungsbau Überhänge haben. Herr Beckmann hat es vorhin ganz deutlich gesagt. Es ist richtig, dass wir bis auf wenige Ausnahmen flächendeckend Leerstand haben. Wir haben eben nicht mehr den Bedarf, den wir aufgrund der hohen Zuzugswellen in den 90er-Jahren gehabt haben. Außerdem hatten wir die Situation im Bauhauptgewerbe, die wir gegenwärtig haben, verstärkt auch schon einmal von 1986 bis 1989. Danach öffnete sich die Grenze, woraufhin sich die Situation zum Glück entspannt hat. Dann haben wir einen Fehler begangen. Wir haben nämlich geglaubt - es hat niemand im Zelt gelebt -, dass wir in wenigen Jahren eine überhitzte Konjunktur in der Bauwirtschaft hätten. Jetzt haben wir ein Ergebnis, mit dem ich nicht zufrieden bin.

Lieber Kollege Eppers, ich denke auch an diejenigen, die betroffen sind, weil ich sie zuhauf kenne und weil ich es in der Firma, in der ich 30 Jahre lang gearbeitet habe, erst kürzlich erlebt habe. Ich habe aber in den vielen Jahren auch immer wieder erleben müssen, dass gesagt wurde: Wir, die Auftragnehmer, sind ja inzwischen das Kreditinstitut der Auftraggeber geworden. - Das ist verwerflich, und das verurteile ich.

(Eppers [CDU]: Das ist ja die Stoßrichtung unseres Antrags!)

- Ich kritisiere das auch nicht. Ganz im Gegenteil, ich lobe das.

Lassen Sie uns an die Arbeit gehen. Ich vermag nicht zu sagen, ob wir in der Lage sein werden, uns den Gesetzesinitiativen von Thüringen und Sachsen anzuschließen. Ich vermag nicht zu sagen, ob wir das nach rechtlicher Prüfung bewerkstelligen können. Ich hoffe aber, dass es zu Verbesserungen kommt; denn eine Gesetzgebung haben wir schon seit 100 Jahren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ebenfalls für die antragstellende CDU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Biester.

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir uns bei der Beschreibung der Ausgangslage offensichtlich sehr, sehr einig sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist, mit einem kurzen Wort skizziert, wie folgt: Es dauert einfach zu lange, bis eine berechtigte fällige Forderung vor deutschen Gerichten durchgesetzt und - im Extremfall - mit deutschen Gerichtsvollziehern zwangsvollstreckt worden ist. Wenn wir es mit einem Unternehmen des Bauhandwerks zu tun haben, das immerhin in Vorleistung getreten ist, also selbst schon Geld ausgegeben hat, unter Umständen auf sein Geld warten muss und möglicherweise auch noch mit einer zu dünnen Eigenkapitaldecke versehen ist, dann bekommt es Liquiditätsprobleme, und am Ende dieser Kette droht das Insolvenzverfahren.

Wenn wir uns in der Beschreibung der Situation einig sind, dann sollten wir eigentlich auch die Möglichkeit haben, uns bei der Behebung dieser Situation einig zu werden. Wir sehen doch in der Praxis, dass die im Zivilrecht und Zwangsvollstreckungsrecht bestehenden gesetzlichen Grundlagen offensichtlich nicht ausreichen, dieser von uns gemeinsam beklagten Situation Herr zu werden.

Ich sehe allerdings ein Problem, und insoweit will ich den Sozialdemokraten und der Fraktion der Grünen Folgendes sagen: Sie haben angekündigt, dass Sie sich mit diesem Thema in der Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission befassen werden. Ich habe da so meine Zweifel. Diese Zweifel sind auch berechtigt, weil wir wissen, dass das Bundesjustizministerium in der Vergangenheit schlicht nichts getan hat. Vielmehr sind wir auch hier auf einen weiteren Fall einer rot-grünen Blockadepolitik gestoßen.

Als wir das letzte Mal in diesem Zusammenhang ein Gesetz geändert bzw. geschaffen haben - das war im Jahre 2000 das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen -, hat der Bundesrat parallel dazu erkannt, dass das Gesetz noch nicht ausreichen würde. Er hat einen Beschluss gefasst und an die Bundesregierung die Forderung gerichtet, dass

sich die angesprochene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ mit weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen befassen solle.

Was aber hat die Bundesregierung getan? - Gar nichts. Dann gab es am 13. Juni 2001 eine Justizministerkonferenz in Trier, bei der sich die Justizminister dieses Falles wieder angenommen und gefordert haben, dass diese Arbeitsgruppe nun tatsächlich von der Frau Ministerin einberufen werden solle. Was hat die Ministerin getan? - Gar nichts.

Gerade wegen dieses Nichtstuns auf Bundesebene haben die Länder Thüringen und Sachsen ihre Initiative ergriffen. Sie haben gesagt: Na gut, wenn von dort nichts kommt, müssen wir als Bundesrat das Thema wieder an uns ziehen und initiativ werden.

Als Justizpolitiker, Herr Minister Pfeiffer, vermisse ich eine Äußerung von Ihnen zu diesem Thema. Wir haben nachgesehen, ob Sie sich - wie zu manchen anderen Themen auch - dazu geäußert haben. Das ist, soweit wir das festgestellt haben, nicht der Fall.

(Möllring [CDU]: Das überrascht einen!)

Das verwundert umso mehr, weil Sie bei Gerichten und Gerichtsvollziehern hospitiert haben und Ihnen sehr bewusst geworden sein müsste, dass hier etwas im Argen liegt.

Ich vergleiche das einmal mit der Situation im Strafrecht. Wir haben im Strafrecht erkannt, dass wir uns in der Vergangenheit in unserer Blickrichtung sehr auf den Täter fokussiert haben und dass das Opfer dadurch manchmal in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Wir haben dort eine Kehrtwendung vollzogen; wie ich meine, völlig zu Recht. Wir haben gesagt, dass wir das Opfer jetzt in den Vordergrund unserer Überlegungen treten lassen.

Ich meine, dass wir ein gleiches Umdenken auch im Zivilrecht gebrauchen könnten. Auch im Zivilrecht haben wir viel über den Schuldnerschutz gesprochen: Wie können wir dem Schuldner helfen? Aber den Gläubiger haben wir in unseren Überlegungen vernachlässigt. Auch hier könnten wir eine Kehrtwendung vollziehen und sagen: Schützt bitte auch einmal den Gläubiger!

(Beifall bei der CDU)

In der Initiative, die die Länder Thüringen und Sachsen ergriffen haben, haben sie das vorhandene Gesetzeswerk sehr umfassend auf die Fragestellung überprüft: Wie kann man unter dem Gesichtspunkt „Gläubigerschutz“ zu gesetzgeberischen Veränderungen kommen?

Ich möchte zwei oder drei der herausragenden Punkte, die von großem Neuerungswert sind, vorstellen. Das eine ist die Einführung eines Eigentumsvorbehalts auch bei eingebauten Sachen. Die derzeitige Rechtslage ist dogmatisch sauber, aber leider in der Praxis völlig unbefriedigend. Da muss der Handwerker die Fenster, die er einbaut, bestellen und bezahlen. Dann baut er sie ein, und allein durch die Tatsache, dass er sie eingebaut hat, hat er sein Eigentumsrecht an diesen Sachen verloren und kann keinen Eigentumsvorbehalt mehr geltend machen, weil die Fenster durch den Einbau wesentlicher Bestandteil des Hauses geworden sind und sich das Eigentum am Haus damit bei den eingebauten Sachen fortsetzt. Das muss natürlich nicht so sein. Das kann man auch anders regeln. Ich meine, wenn man einem nicht zahlungswilligen Kunden nicht nur sagen kann „Pass auf, du wirst mit einem Klageverfahren überzogen“ – der sagt dann sowieso „Ich habe kein Geld; nimm die Hälfte, und wir haben uns geeinigt“ -, sondern wenn man sagen kann „Ich kann dir die Fenster auch wieder ausbauen, dann zieht es, und dann wird es kalt in deinem Haus“, dann ist das eine Maßnahme, die letztendlich die rechtliche Position des Bauhandwerkers verbessert. Er erhält dadurch ein legales und legitimes Mittel, um seine Forderung durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Dr. Biester, der Kollege Wolf möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie das zulassen?

Dr. Biester (CDU):

Das mache ich gerne.

Wolf (SPD):

Herr Dr. Biester, Sie haben ein Beispiel genannt, indem Sie sagten, dass er die Fenster wieder ausbauen und mitnehmen kann. Wie haben Sie sich das in der Praxis vorgestellt? Was soll der mit den

Fenstern machen, die nicht wieder eingebaut werden?

Dr. Biester (CDU):

Wir können das Wort „Fenster“ auch durch das Wort „Heizkörper“ oder das Wort „Normtür“ ersetzen. Sie müssen sich aber auch die Frage stellen, ob es nicht noch unbefriedigender ist, erleben zu müssen, dass man sein Geld nicht bekommen hat, aber der Kunde die Gegenstände in seinem Haus nutzt und dort wohnt. Das ist doch noch unbefriedigender.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt, den diese Gesetzesinitiative beinhaltet, kurz ansprechen. Das ist der Versuch, auch die rechtliche Stellung eines Subunternehmers zu verbessern, der - wie wir alle wissen -, was die Preisgestaltung seiner Arbeit und möglicherweise auch die Durchsetzung von Forderungen angeht, ohnehin schon am Ende der Kette steht. Ein solcher Subunternehmer soll nach der Gesetzesinitiative ein gesetzliches Pfandrecht an der Forderung des Hauptunternehmers gegenüber dem Auftraggeber bekommen, um seine Forderungen auf diese Art und Weise sicherzustellen. Das wurde in anderen Ländern mit Erfolg in das Gesetz aufgenommen. Das halten auch wir für eine richtige und zutreffende Maßnahme.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig in der Beschreibung der Situation. Wir haben hier eine Gesetzesinitiative, von der wir überzeugt sind, dass sie, was die staatliche Reaktion des Gesetzgebers angeht, angemessen ist, dass sie geeignet ist, dieser Situation Herr zu werden. Ich bitte Sie deshalb abschließend um eine konstruktive Mitberatung in den entscheidenden Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Steiner spricht für die Fraktion der Grünen.

(Möllring [CDU]: Jetzt haben Sie aber eine hohe Messlatte von den drei Vordnern!)

Frau Steiner (GRÜNE):

Vor allem vom Ersten war die Messlatte so hoch, dass sie kaum noch zu überbieten ist.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass sich viele Handwerksbetriebe in einer schwierigen Situation befinden, wenn es in größerem Umfang Ausfälle von Forderungen gibt. Bei näherer Untersuchung von Insolvenzen gerade kleinerer Handwerks- bzw. Dienstleistungsunternehmen zeigt sich, dass Außenstände die Verbindlichkeiten häufig bei weitem übersteigen, dass eine Insolvenz aber dennoch nicht abzuwenden war, weil die Außenstände für das Unternehmen entweder gerichtlich nicht rechtzeitig oder durch Wahrnehmung des Eigentumsvorbehaltes zu sichern waren.

Es hätte nicht der billigen Polemik des Kollegen Eppers bedurft, der sich eigentlich kaum mit dem Gesetzentwurf oder den Vorschlägen auseinandergesetzt, sondern in Bezug auf die Bundesregierung wieder einmal Rundumschläge gemacht hat, um das Problem zu erläutern.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Sie wissen alle, dass wir das gerade auch hier in diesem Landtag schon des Häufigeren diskutiert haben.

Das benannte Problem zeigt sich - wie wir auch alle schon wissen - in besonderer Schärfe im Baugewerbe, wie das auch in der Antragsbegründung der CDU-Fraktion zu Recht thematisiert worden ist. Wir wissen auch, dass sich die Situation in den neuen Bundesländern noch schärfer darstellt. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass zwei Anträge zur Durchsetzung ausstehender Forderungen aus den neuen Bundesländern kommen, nämlich einmal der von Sachsen und Thüringen - auf den Sie sich beziehen - und zum anderen der aus Sachsen-Anhalt, der in eine etwas andere Richtung geht.

(Möllring [CDU]: Der wird ja jetzt geändert!)

Der Beitrag vom Kollegen Biester nötigt mich dazu, festzustellen, dass der Bundesgesetzgeber in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2000 mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen auf die gerade genannten Schwierigkeiten reagiert hat. Zum Beispiel wurden die Verzugsfolgen verschärft, und der gesetzliche Anspruch auf Abschlagszahlung und die Durchgriffsfälligkeit wurden eingeführt. Mit der Einführung von Fertigstellungsbescheinigungen wurde insbesondere für kleinere und mittlere Bauhandwerkerbetriebe eine Möglichkeit eröffnet, Vergütungsforderungen ent-

sprechend der Zivilprozessordnung geltend zu machen und - darauf kommt es ja an - zügig vollstreckbare Zahlungstitel zu erlangen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Steiner, der Kollege Eppers möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie das zulassen?

Frau Steiner (GRÜNE):

Nein. - Wir wissen auch - da braucht mich Herr Kollege Dr. Biester gar nicht zu fragen -, dass das nicht ausgereicht hat und dass schon damals die Aufforderung an die Länder ergangen ist, sich bei der Umsetzung weiter zu engagieren. Das wurde damals schon als notwendig erkannt. Ich meine, dass eine Überarbeitung dieses Gesetzes erforderlich ist.

Man muss sich das aber konkret ansehen. Sie haben den Vorschlag von Sachsen eingebracht, der einzelne relativ komplizierte Forderungen benennt. Der Forderungskatalog ist umfangreich. Diese Debatte möchte ich lieber im Ausschuss anhand einzelne Beispiele führen, als dass wir uns hier in juristische Tiefen oder Untiefen begeben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dieser Forderungskatalog Gegenstand einer umfangreichen Anhörung von Sachverständigen im Bundestag war. Das ist auch ein Beleg dafür, dass schon etwas passiert ist. Es gibt diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die netterweise auch Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zahlungsmoral“ heißt. Die einzelnen Instrumente sind von ihr bewertet worden. Ich habe einen Teil des Protokolls eingesehen. Daraus ergibt sich, dass ein Teil - so wie es im Antrag von Sachsen und Thüringen der Fall ist - nicht nutzbar ist, weil er letzten Endes keinen großen Gewinn für den Handwerker beinhaltet bzw. weil die Verbesserung der zeitnahen Durchsetzung der Ansprüche nicht erkennbar ist.

Was tun? - Es wird inzwischen diskutiert, ob die Durchgriffsfälligkeit erweitert werden muss - das beinhaltet auch der Sachsen-Anhalt-Antrag -, weil das - ein ganz wichtiger Punkt - eigene Rechte für den Subunternehmer eröffnet, seine Ansprüche durchzusetzen. Das ist auch das Problem, welches der Kollege Wolf thematisiert hat. Außerdem müsste die Fertigstellungsbescheinigung in ihrer praktischen Anwendung verbessert werden. Weitere Instrumente wie z. B. die Bauhandwerkerversicherungsbürgschaft, die auch für die Zeit nach der Abnahme verlangt werden sollte, sollen eine

schnellere und zeitnähere Umsetzung von Forderungen und das Einziehen von Außenständen ermöglichen.

Das sollten wir im Ausschuss erörtern. Natürlich ist es verdienstvoll, solch einen Antrag einzubringen. Aus diesem Grunde bedarf es in diesem Fall auch keiner Polemik. Wir müssen aber ziemlich genau prüfen. Wir als Fraktion der Grünen neigen im Moment nicht so sehr dazu, den Entwurf von Sachsen und Thüringen zu unterstützen, sondern bevorzugen eher eine andere Regelung, die ich soeben ansatzweise skizziert habe und die mehr auf den Vorschlägen von Sachsen-Anhalt basiert.

Das Gesetz, das Sie fordern - das haben Sie beim Lesen selbst festgestellt, und das haben wir auch Ihrer Begründung entnommen -, ist hoch kompliziert. Es müssen außer Juristen auch noch andere Leute so ungefähr erkennen können, was in diesem Gesetz steht. Wie soll man die vorgeschlagenen Instrumente anwenden? Darüber möchte ich im Ausschuss auch unter diesen Gesichtspunkten diskutieren. Das Ergebnis werden wir dann demnächst hier im Plenum vorstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, mit diesem Antrag den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr federführend und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend zu befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Sie haben so entschieden; vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 28:

Besprechung:

Drohender Personalnotstand in der Pflege - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3232 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3311

Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort zunächst Frau Schliepack, die die die Frage stellende Fraktion vertritt.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit ihrer großen Anfrage will die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung auf eines der drängendsten Probleme in der Altenpflegepolitik hinweisen. Wer wie wir regelmäßig im Lande in Gesprächen mit stationären Einrichtungen der Altenpflege, mit den Trägern der Altenpflegeheime, mit den Bewohnern und Bewohnerinnen sowie der Heimaufsicht steht, der wird immer wieder auf das Problem des Fachkräftemangels hingewiesen. Auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen hat in seinem Bericht vom 19. Juli 2001 in nahezu einem Drittel aller Pflegeeinrichtungen erhebliche Pflegemängel festgestellt.

(Groth [SPD]: Das ist aber nicht dasselbe!)

Dies ist das Ergebnis von 135 Anlassprüfungen. 80 % dieser Prüfungen haben in vollstationären, 14 % in ambulanten und 6 % in Tages- und Kurzeinrichtungen stattgefunden. Ferner wurden 144 Stichprobenprüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Damit ist Niedersachsen durchaus keine Ausnahme. Prüfungen des MDK in anderen Ländern wie z. B. in Schleswig-Holstein haben zu ähnlichen Ergebnissen geführt.

Die Mängel bestehen - diesbezüglich hat mein Kollege Groth Recht - in allen Bereichen in der Struktur der Prozess- und Ergebnisqualität. Besondere Schwachstellen wurden aber auch bei der Fachlichkeit der Pflege, der Dekubitusprophylaxe, der Flüssigkeitszufuhr und der Ernährung, der Aktivierung der Bewohner, dem Pflegekonzept, der Pflegeplanung, der Dokumentation, der Ablauforganisation, der Personalplanung und beim Qualitätsmanagement festgestellt.

In seiner Stellungnahme weist der Katholikenrat auf den nicht länger hinnehmbaren Pflegenotstand hin, der sich auf alle Bereiche der häuslichen und der stationären Altenpflege auswirkt. Dies ist der Öffentlichkeit seit langem bekannt.

Nur die Landesregierung scheint davon nichts zu wissen. Zwar beschreibt sie auch den gegenwärtigen Bestand an Mindestberufspflegebedürftigen mit rund 210 000 Menschen. Die Landesregierung geht aber mit keinem Wort auf die Herausforderungen der Zukunft ein, nämlich darauf, dass die Zahl der Hochbetagten aufgrund der demografischen Entwicklung gewaltig zunehmen wird und dass sich die Anzahl der Demenzkranken in den

nächsten 30 Jahren fast verdoppeln wird. Der Pflegebedarf wird in den nächsten Jahren gewaltig zunehmen. Auch wäre eine Verbesserung der Leistungen für diesen Personenkreis mehr als sinnvoll.

Die Landesregierung stellt nüchtern fest, dass im Dezember 1999 - neuere Zahlen stehen angeblich noch nicht zur Verfügung - 33 501 Pflegekräfte in den Pflegediensten und Pflegeheimen tätig gewesen seien, davon fast 22 000 Pflegefachkräfte. Allein diese Zahl „22 000 Pflegefachkräfte“ muss hinterfragt werden. Der Anteil der Pflegefachkräfte beläuft sich danach auf mehr als 65 %, meine Damen und Herren. Wer in den Heimen ein- und ausgeht, der weiß aber, dass diese Zahl nur selten erreicht wird. Selbst die Heimaufsicht nimmt es gelassen hin, dass wegen des Mangels an Fachkräften die Personalfachkraftquote nicht erfüllt werden kann.

Das Arbeitsamt selbst verfügt über keine verwertbare Statistik über arbeitslose Pflegefachkräfte, da dort nicht zwischen Fach- und Hilfskräften differenziert wird. In die Statistik werden alle diejenigen aufgenommen, die sich dazu bereit erklären, auch Tätigkeiten in einem Pflegeheim zu übernehmen. Das Ergebnis ist, dass häufig nur weniger als 10 % der Arbeit Suchenden über eine Qualifikation als Pflegefachkraft verfügen. „Man müsse eben nehmen, was da ist,“ ist die häufig gehörte Aussage der Heimbetreiber.

Frau Ministerin, hat sich nicht auch die Gesprächsrunde des Dialogs Soziales Niedersachsen dieses Thema als eines der ersten und damit brennendsten Themen vorgenommen?

(Groth [SPD]: Das ist auch gut so!)

Wir von der CDU-Landtagsfraktion sind durchaus nicht damit einverstanden, dass die Antwort der Landesregierung den Eindruck erweckt, dass alles in Ordnung sei. Zumindest verstärken Sie diesen Eindruck noch durch Ihre Presseerklärungen, Frau Ministerin. In der Antwort auf unsere Große Anfrage wird nämlich eingestanden, dass sich in jüngster Zeit Äußerungen über eine zumindest auf regionaler Ebene bereits bestehende Personalknappheit mehren. Aha, also doch etwas anderes. Vor diesem Hintergrund werden wir es nicht hinnehmen, dass Prognosen zum künftigen Bedarf von der Landesregierung als sehr unsicher bezeichnet werden oder dass es verlässliche Ausgaben nicht gebe. Diese Verharmlosung des Prob-

lems führt nicht zu neuen Lösungsstrategien. Es ist unsere Aufgabe, Frau Ministerin, die Ängste der älteren Menschen abzubauen und nicht zu verniedlichen.

Wir Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen reden von einer Qualitätsoffensive in der Pflege, obwohl weder in der ambulanten noch in der stationären Pflege eine leistungsüberbringer- und leistungsträgerübergreifende Verständigung darüber besteht, welche Elemente eine qualitativ hochwertige Pflege umfassen muss. Ganz sicher gehört das Thema Pflegekräfte in diesen Bereich hinein, selbstverständlich.

Eines der größten Probleme im Zusammenhang mit der dauerhaften Sicherstellung einer qualitativen Pflege sind die Gewinnung und Ausbildung einer ausreichend großen Anzahl von Pflegenachwuchskräften. Es ist abzusehen, dass die Diskussion über eine qualitativ hochwertige Pflege einfach deshalb Makulatur ist, weil nicht genügend Menschen zur Verfügung stehen, um die notwendigen Pflegeleistungen erbringen zu können. Zu diesem Thema wird uns von Altenpflegeschulen in Niedersachsen berichtet, dass die vorhandenen Kapazitäten der Schulen noch nicht einmal ausgenutzt werden können. So seien jeweils 20 % der Ausbildungsplätze in den letzten beiden Jahren nicht belegt worden, weil die Einrichtungen nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt bekommen. Außerdem sind die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule Altenpflege - das möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, aber auch der Kultusministerin ganz besonders ans Herz legen, weil es auch in ihren Bereich hineingeht - zu hoch. So setzt das Niedersächsische Altenpflegeberufegesetz einen Realschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss plus abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Ich denke, Sie wollen Qualität!)

Die alte Regelung in Niedersachsen sah den Realschulabschluss plus ein Jahr Berufsfachschule Sozialpflege vor. Das Altenpflegegesetz des Bundes jedoch verlangt nur den Realschulabschluss ohne den zusätzlichen Besuch einer Berufsfachschule. Nun wissen wir, dass diese Rechtslage vor dem Bundesverfassungsgericht gerade ausgetragen wird.

(Groth [SPD]: Bayern lässt grüßen!)

Bis dahin gibt es auch in Niedersachsen eine verwirrende Rechtslage, die zu einer großen Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler führt, die diesen doch eigentlich sehr schönen Beruf erlernen möchten. Die Bewerberinnen springen einfach ab - so ist die Realität - und werden Krankenschwestern. Das hat aber auch noch einen anderen Grund. In Niedersachsen muss nach wie vor ein Schulgeld für den Besuch einer Altenpflegeschule entrichtet werden. 270 DM pro Monat - ich nehme jetzt noch einmal die alte Währung - sind für junge Menschen, die einen Beruf erlernen wollen, nicht gerade wenig.

(Frau Pawelski [CDU]: Schlimm ist das !)

Wie kommt eigentlich ein junger Mensch dazu, nach wie vor für seine Berufsausbildung zur Altenpflegerin Geld zu entrichten, wenn doch die Berufsausbildung zur Krankenschwester kostenlos ist? Dieser Zustand ist unerträglich, Frau Ministerin. Ich meine, dass er unbedingt geändert werden muss.

(Beifall bei der CDU – Groth [SPD]: Bei euch mussten sie noch alles bezahlen!)

Die Arbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen in Niedersachsen hat in der Anhörung zum Entwurf zur BbS-VO angeregt, wenigstens Übergangsregelungen oder Vorgriffsregelungen zum Altenpflegegesetz des Bundes zu treffen. Bewerber, deren Zugangsvoraussetzungen derzeit noch nicht geklärt sind, dürfen nicht weiter durch Wartezeiten verunsichert werden. Das ist ein Mangel, den wir abstellen müssen und auch abstellen können.

Im Übrigen erklärten uns die Schulen, dass die Absolventinnen und Absolventen keine Probleme hätten, vermittelt zu werden. Im Gegenteil: Die Einrichtungen wenden sich schon vor Abschluss der Kurse an die Schulen und reißen ihnen mit Angeboten im Grunde die Absolventen aus den Händen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Die sollen Praktikumsplätze anbieten, dann kriegen sie auch welche!)

- Damit haben Sie Recht, Frau Elsner-Solar. Einige drücken sich, obwohl sie die Fachkräfte brauchen, davor, Praktikumsplätze anzubieten, weil sie glauben, sie bekämen diese Fachkräfte für lau. Dies muss die Politik klären. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Seit Jahren müssen die Heime mit immer weniger Personal eine immer schwierigere Pflege von immer älteren pflegebedürftigen und verwirrten Heimbewohnern leisten. Dies führt dazu, dass 80 % der Berufsanfänger in der Altenpflege nach fünf Jahren den Beruf, den sie eigentlich lieben, wieder aufgeben. Auch ein angemessener Personalschlüssel ist Voraussetzung für humane Arbeitsbedingungen in der Pflege und damit für ausreichendes und motiviertes Personal heute und in der Zukunft. Den Personalschlüssel sollten wir uns im Fachausschuss noch einmal ansehen.

Lassen Sie mich nun noch einige Bemerkungen zur Riester'schen Greencard für die Pflege machen. Es ist eine Schande für Deutschland, dass wir unsere älteren Menschen nicht von unseren eigenen Leuten pflegen lassen können. Aber die Realität ist nun einmal so, wie sie ist. Das Thema ausländische Pflegekräfte wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Ich möchte Sie bitten, einmal nach Bayern zu schauen, denn von dort können wir etwas lernen.

(Beifall bei der CDU – Oh! bei der SPD)

Die angeworbenen Pflegehilfskräfte aus EU-Beitrittsländern können zwar die Illegalität verlassen,

(Zurufe von der SPD)

- hören Sie gut zu; Sie können wirklich noch etwas lernen -, indem sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Doch welche Zukunftsperspektiven haben sie selbst, und welche Auswirkung hat die angestrebte Neuregelung auf den Mangel an Pflegekräften in den Einrichtungen in Deutschland? Zur Verbesserung der Situation in der Altenpflege wird diese Maßnahme nicht führen, wohl aber die, die die bayerische Sozialministerin Christa Stewens eingeführt hat. Danach dürfen Krankenschwestern und Pfleger aus Slowenien und Kroatien z. B. ihr Praktikum in Altenpflegeheimen absolvieren, um zur Pflege alter Menschen befähigt und als Fachkraft im Sinne des Heimgesetzes anerkannt zu werden. Bislang - das wissen Sie - war dieses Praktikum nur in Krankenhäusern möglich. Mit der Altenpflege hat das aber nichts oder wenig zu tun. Neben einem angeleiteten Praktikum werden die Krankenschwestern aus Slowenien und Kroatien verpflichtet, an vier Tagen im Monat Fortbildungsveranstaltungen zu besu-

chen. Besonderer Wert wird auf Lerninhalte wie Pflegeplanung und Qualitätssicherung gelegt. Hohe Priorität genießen hier auch die Geriatrie und die Gerontopsychiatrie. Danach erhalten sie ein Zertifikat, das sie in die Lage versetzt, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu bewerben.

Ganz wichtig für die Gewinnung von Nachwuchs ist, dass wir eine Verbesserung des gesellschaftlichen Ansehens der Pflege und insbesondere der Pflegeberufe in die Wege leiten. Dazu gehört natürlich auch eine bessere Bezahlung. Ich meine damit nicht die tarifliche Bezahlung, sondern die Fälle, in denen von privaten Heimen untertariflich bezahlt wird.

Eine langfristig angelegte Seniorenpolitik setzt auch in Niedersachsen eine verlässliche Finanzierung von Investitionen in Pflegeheimen und eine Verbesserung des Personalschlüssels oder aber zumindest eine stärkere Kontrolle des Personalschlüssels in den Einrichtungen voraus. Ich kann nur dringend vor Kürzungsvorschlägen in der Altenpflege warnen. Ich kann nur sagen: Hände weg von Versuchen, wie sie die Landesregierung im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen unternommen hat, als sie bei den ambulanten Diensten 40 Millionen DM einsparen wollte.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Das zurzeit bestehende Altenpflegegesetz bietet nicht mehr als einen Zuschuss zu den tatsächlichen Investitionsfolgekosten in stationären Einrichtungen und bedeutet einen enormen bürokratischen Aufwand. Der Niedersächsische Landkreistag fordert seit langem eine Aufhebung dieses Gesetzes. Wir sollten diese Forderung zumindest prüfen.

(Groth [SPD]: Alle zu Sozialhilfempfängern machen!)

Frau Ministerin Trauernicht, wir hätten uns eigentlich ein bisschen mehr Engagement bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie das, was Sie im Jugendbereich einsetzen, auch der Altenpflege zukommen lassen. Schon heute sollten wir an Morgen denken. Wir selbst, aber zumindest unsere Eltern können betroffen sein. Wir sind verantwortlich dafür, unseren älteren Menschen eine menschenwürdige Pflege zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion versteht sich auch in Zukunft als Fürsprecherin der Interessen der älteren pflegebedürftigen Menschen in unserem Lande. Ich hoffe, das gilt für das gesamte Haus. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation in der Pflege war in den letzten Jahren bereits mehrfach Gegenstand Großer Anfragen und von Aussprachen in diesem Hause. Das ist nahe liegend, denn es gibt kaum einen anderen gesellschaftspolitischen Bereich, der in so kurzer Zeit so umfassende Veränderungen erfahren hat und der für die Zukunft von einer solchen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung ist. Ich halte darum die politische Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen und mit den diese Entwicklungen begleitenden Probleme und Fragen für berechtigt und notwendig. Deshalb sollten wir versuchen, die komplexen Sachprobleme gemeinsam anzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sicherlich auch der Opposition bekannt, dass die Landesregierung auf diesem Politikfeld nur vergleichsweise geringe Regelungskompetenzen besitzt. Die meisten Regelungskompetenzen werden durch Bundesrecht bestimmt. Die Handlungskompetenz liegt ganz weitgehend bei den Selbstverwaltungsorganen und den Kostenträgern. Dennoch nutzt die Landesregierung natürlich ihre begrenzten Handlungsmöglichkeiten konsequent und ist moderierend sowie unterstützend tätig. Sie können das der schriftlichen Antwort entnehmen. Ich will das an dieser Stelle nicht wiederholen, sondern auf andere Punkte eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 1994 vom Bund eingeführte Pflegeversicherung war damals von allen Seiten gewollt. Sie war gewollt, weil sie die Betroffenen solidarisch gegen das Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit absichert und weil sie die Sozialhilfe entlastet. Diese beiden zentralen Ziele – darin sind wir uns wohl einig – sind grundsätzlich erreicht worden. Als solche wird die Pflegeversicherung wohl von niemandem in Frage gestellt. Die Praxis hat allerdings in der

Zwischenzeit weiteren Regelungsbedarf aufgezeigt. Das bedeutete, dass in nur sechs Jahren das Pflegeversicherungsgesetz nicht weniger als sechsmal novelliert worden ist, und zwar mit breiter politischer Zustimmung – zum Teil, wie zuletzt auch durch das Pflegequalitätssicherungsgesetz und das Pflegeleistungsergänzungsgesetz, in erheblichem Umfang. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Aus meiner Sicht ist vor diesem Hintergrund eine systematische Durchforstung der Regelungen mit dem Ziel einer Vereinfachung und Harmonisierung erforderlich. Das kann unter Umständen auch grundlegende Reformen im Leistungsrecht der Pflegeversicherung bedeuten. Es gibt erste Ansätze, nämlich die Ermöglichung von Modellvorhaben zur Erprobung personenbezogener Budgets und von neuartigen Wohn- und Pflegeformen. Ganz generell – wenn man es auf den Punkt bringen will – geht es einerseits darum, weiterhin gute Alternativen zur klassischen stationären Dauerpflege zu ermöglichen und voranzutreiben, weil dies den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Andererseits geht es um eine Pflegesystematik, die dem Anspruch von ganzheitlicher Pflege Rechnung trägt. Das ist eine große Herausforderung für die Zukunft.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, angesichts der Fülle dieser Veränderungen ist es nicht verwunderlich, wenn in der Praxis über Überlastung oder sogar Überforderung geklagt wird. Auch mir ist die schwierige Lage bewusst, in der sich die Träger der Pflegedienste und Pflegeheime, vorrangig natürlich die Mitarbeiterinnen, befinden. Zum Glück haben sich in Niedersachsen die gesetzlichen Instrumentarien der Pflegesatzkommission, der Schiedsstelle und des Rahmenvertrages grundsätzlich als erfolgreich erwiesen. Dazu hat die Bereitschaft der Leistungsanbieter und der Kostenträger zu einer am Gemeinwohl orientierten Zusammenarbeit entscheidend beigetragen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dafür Danke zu sagen.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Ich bin mir sicher, dass weit überwiegend die Einsicht vorhanden ist, dass Veränderungen notwendig sind – die Veränderungen werden ja sogar eingefordert –, dass diese Veränderungen die Praxis aber immer wieder vor neue Herausforderungen

stellen. Das zeigen die Gespräche und Besuche, und das haben Sie, Frau Schliepack, auch deutlich gemacht.

Lassen mich im Zusammenhang mit der in der Großen Anfrage hervorgehobenen Thematik der Belastungen der Pflegeeinrichtungen noch kurz einen weiteren Aspekt beleuchten, nämlich die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen. Ohne Zweifel handelt es sich bei der Pflege - das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen - um einen florierenden Dienstleistungssektor. Wie anders ließe sich erklären, dass bundesweit die Zahl der Pflegedienste und Pflegeheime seit 1995 stark angestiegen ist? Für Niedersachsen sind die Zahlen sehr interessant: In sechs Jahren hat sich die Zahl der Pflegedienste von 600 auf 1 200 verdoppelt und ist die Zahl der Altenpflegeplätze um 15 000 auf 70 000 angestiegen.

In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass in ungefähr demselben Zeitraum die Zahl der Einwohner Niedersachsens im Alter von 80 und mehr Jahren, also der Hauptklientel der Pflege, um fast 6 % zurückging. Mit einem Anstieg der Zahl der Personen in dieser Altersgruppe ist erst wieder ab etwa 2005 zu rechnen. Diese differenzierte Betrachtung ist wichtig, weil wir alle aufgrund der demografischen Entwicklung ja erst einmal davon ausgehen, dass der Bedarf ständig steigt. Diese Entwicklung muss man sich also sehr genau vor Augen führen.

Deshalb, meine Damen und Herren, nun zur Personalsituation in der Pflege. Entsprechend diesem gewaltigen Ausbau an Angeboten haben sich auch die Zahl der Arbeitsplätze und damit der Bedarf an Pflegekräften entwickelt. Wir können zum Glück sagen, dass die bisherige dynamische Entwicklung nicht von einem nennenswerten Mangel an Pflegekräften begleitet war. Aber es ist wichtig, auf diese Entwicklung Einfluss zu nehmen. Dem ist, wie Sie der schriftlichen Antwort auf die Anfrage entnehmen können, in der Ausbildung Rechnung getragen worden, denn die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Altenpflege ist mehr als verdoppelt worden. Hier hat es insgesamt einen Ausbau gegeben, dabei allerdings auch einen geringen Abbau bei der Krankenpflege. Letzteres wird ein Thema der Zukunft sein; denn in diesem Bereich sind die Meldungen, dass es Probleme gibt, noch vielfältiger. Diese Entwicklung ist also bemerkenswert.

Der zentrale Punkt ist allerdings - und den haben Sie angesprochen, Frau Schliepack -, dass nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzt sind. Deswegen liegt die eigentliche Herausforderung für die Zukunft in der abnehmenden Zahl der jungen Menschen und in der Konkurrenz um die jungen Menschen in der Ausbildung. Die Altenpflege steht in der Konkurrenz zu anderen attraktiven Ausbildungsberufen. Deswegen geht es im Kern darum, junge Menschen, junge Frauen und Männer, für den Altenpflegeberuf als Beruf mit Zukunft zu werben. Dies müssen wir in zweierlei Hinsicht tun: Erstens müssen wir den Nachwuchs gewinnen, und zweitens müssen wir ihn halten. Das hat auch etwas mit Rahmenbedingungen zu tun.

Die Landesregierung ist hier in mehrerlei Hinsicht tätig. Wir geben systematische Informationen in den Schulen und regen örtliche Schulpartnerschaften mit Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege an, um die Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Wir haben eine neue Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen erlassen und damit die Flexibilität und auch die Qualität sichergestellt. Wir haben an den Fachhochschulen und den Universitäten Studienangebote rund um die Pflege entwickelt. Und wir haben selbst, nämlich im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Jugendarbeitslosigkeit, weitere Ausbildungsplätze in der Altenpflege zur Verfügung gestellt.

Ganz wichtig, Frau Schliepack, aber ist die landesweite Personalinitiative Pflege im Rahmen des Dialogs Soziales Niedersachsen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich diesen Dialog Soziales Niedersachsen - leider nicht mit Ihrer Unterstützung - aus der Taufe gehoben habe und viele an diesem Dialog teilnehmen, und angesichts der Tatsache, dass dieser Dialog festgestellt hat, dass das Thema Älterwerden und hier die Personalentwicklung und Personalgewinnung in Niedersachsen ein zentrales Thema ist, ist Ihre Kritik, dass ich dieses Problem verniedlichen oder verharmlosen könnte, gelinde gesagt nicht nachvollziehbar. Frau Schliepack, ich weiß auch nicht, was Sie da treibt.

(Frau Schliepack [CDU]: Na, na, Frau Ministerin!)

Wir wollen doch gemeinsam erreichen, dass junge Menschen einen Pflegeberuf wählen und Fachkräfte nicht in andere Berufsfelder abwandern; denn die Verweildauer in diesem Beruf ist auf-

grund der Arbeitsbedingungen in der Tat bemerkenswert.

Wir starten Anfang Mai die Leitstelle Personalinitiative Pflege beim Sozialverband Deutschland Landesverband Niedersachsen. Die Landesregierung fördert diese Leitstelle in diesem und in den beiden kommenden Jahren mit jeweils 100 000 Euro. Diese Leitstelle einzurichten war Anliegen und Wunsch im Rahmen des Dialogs Soziales Niedersachsen. Sie wird die Aktivitäten aller Akteure und Verantwortlichen für Personalgewinnung und Personalpflege bündeln und zielgerichtet vorantreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt werden auch die Anbieter von Pflege so wie alle Branchen mit hohem Fachkräftebedarf überlegen müssen, wie sie sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte einen Vorteil verschaffen, und nicht zuletzt werden die Pflegekassen angesichts einer Entwicklung, die an der einen oder anderen Stelle bemerkenswert ist, die Erfüllung ihres Auftrags sicherstellen müssen. Deswegen geht es letztlich auch um Arbeitsbedingungen wie Entlohnung, Arbeitszeit, Flexibilität etc. All dies ist für die Konkurrenzfähigkeit entscheidend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Pflege hat Zukunft. Machen wir dies gemeinsam den jungen Menschen klar, und arbeiten wir gemeinsam politisch weiter an der Qualität der Lebensverhältnisse älterer Menschen in Niedersachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Pothmer, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schliepack, eine Bemerkung vorweg: Sie haben, wie ich finde, richtigerweise darauf hingewiesen, dass uns die demografische Entwicklung ganz klar einen steigenden Anteil von älteren Leuten vorausagt. Aber das bedeutet doch nicht von vornherein und ganz automatisch, dass damit auch der Anteil der Pflegebedürftigen steigt.

(Frau Schliepack [CDU]: Muss nicht, aber kann!)

- Nein, das muss nicht, aber das kann sein. Im Übrigen haben wir jede Menge Möglichkeiten, das zu beeinflussen, und ich finde, darüber sollten wir auch reden.

Was aber mit Sicherheit ansteigen wird, ist der Bedarf an allgemeinen Hilfeleistungen, und dies wiederum eher im ambulanten Bereich, bei der hauswirtschaftlichen Pflege, bei der psychosozialen Pflege, bei den Mobilisierungshilfen.

Wir können auf die Frage, wie pflegebedürftig alte Menschen zukünftig überhaupt sein werden, großen Einfluss nehmen, wenn wir uns mit den Wohnangeboten auseinandersetzen, die wir den alten Menschen zur Verfügung stellen. Wenn wir ihnen Angebote machen, die ihnen so lange wie möglich eine selbstständige Lebensführung ermöglichen und wenn sie weiterhin die Möglichkeit haben, Selbstständigkeit zu trainieren, dann werden sie auch nicht so früh auf Pflege angewiesen sein. Das setzt allerdings eine grundlegende Veränderung in der Altenpolitik insgesamt voraus. Von dieser grundlegenden Umorientierung kann ich noch nicht so viel erkennen. Dann müssten wir tatsächlich in anderer Weise als bisher auf den ambulanten Bereich setzen.

Ich will es noch einmal sagen, Frau Trauernicht, ohne dass ich hier penetrant wirken möchte: Ich habe aus Ihren Überlegungen, die Investitionskostenzuschüsse gerade für den ambulanten Bereich zur Disposition zu stellen, zumindest nicht den Eindruck gewinnen können, dass dies zukünftig Ihr Schwerpunkt sein wird.

(Groth [SPD]: Das kommt aber nicht von der Ministerin!)

- Na gut. Sagen wir mal, das ist das Ergebnis der Kabinettsberatungen zum Haushalt gewesen.

(Groth [SPD]: Das ist ein Unterschied!)

- Dann lassen Sie es mich so sagen: Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass die Landesregierung zukünftig den Schwerpunkt auf den ambulanten Bereich legen wird und eine Abkehr vom stationären Bereich stattfindet.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Ich meine, wir müssen sehr viel mehr für den Bereich selbstständiges Wohnen tun. Wir müssen weg von den Bettenburgen und den Altenghettos.

Aber klar muss natürlich auch sein, dass wir damit den stationären Bereich nicht auf null drehen. Mit der Qualität der Pflege im stationären Bereich werden wir uns aber noch weiter auseinander setzen müssen. Dort wird es stärker darum gehen müssen, dass die Passivität, dass die Versorgungsmentalität, die es in diesen Institutionen gibt, selbst ein Problem darstellt. Es ist ja leider so, dass die Struktur der Pflegeversicherung diese Mentalität in gewisser Weise sogar herausfordert. Schließlich ist es für eine Einrichtung ökonomisch nicht interessant, einen Bewohner oder eine Bewohnerin von der Pflegestufe 3 auf die Pflegestufe 2 hin zu pflegen und zu aktivieren. Diese Struktur der Pflegeversicherung stellt ein grundlegendes Problem dar, das wir auf Dauer nicht werden hinnehmen können.

Jetzt noch einmal zu dem Schwerpunktthema Personalnotstand in der Pflege. Die in der Antwort der Landesregierung erwähnte Länderumfrage hat einen solchen Personalnotstand nicht festgestellt. Ich würde mich allerdings zunächst einmal der Einschätzung der Altenpflegeschulen anschließen. Die sagen, dieses Umfrageergebnis kann eigentlich nur auf Schätzungen beruhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo diese Erkenntnisse zusammenlaufen, da sagen alle, dass wir in dem Bereich die doppelte Anzahl von Absolventinnen und Absolventen brauchen. Die Zahl der Ausbildungsplätze in den Fachschulen kann zurzeit nicht ausgeweitet werden - Frau Schliepack hat darauf hingewiesen, Sie ja auch, Frau Ministerin -, weil die Praxisplätze in den Einrichtungen fehlen, insbesondere im ambulanten Bereich.

Ich will es hier ein bisschen detaillierter ausführen. Vier Schulen haben aus diesem Grund die Ausbildung für das neue Schuljahr bereits vollständig abgesagt. Von 46 Schulen erwarten 17, dass sie ihre Platzkapazität nicht voll belegen können. 25 Schulen - das sind immerhin 64 % - müssen mit einer Klassenstärke unter der Durchschnittsfrequenz beginnen.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir dafür auch die Einrichtungen verantwortlich machen müssen, die dann hinterher jammern, dass sie kein qualifiziertes Personal haben. D'accord! Aber ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Meinen Sie tatsächlich, dass die 200 zusätzlich zur Verfügung ge-

stellten Ausbildungsplätze, die Sie als Landesregierung jetzt noch einmal genannt haben - - -

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Besser als gar nichts!)

- Aber wenn wir für die keine Praktikumsplätze finden, dann findet diese Ausbildung schlicht nicht statt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es ein Scheinangebot. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es sich dabei um Altenpflegehelferinnen handelt. Das heißt, darüber kann die Quote an Fachkräften nicht erhöht werden. Auch deswegen ist es für die Schulen und die Einrichtungen zusätzlich nicht interessant, das Angebot wahrzunehmen. Insofern ist der Beitrag, den Sie von sich aus noch einmal dargestellt haben, kein echter Beitrag zur Lösung des Problems.

Noch etwas zum Dialog Soziales Niedersachsen: Ich habe mich belehren lassen, dass die Unterarbeitsgruppe, von der in der Antwort auf die Große Anfrage gesagt wird, sie habe genau das gefordert, überhaupt noch nicht getagt hat und dass es die Geschäftsstelle, von der hier geredet wird, mindestens bis jetzt noch nicht gibt. Ich bin auch keine Freundin des Dialoges Soziales Niedersachsen. Ich lasse mich aber gerne überzeugen, allerdings weniger von Reden als mehr von tatsächlichen Taten.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

- Das kommt ja öfter vor.

Jetzt noch etwas zur Fachkraftquote: In der Antwort der Landesregierung wird, bezogen auf den Stichtag vom 15. Dezember 1999, von 33 500 Pflegekräften und fast 22 000 Pflegefachkräften berichtet. Frau Schliepack hat darauf hingewiesen, dass das 65 % wären.

(Frau Schliepack [CDU]: Die gibt es nicht!)

Da fragen wir uns wirklich: Wo sind die denn? Wer soll denn das sein? Was wird da eigentlich alles mit eingerechnet?

(Frau Schliepack [CDU]: Genau! So ist es!)

Werden auch diejenigen, die langjährig tätig gewesen sind, aber keine Ausbildung haben, mit eingerechnet? Zählen auch diejenigen dazu, die im

Grunde eine andere Profession haben und irgendwie in dem Funktionsdienst, in der Verwaltung oder was weiß ich wo sind? Es ist ja ein beliebtes Spiel der Einrichtungen, ihre Fachkraftquote hochzurechnen. Aber ich finde, wir sollten das doch nicht tun, weil wir das Spiel ein bisschen kennen. Wir sollten doch nicht ganz unkritisch auf diesen Leim gehen und das dann auch noch immer wiederholen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich verstehe das gar nicht. Ist die Redezeit schon wieder um? Das ist bedauerlich.

(Heiterkeit)

Abschließend: Ein richtig schwieriges Problem werden wir im Bereich der Pflege noch bekommen, wenn die DRGs in den Krankenhäusern eingeführt worden sind. Dann werden wir noch Pflege in anderen Bereichen brauchen, Stichwort „Entlassung von blutigen Patientinnen und Patienten“. Wir werden da nur herauskommen, wenn wir auch eine andere Ausbildung einführen, die für den gesamten Bereich der Pflege gilt. Ich finde es bedauerlich, dass die Bundesregierung bis jetzt nur Modellversuche in diesem Bereich geschafft hat. In der nächsten Legislaturperiode brauchen wir da ein vernünftiges Gesetz. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Groth, bitte schön! Sie nehmen zu der Großen Anfrage Stellung.

Groth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will einleitend kurz auf ein, zwei Gedanken eingehen, Frau Schliepack. Den Bericht des Medizinischen Dienstes haben Sie im Ergebnis zwar richtig beschrieben, aber in seinen Inhalten falsch. Der Medizinische Dienst hat ja - gerade das ist auch das Phänomen - festgestellt, dass es Pflegeeinrichtungen und -dienste gab, die personell ausgestattet waren, wie es erforderlich war, und dass es dennoch Pflegemängel gab. Dieser Bericht hat nicht an einer einzigen Stelle beschrieben, dass es in den Pflegeeinrichtungen personelle Unterbesetzungen oder Mängel gab. Das haben Sie unzutreffend dargestellt.

Sie fordern wie der Landkreistag, das Landespflegegesetz aufzuheben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir darüber noch einmal verhalten und lange nachdenken.

(Zuruf von der CDU: Aber lieber schnell nachdenken!)

- Das wollen Sie! Es ist gut, dass Sie es sagen. Damit machen Sie natürlich einige 10 000 Menschen in Niedersachsen zu Sozialhilfeempfängern, die jetzt ohne die Sozialhilfe mit dem Landespflegegeld im Grunde unabhängig von Sozialhilfe leben, auch ohne die Peinlichkeiten, die mit Sozialhilfe im Alter verbunden sind. Sie werben also dafür, dass wir diese Menschen zu Sozialhilfeempfängern machen sollen. Denn das ist die Konsequenz, wenn wir das Landespflegegesetz einstampfen. Ich weiß nicht, ob Sie sich das richtig überlegt haben. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie noch einmal in sich gehen würden.

Meine Damen und Herren, zum Thema selbst: Die derzeitige Personalengelage in pflegerischen Lagen werde ich an dieser Stelle nicht bemängeln und werde sie auch nicht wegreden.

(Zustimmung von Frau Pothmer [GRÜNE] und von Frau Schliepack [CDU])

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich oft unter erheblichem Druck. Ich komme hier und da noch dazu, das zu erläutern. Aber einen Notstand sehe ich objektiv derzeit nicht.

Ich sehe Änderungsbedarfe. Aber das ist noch nicht ein Pflegepersonalnotstand, wie Sie ihn an die Wand malen. Es gibt Handlungsbedarfe. Die machen Sie allein bei der Landesregierung fest. Es sind natürlich andere originär zuständig, im Bundespflegeversicherungsgesetz genannt. Die Pflegekassen haben sicherzustellen, die Anbieter machen darüber Verträge und Rahmenverträge. In dieses Geschäft wollen Sie nun mit einer unzutreffenden Zuständigkeitsbehauptung das Land implementieren. Das Land ist an der Stelle nicht der maßgebliche Partner. Es kann bestenfalls hier und da moderieren. Aber die damalige Bundesregierung hat das im Bundespflegeversicherungsgesetz anders aufgebaut. Das wissen Sie auch. Verantwortlichkeiten, die Sie bei der Landesregierung einfordern, können Sie also bestenfalls bei den eigentlich Zuständigen einfordern. Das ist jedoch nicht die Landesregierung. Aber dennoch muss von denen gehandelt werden, die verantwortlich sind.

Einen weiteren Gedanken finde ich reizvoll, von dem Frau Pothmer gesprochen hat. Wir sind zu schnell dabei, über Personalmängel und Personalaufstockungen zu reden, also über das Kurative. Aber wir reden zu wenig darüber, was wir eigentlich präventiv vor der Pflege zur Vermeidung von Pflege tun können. Dafür haben wir im Landshaushalt Geld bereitgestellt. Sie haben leider vergessen, das zu erwähnen. Da warten wir auf beispielhafte Projekte, Frau Pothmer. Aber ich finde die Ideen richtig.

Zum Dialog Soziales Niedersachsen sollten wir das eine oder andere Stichwort in dieser Debatte sagen. Ich fände es gut, wenn wir die Kliniken, die Abteilungen Inneres und Chirurgie, mehr geriatrisieren würden, wenn dort mehr Rehabilitation neben der akuten Behandlung mit späteren potenziellen Pflegefällen stattfände, wenn endlich der Auftrag aus dem Pflegeversicherungsgesetz „Reha vor Pflege“ mehr stattfände und die Medizinischen Dienste an der Stelle intensiver insistieren würden, dass Reha auch stattfindet. Da gibt es Mängel. Pflege wird zu oft hingegenommen, wo sie vielleicht vermieden werden könnte. Ich bin auch der Meinung, dass wir die offene Altenhilfe in den Kommunen noch mehr als bisher auf medizinische Prävention und Vorsorge ein- und ausrichten müssen, damit Pflege mehr verhindert wird. Die MHH macht eine beachtliche Umfrage dazu, was stattfindet und was eventuell noch angereichert werden muss.

Ich bin auch der Meinung, dass wir uns mit Pflegemethoden befassen sollten - ich kann Ihnen mit Stichworten sagen, dass es in den USA die so genannte Substraktionspflege gibt -, dass sehr intensiv im Pflegefeld nachgedacht werden muss, was man unbedingt machen muss. Dabei ist es verpönt, in der Pflege Dinge zu tun, die nicht unbedingt für die Person getan werden müssen, um nicht deren Selbständigkeit zu reduzieren, also ihren Pflegezustand letztlich zu erhöhen.

Das sind Pflegemodelle, die wir mehr diskutieren und vielleicht auch mehr im Lande erproben müssen, um Pflege zu vermeiden. Strukturen mit Wohnangeboten und Notdiensten gehören dann noch dazu, damit Ältere lange selbständig bleiben können.

Meine Damen und Herren, ich habe in der Anfrage auch vermisst, dass Sie einmal die drei Standbeine der Pflege hinterfragen: Haben wir nicht dieselbe Lage, die Sie hier diskutiert haben, in der Behin-

dertenhilfe? Zu der Heilerziehungspflege haben Sie an keiner Stelle gefragt. Sie funktioniert in ihrer ganzheitlichen Ausbildung wahrscheinlich im Land am besten und ist bedarfsgerecht ausgestattet. Ich will das der Vollständigkeit halber hier erwähnen.

Ich möchte wenige Bemerkungen zur Krankenpflege machen, weil gerade auch Frau Pothmer dahin übergeleitet hat. Es ist ja richtig: Pflegeeinrichtungen müssen mehr als bisher Verträge mit den Kliniken machen; denn die Betroffenen werden kürzere Zeiten in den Kliniken verbleiben und früher verlässlich in Pflegedienste überführt werden. Das gibt neue Fragestellungen in den nächsten drei, vier, fünf Jahren.

Wir hatten aber in der Altenpflege, über die Sie ja schwerpunktmäßig gesprochen haben, auch immer eine hohe Fachkräftequote aus der Krankenpflege. Kinderkrankenpfleger, allgemeine Krankenpfleger und Krankenschwestern waren immer zu einem großen Anteil auch in der Altenpflege neben den Altenpflegerinnen und Altenpflegern tätig. Wir haben auch dort meines Erachtens zwar noch keinen Notstand. Aber es ist erkennbar, dass Kapazitäten der Ausbildung an Krankenpflegeschulen nicht mehr ausgenutzt werden, weil die Krankenpflegeschulen nicht wissen, ob sie nach dem DRG-Gesetz die Zulage für die Ausbildung haben werden und ob ihre Planungssicherheit in Kürze hergestellt wird. Ich kann von dieser Stelle aus nur fordern, dass sich die Selbstverwaltungen in diesem Bereich - also die Krankenkassen und die Krankenhäuser - nun eiligst auf die dauerhafte Finanzierung der Krankenpflegeausbildung nach Einführung der DRGs einigen.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar
[SPD])

Sonst geraten wir dort in eine neue Problemlage. Aber auch das ist nicht die Verantwortung der Landesregierung, sondern ausdrücklich eine Aufgabe dieser Selbstverwaltungsorganisationen auf Bundesebene. Die müssen aber eilig tätig werden.

Meine Damen und Herren, ich bin auch der Meinung, dass wir die Lage im Bereich der Altenpflege etwas anders schildern müssen, als Sie sie geschildert haben. Im Land hatten wir - in der Antwort wird das ja deutlich - in den letzten Jahren eine Verdoppelung der Zahl der Ausbildungsplätze zu verzeichnen, und zwar neben all den Problemen, die wir kennen und diskutiert haben. Aber es

stimmt natürlich, dass Ausbildungsplätze vereinzelt nicht genutzt werden können, weil es die berühmten Dreiecksverträge nicht gibt - darüber wird zu reden sein - und das Image der Altenpflege zurzeit wieder abnimmt; das muss man auch berichten.

An der Regelung, die wir einvernehmlich den Schulen gesagt hat „Wer das Landesgeld nimmt, sollte kein Schulgeld nehmen“,

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

haben sich die Altenpflegesschulen - da waren wir alle im Konsens - allmählich vorbeigemogelt.

(Frau Schliepack [CDU]: So ist es!)

Wir müssen wieder den Zustand herstellen, dass sie die Lehrgänge so bemessen, dass sie mit dem Landesgeld auskommen und die Schülerinnen und Schüler schulgeldfrei stellen, und dass dann der Dritte im Bund - die Einrichtung, der Praxisbereich - ihnen das vorgesehene Ausbildungsentgelt zahlt. Sonst erleben wir dort Probleme.

Aber wir haben weitere Probleme: Wir haben die Situation, dass sich die Arbeitsverwaltung vorübergehend mit ihrem Kontingent bei der Umschulung und Ausbildung von Altenpflegern zumindest schwer getan hat. Dieser Zustand muss dringend beendet werden. Wir müssen also dieses Kontingent, im Rahmen von Umschulungen nach dem SGB III finanziert, unbedingt wieder im vollen Umfang herstellen. Da gab es in den letzten Monaten erhebliche Verzögerungen.

Wir haben natürlich auch die Lage in den Pflegeeinrichtungen durch das Qualitätssicherungsgesetz, durch das neue Heimgesetz, dass viele neue Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet sind, die diese hochgradig belasten. Aus diesem Grunde meine ich auch, dass wir dringend im Lande dafür werben müssen, wie die wichtigen Aufgaben von Dokumentation und Qualitätssicherung so organisiert werden können, dass sie nicht das Pflegepersonal aus der Arbeit am Menschen absorbieren.

(Frau Schliepack [CDU]: So ist es!)

Darüber müssen wir nachdenken. Das kann man aber nicht nur durch Aufstockung machen, sondern wir denken, anders als in der Krankenpflege, zu wenig darüber nach, wie man eventuell auch Altenpflege EDV-unterstützt in diesen Bereichen

organisieren kann, damit die pflegenden Fachkräfte wieder mehr bei den Pflegebedürftigen auftreten, als es derzeit der Fall ist. Da gibt es also dringende Bedarfe.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Wir alle haben in Niedersachsen eine schlimme Erfahrung mit einer guten Regelung gemacht. Eine umlagefinanzierte Altenpflegeausbildung haben wir über mehrere Jahre praktiziert. Die Partner in diesem Teil, die Trägereinrichtungen, haben das Land im Grunde sitzen lassen - teilweise trotz gegebener Zusagen sitzen lassen. Große Teile der Praxis beteiligen sich aus vordergründigen Marketinggründen nicht an der Ausbildung. Das müssen wir so benennen. Dies ist so geblieben, nachdem die Umlagefinanzierung aufgehoben worden ist und nach Pflegeversicherungsgesetz nun finanziert werden muss. Nun lassen sich viele immer noch darauf ein, dass sie sagen: Ich möchte im Preis etwas günstiger dastehen; deshalb enthalte ich mich der Ausbildung und überlasse Ausbildung den Anderen. - Das ist derzeit das Problem in diesem Feld.

Wir alle haben gehofft, dass diese Situation nun endlich durch das Bundesaltenpflegegesetz beendet wird. Aber unser tolles Land Bayern macht eine Verfassungsklage und hält die ordentliche und beständige Finanzierung der Altenpflegeberufe in der Bundesrepublik auf! Das ist doch unser Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Plaué [SPD] - zur CDU gewandt -: So ist es! Edmund Stoiber, der Retter der alten Leute! So seid ihr! Totaler Realitätsverlust!)

Wer sich für die Altenpflege und die betroffenen Bürger einsetzen will, der sollte nach Bayern schreiben und sagen, dass sie ihre Verfassungsbeschwerde an dieser Stelle zurückziehen sollten. Sie haben bei der Reform der Krankenpflegeausbildung mitgemacht. Das ist im Grunde ein Nachbarbereich. Da stimmen sie zu und lassen das Gesetz passieren. Aber bei der Altenpflegeausbildung halten sie den ganzen Laden auf - das ist völlig unverständlich - und behindern eine geordnete Finanzierung der Altenpflegeberufe. Das bedarf der Beendigung. Dann geht es in der Altenpflege auch wieder aufwärts.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Bookmeyer um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Bookmeyer!

Bookmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen meiner früheren Tätigkeit sprach eine ältere Frau, die ich besuchte, den resignierenden, wenn auch nicht zu verallgemeinernden Satz: Een Moder kann woll tein Kinner groot moken, man tein Kinner können keen Moder umsörger. - Zu gut Deutsch: Eine Mutter kann wohl zehn Kinder aufziehen, aber zehn Kinder können keine Mutter umsorgen.

Lassen wir diesen sicherlich subjektiven Anspruch auf uns wirken, so werden wir etwas von der Tiefe des Gefühlsschmerzes spüren, welche zugleich die Abhängigkeit hilfsbedürftiger Menschen von den vermeintlich Starken sehr bewegt zum Ausdruck bringt. Umgekehrt habe ich in zahlreichen Gesprächen die große Dankbarkeit, ja manchmal fast Seeligkeit hilfs- oder pflegebedürftiger Menschen erfahren, wenn sie sich von Familienangehörigen oder Pflegekräften wohltuend umsorgt wussten. Was für den Einzelnen so oder so erfahrbar ist, gilt meines Erachtens für die Gesellschaft insgesamt. Der Grad der Aufmerksamkeit und des Umgangs mit den Schwächsten - also den Kindern, den Bedürftigen, den Kranken und den Alten - ist ein untrüglicher Indikator der Menschlichkeit einer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich namens meiner Fraktion mit Nachdruck und im wahrsten Sinne des Wortes von Herzen allen danken, die sich dieser großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe - an welcher Stelle und in welcher Funktion auch immer - annehmen. Eine ganze Reihe von ihnen tut dies zuweilen über Jahre hingebungs- bis aufopferungsvoll. Dieser Dienst ist kaum hoch genug zu würdigen und erfordert daher stetes Bemühen um Optimierung der Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Weil dieser Bereich diakonischer oder auch sozialer Einbringung für unsere Gesellschaft von solch herausragender Bedeutung ist, hat meine Fraktion die Große Anfrage „Drohender Personalnotstand in der Pflege“ eingebracht. Meine Fraktionskollegin

Frau Schliepack hat schon zu diversen Punkten Stellung genommen. Deshalb möchte ich mich auf wenige beschränken.

Unvertretbar erscheint mir vor allem die Aussage der Landesregierung, mit der sie Prognosen zum künftigen Bedarf als unsicher bezeichnet.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das haben wir doch gar nicht gemacht!)

Es gibt Berechnungen, wonach die Zahl pflegebedürftiger Menschen von 1,9 Millionen in 1999 über 2,4 Millionen, 2,9 Millionen bis zu 4,7 Millionen im Jahre 2050 ansteigt. Auch im dritten Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation wird nicht nur darauf hingewiesen, dass immer mehr Menschen ein höheres Alter erreichten, sondern auch darauf, dass damit der prozentuale Anteil pflegebedürftiger Menschen wachse. In Modellrechnungen geht die Bundesregierung für 2030 immerhin auch von 2,2 bis 2,6 Millionen, für 2050 von etwa 4 Millionen Pflegebedürftigen aus.

Wer diese Entwicklung nicht sehen und für sein Handeln nicht bedenken wollte, ginge sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der Gewinnung entsprechender zusätzlicher Pflegekräfte einem Kollaps entgegen, und dies wäre zumindest sehr fahrlässig, wenn nicht unverantwortlich.

Eingangs sagte ich, dass der Grad der Aufmerksamkeit und des Umgangs mit den Schwächsten ein untrüglicher Indikator der Menschlichkeit einer Gesellschaft ist. Ich bin zuversichtlich, dass dies parteiübergreifend so gesehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Dann aber sind wir dringend aufgerufen, alles zu tun, um den erwiesenen unerträglichen Mangel an Pflegekräften abzustellen.

Ein zweiter für mich wesentlicher Punkt ist die weitere Begleitung der Pflegedienst Leistenden. Vor allem ist eine solche Begleitung für die privat Pflegenden erforderlich, wie aus dem dritten Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation ersichtlich ist. Dort heißt es u. a.: „Hilfe und Unterstützung zu leisten und zu empfangen kann für alle Beteiligten erhebliche Belastungen beinhalten. Dies wird insbesondere in der familiären Pflege sichtbar.“ Neun von zehn Angehörige kennzeichneten diese Aufgabe als belastend, 48 % sogar als sehr stark belastend.

Neben einer Reihe von Gründen werden auch mangelnde institutionelle Unterstützung sowie eine Überforderung durch die Pflegesituation beklagt, die zu überdurchschnittlich hohen Depressionswerten führen, welche schließlich aber auch in Aggression und Gewalt in der Familienpflege ausüfern können. Es wird davon ausgegangen, dass in Deutschland jährlich ca. 340 000 Menschen zwischen 60 und 75 Jahren von physischer Gewalt betroffen sind. Abgesehen davon, dass uns dieser Umstand schon der betroffenen Menschen wegen nicht gleichgültig sein kann, ist hier intensive begleitende Hilfe unbedingt erforderlich, weil ansonsten Folgeschäden erheblichen Ausmaßes sowohl für die zu pflegenden als auch für die pflegenden Personen unausweichlich sind, im Grunde auch eine Art präventiver Maßnahmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, menschenwürdige Pflege ist weit mehr als ausschließlich „technische Versorgung“.

(Beifall bei der CDU)

Sie muss ganzheitlich sein, an Körper und Seele.

Auf zukünftig sicherlich stärker erforderlich werdende Arbeitsbereiche kann ich der Kürze der Zeit wegen nicht eingehen. Ich nenne daher als Stichwort hier nur das wichtige Arbeitsfeld „Sterbebegleitung“ und komme damit zum Schluss. Die vorhandenen Potenziale reichen dafür auch bei bestem Bemühen der Pflegenden bei weitem nicht aus. Hiervor dürfen wir weder die Augen verschließen noch die Situation schönreden. Wir müssen sie als Pflegenotstand erkennen, um sodann energische Schritte zu ergreifen, den betroffenen Menschen zu helfen.

Ein erster Schritt wäre, den enormen bürokratischen Aufwand abzubauen und die frei werdenden personellen wie finanziellen Ressourcen in die ganzheitlich zuwendende Pflege einzubringen. Das sind wir denen schuldig, die diesen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft leisten, und denen, die auf diesen unentbehrlichen diakonischen oder auch sozialen Dienst angewiesen sind, um menschenwürdig leben zu können, worauf sie einen unverrückbaren Anspruch haben - bis zum letzten Atemzug in ihrem Leben. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Darum stelle ich fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Psychiatrie-Entwicklung fortschreiben - Psychiatrische Versorgung differenzieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3331

Hierzu ist mir mitgeteilt worden, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, diesen Antrag ohne Aussprache direkt in die Ausschüsse zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Darum bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Federführung beauftragen wollen und die Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen. - Möchte jemand dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen, meine Damen und Herren.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 18.06 Uhr.